

Soziale Arbeit

Juni 2006

55. Jahrgang

Professor Dr. Winfried Noack lehrt am Institut für integrierte Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit, Abt. für Sozialpädagogik und Sozialdiakonie der Theologischen Hochschule Friedensau, In der Ihle 2a, 39291 Friedensau
E-Mail: winfried.noack@thh-friedensau.de

Dr. Bernd R. Birgmeier ist Dipl.-Sozialpädagoge und Dipl.-Pädagoge. Er arbeitet als Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Sozialpädagogik und Gesundheitspädagogik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Luitpoldstr. 32, 85071 Eichstätt, E-Mail: Bernd.Birgmeier@ku-eichstaett.de

Anna Klemke ist Dipl.-Sozialpädagogin. Privatschrift: c/o Familie Hopp, Werlsee Str. 57, 12587 Berlin, E-Mail: annaklemke@gmx.net

Professor Dr. Helmut Lukas lehrt Sozialarbeit/ Sozialpädagogik am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Erfurt, Altonaer Str. 25, 99085 Erfurt, E-Mail: helmut.lukas@snaflu.de

Das Glück als zentrale Kategorie der Sozialen Arbeit 202
Winfried Noack, Friedensau

DZI-Kolumne 203

Coaching 208
Methode der Sozialen Arbeit oder eigenständige Profession?
Bernd R. Birgmeier, Eichstätt

Frauenhandel in Deutschland 215
Strafverfolgung oder Opferschutz?
Anna Klemke, Berlin

Jugendhilfeplanung 221
Entwicklungsstand und Perspektiven
Helmut Lukas, Erfurt

Rundschau Allgemeines 228
Soziales 228
Gesundheit 230
Jugend und Familie 231
Ausbildung und Beruf 232

Tagungskalender 233

Bibliographie Zeitschriften 234

Verlagsbesprechungen 238

Impressum 240

Im Heft 2.2006 ist uns leider ein Lesefehler unterlaufen. Die Überschriften des Artikels von Frau Professor Dr. Barbara Wörndl lauten richtig: Ein-Eltern-Familie. Familienform unter Normalisierungsdruck.

Dem größten Teil der Auflage von Heft 6.2006 liegt ein Prospekt des Verlages Hans Jacobs, Lage, bei.



Eigenverlag

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

<https://doi.org/10.5771/04-06-2006-01>

Generiert durch IP '13.58.200.161', am 14.05.2024, 13:42:35.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Das Glück als zentrale Kategorie der Sozialen Arbeit

Winfried Noack

Zusammenfassung

Glück als ein Ziel der Sozialen Arbeit ist eine vergessene Kategorie. Das zeigt eine Übersicht über die Ziele der Sozialen Arbeit. Eine Phänomenologie des Glücks differenziert zwischen folgenden Grundformen: Glück im Haben-Modus kann aktiv oder passiv sein, ebenso ist das Glück im Sein-Modus entweder aktiv oder passiv. Schließlich gibt es die Grundformen des Glücks als das Glück-Schenken oder -Empfangen. Das Problem ist nun, dass viele Menschen das Glück in Glückssurrogaten suchen. Auch ist das Glück der Antinomie von Glück und Scheitern, von Freiheit und Unfreiheit unterworfen. Weil das Glücksstreben des Menschen unsicher ist, besteht eine Aufgabe der Sozialen Arbeit darin, das Glücksziel und den Glücksweg so zu beschreiben, dass jeder seinen individuellen Weg zum Glück gehen kann.

Abstract

Happiness, one goal of Social Work, seems to belong to a forgotten category. This is the outcome of a survey of various goals in Social Work. Phenomenology of happiness distinguishes among the following major types: happiness in the mode of „having“ may be active or passive, happiness in the mode of „being“ may be either active or passive. Finally, there are those major types of „giving happiness“ or „receiving happiness“. The problem is, that many people search for happiness in surrogates. Moreover, happiness is subjected to the antinomy of luck and failure, of freedom and lack of freedom. Because of the uncertainties contained in people's striving towards happiness, Social Work is tasked to clearly describe both the goal as well as the path in such a way which enables everyone to proceed on her/his individual search.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit - Emotion - Individuum - Lebensführung - Zielvorstellung - Handlungskompetenz - Glück

1. Einleitung

Johannes Schilling (1996, S. 268-271) bringt eine Übersicht über die in der Literatur dargestellten Ziele der Sozialen Arbeit. Sie sind entweder vorwiegend subjektorientiert oder vorrangig gesellschaftsorientiert. Auf das Individuum bezogen werden folgende Ziele formuliert:

▲ Der Mensch soll – befreit, mündig und emanzipiert – vor gesellschaftlichen Nöten und Zwängen bewahrt werden. Dies geschieht im sozialen Rechtsstaat, der Selbstbestimmung, Würde und Mündigkeit garantiert (Friedländer; Pfaffenberger 1966, S. 8,9).

▲ Dem Menschen soll geholfen werden, sich als Persönlichkeit zu entfalten, sofern er die Rechte anderer nicht verletzt. Hierfür müssen ihm die Grundrechte zustehen (Lowy 1983, S. 48-57).

▲ Das Hauptziel sozialer Hilfe ist die Sorge um allseitiges körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden. Darüber hinaus wird die Höherbildung des Menschen angestrebt (Schmidt 1981, S. 40).

▲ Der Zweck Sozialer Arbeit ist es, jedem Menschen Humanität und Menschenwürde zukommen zu lassen. Hierfür dienen folgende Ziele und Werte: Solidarität, Subsidiarität, Partizipation, Emanzipation, Bewusstsein, Bewusstheit, seelische und körperliche Gesundheit, Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Veränderung, Integration, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, Echtheit, Bildung, Wohlbefinden, Zukunft und andere mehr (Engelke 1992, S. 96).

Auf die Gesellschaft bezogen gelten folgende Ziele der Sozialen Arbeit:

▲ Individuen, Gruppen und Gemeinden soll geholfen werden, den höchst möglichen Grad von sozialem, geistigem und leiblichem Wohlbefinden zu erreichen. Hierfür ist es notwendig, die allgemeinen sozialen Bedingungen durch Verbesserung der Gesundheitsfürsorge, Wirtschaft, Arbeit, des Wohnens und so weiter anzuheben (Friedländer; Pfaffenberger 1966, S. 3,7).

▲ Eine gesellschaftliche Strukturveränderung ist die Voraussetzung für die individuelle Gestaltung menschlichen Lebens, aber dafür müssen gesellschaftliche und soziale Defizite beseitigt werden (Erler 1993, S. 31).

▲ Die sozialen Lebensbedingungen der Umwelt müssen so gestaltet werden, dass das Individuum den Ausgleich zwischen eigenen und sozialen Interessen finden kann (Bock 1997, S. 836-839).

Dieser Überblick mag genügen. Offenkundig sind die Ziele der Sozialen Arbeit außerordentlich vielfältig. Das Glück als Ziel der Sozialen Arbeit indes taucht nicht auf, gegebenenfalls ähnliche Begriffe wie Lebensqualität, Wohlbefinden oder Lebenszufriedenheit. Was aber ist Glück?

2. Eine Phänomenologie des Glücks

Die Phänomenologie des Glücks weist nach meiner Konzeption zunächst zwei Grundformen des Glücks auf: Ich habe Glück und ich bin glücklich. Es besteht also in einem Haben-Modus und einem Seins-Modus.

Der Haben-Modus differenziert sich in das Haben, das mir zufällt, dies wäre der passive Haben-Modus, und in das, was ich erstrebe und erwerbe, womit der aktive Haben-Modus beschrieben wird. Er ist gleichzeitig ein äußerer Zustand. Auch der Seins-Modus weist ein Glücklichein auf, das mir passiv geschenkt wird oder das ich aktiv erstrebe. Der Seins-Modus ist ein innerer Zustand. Hinzu tritt ein weiterer aktiver oder passiver Modus, und zwar der des Schenkens: Ich mache jemanden glücklich oder jemand beschenkt mich. Es lassen sich also sechs Grundformen des Glücks unterscheiden.

2.1 Das Glück als passiver Haben-Modus

Ihn sehen viele Menschen als das Glück an, auf das sie warten: „Ich habe Glück gehabt“. Glück bezeichnet in diesem Zusammenhang einen Zufall, und zwar einen günstigen, der das Leben in eine positive Richtung lenkt und es bereichert. Als Wort ist es in der deutschen Sprache erst recht spät belegt (seit 1160 „gelücke“). Es bezeichnete ursprünglich etwas, das einen guten Ausgang hat oder auch was sich gut trifft (Kluge 1963, S 262). Das Mittelalter als eine Rollen anerkennende Kultur kennt offenkundig nur den passiven Haben-Modus des Glücks. Diesem Modus kommen zwei Momente zu (Hammacher 1973, S. 606 f.): Zum einen wird der günstige Zufall als etwas Positives und Beglückendes gesehen, weil er den Absichten und Plänen und einer Person Wunsch und Willen entspricht. Zum anderen verbinden sich mit diesem günstigen Zufall gleichzeitig Gefühle des Glücklicheins, wobei allerdings das Wissen vorhanden ist, dass es auch wieder verloren gehen kann („Glück und Glas, wie leicht bricht das“). Das Paradox dieser Form des Glücks ist, dass es dem Wunsch und Willen des Menschen entspricht, aber zugleich durch den Willen nicht erlangt werden kann, weil es zufällig passiert. In der Sozialen Arbeit werden wir darum den Menschen sagen, dass sie nicht glücklich werden können, wenn sie auf einen Glückszufall warten, weil dieser sehr selten und oft auch flüchtig ist. Es ist in der Sozialen Arbeit wichtig zu erkennen und zu vermitteln, dass Glück etwas ist, für das jeder selbst verantwortlich ist.

2.2 Das Glück als aktiver Haben-Modus

Diese Form des Glücks folgt dem Sprichwort: „Jeder ist seines Glücks Schmied“. Tatsächlich ist es unsere Alltagserfahrung, dass wir Unglück vermeiden können und dass es möglich ist, Glück zu erwerben und zu pflegen. Es ist auch offenkundig, dass jemand eine Vorstellung von dem haben muss, was Glück ist, wenn er danach strebt. Und da zeigt sich, dass solche Meinungen über das Glück vom Normenwandel der Gesellschaft abhängig sind. So stellte

Leistungsvereinbarungen formulieren, verhandeln und erfüllen – das gehört in der Sozialen Arbeit und Wohlfahrtspflege heute zum Alltagsgeschäft. Jetzt stellen Sie sich mal folgende Leistungsvereinbarung vor: Träger XY verpflichtet sich, im Projektzeitraum Z mindestens 500 Klientinnen und Klienten glücklich zu machen. Zur anteiligen Finanzierung der damit verbundenen Personal- und Sachkosten erhält der Träger von der Behörde A eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 500 000 Euro. – Unmöglich?!

Professor Winfried Noack von der Theologischen Hochschule Friedensau erklärt uns in seinem Beitrag das Glück „als zentrale Kategorie der Sozialen Arbeit“. So verblüffend einfach und zugleich bedeutungsvoll wie dieser Titel liest sich auch der gesamte Text. Virtuos zisiert Noack aus der Substanz seiner wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen eine Phänomenologie des Glückes heraus und verknüpft diese in ihren jeweiligen Abschnitten mit den konkreten Erwartungen an die praktische Soziale Arbeit.

Die Lektüre dieses Textes (und natürlich auch der übrigen in diesem Heft) möchte ich allen Leserinnen und Lesern sehr ans Herz legen; ganz besonders denen, die gerade als Studierende vor lauter (sicher wichtigen) Gesetzes- und Methodendetails nicht mehr wissen, weshalb sie eigentlich dieses Fach studieren – oder jenen, denen die stete Sorge um die finanzielle Basis ihrer Arbeit mehr und mehr den Glauben an ihre eigentliche „Mission“ vertreibt. Sie werden den Beitrag nicht nur mit fachlichem, sondern sicher auch mit persönlichem Gewinn lesen.

Ein Glück, dass die Soziale Arbeit sich mit solchen Autoren schmücken darf!

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

Elisabeth Noelle-Neumann einen Wertewandel im Jahr 1975 fest (Noelle-Neumann 1997, S. 8). Beispielsweise fanden es 1967 nur 24 Prozent der Frauen richtig, mit einem Mann zusammenzuleben ohne verheiratet zu sein, wenige Jahre später waren es 76 Prozent. Die Glücksmöglichkeit durch die Familie veränderte sich offenkundig. Ebenso war Glück durch Lebenssinn in Arbeit und Gemeinschaft für 61 Prozent der Bevölkerung im Jahr 1967 bedeutsam, im Jahr 1995 nur noch für 35 Prozent. Auch die Vorstellung, ob das Glück in Arbeit und Pflichterfüllung liege oder in dem Lebensgenuss während der Freizeit, veränderte sich grundlegend. Beispielsweise sagten 1965 in Westdeutschland 60 Prozent der arbeitenden Menschen, dass sie das Leben als eine Aufgabe sähen, während nur 28 Prozent das Leben genießen wollten. 1996 betrachteten nur noch 43 Prozent das Leben als eine Aufgabe, 36 Prozent hingegen erstrebten, vor allem das Leben zu genießen.

Die Glücksmöglichkeiten, die selbst erstrebt werden können, verlagerten sich also eindeutig von pflichtbewusster Lebensführung zum Lebensgenuss. Die Glückssuche ging, zumindest in der Freizeitwelt, von der Pflicht- und Akzeptanzgesellschaft zur Freizeitgesellschaft und zur hedonistischen Gesellschaft über (Noelle-Neumann 1996, S. 15-41, 1997, S. 10-12). Ist dies aber ein richtiger Weg? Ist im Freizeitgenuss jenes Glück zu finden, das die Arbeitswelt nicht mehr bietet? Elisabeth Noelle-Neumann verneint diese Frage. Sie hält den Weg, das Glück durch Genuss und Freizeit zu finden, für falsch. Denn, und hier bezieht sie sich auf den Psychologen Mihaly Csikszentmihalyi (1990), Glücksgefühle entstehen nicht durch das konsequente Vermeiden von Anstrengung und durch einfaches Nichtstun. Nicht Bequemlichkeit macht glücklich, auch nicht das Vermeiden von Anstrengung oder der Genuss von Freizeit. Diese erzeugen lediglich Langeweile, die gleichsam verdünnter Schmerz ist. Glücksgefühle entstehen vielmehr durch die Erfahrung von Wachstum.

Das bedeutet, dass nicht Bequemlichkeit, sondern Anstrengung glücklich macht. Paradoxe Weise erleben die Menschen Freude nach vollbrachter schöpferischer Leistung; was man hingegen ohne Anstrengung bekommt, was einem billig geschenkt wird, trägt kaum zum Glück bei. Glück bildet sich vielmehr durch Wachstum, immer Neues zu lernen, durch Offensein für neue Erfahrungen und vor allem die Anstrengung, sich ganzheitlich und allseitig zu bilden. Also: Nicht Passivität ist die Quelle des Glücks, sondern stetige Anstrengung, und diese ist zu 70 Prozent in der Arbeit zu finden und nur zu 30 Prozent in der Freizeit.

So urteilt Noelle-Neumann: Wir brauchen einen neuen Wertewandel mit nun richtig aufgestellten Wegweisern. Allerdings möchte ich die These einschränken. Nach Hegel ist die Arbeitswelt das Reich der Notwendigkeit, die Freizeitwelt hingegen das Reich der Freiheit. Ist die Arbeitswelt geprägt durch die entfremdete Arbeit, so gibt das Reich der Freiheit die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung. Für das Glück in der Sozialen Arbeit bedeutet diese Einsicht zweierlei: Einmal, dass wir Menschen behilflich sind, dass sie ihr Glück in aktiven, möglichst schöpferischen Anstrengungen, also im Handeln suchen. Und zum anderen werden wir betonen, dass die Freizeitwelt eine Chance ist zur ganzheitlichen und allseitigen Bildung und zur Selbstverwirklichung.

2.3 Das Glück als passiver Seins-Modus

Es gibt ein inneres Glück, das nicht unbedingt von äußeren Bedingungen abhängig ist. Nach Erikson wächst das innere Glück durch die Reifung des Menschen (Erikson 1995, S. 241-270). Als Baby erwirbt der Mensch das Urvertrauen, darauf baut sich im Kleinstkindalter die Autonomie auf, im Kleinkindalter die Initiative, im Schulkindalter die Freude an der Leistung und an der Werkvollendung, im Jugendalter die Identitätsfindung, im jungen Erwachsenenalter die Intimität, im Erwachsenenalter die Generativität, das heißt die schöpferische Entfaltung, und im Alter die Ich-Integrität. Alle Lebensphasen müssen die vorigen Erwerbungen integrieren.

Jedem Lebensalter entspricht nun eine andere Form des Glücks. Das Baby sieht sich vertrauensvoll in der mütterlichen Kultur geborgen. Das Kleinstkind ist glücklich, wenn es erste Schritte tun kann, die gelingen, und wenn es in die elterliche Kultur eingebettet ist. Das Kleinkind erlebt Glücksgefühle, wenn es mit Freunden zusammen die weitere Umgebung entdeckt. Auch es lebt noch aus der elterlichen Kultur heraus. Das Schulkind ist glücklich, wenn es in der Schule gut ist, einen Freundeskreis hat, auf den es sich verlassen kann und mit ihm Abenteuer erlebt; seine Kultur ist die Rollen anerkennende Kultur. Jugendliche erleben Glück in der intersubjektiven Begegnung mit den Freunden und Freundinnen, in Gesprächen und gemeinsamen Unternehmungen. Ihr Glück finden sie in der Kultur der Wechselseitigkeit. Junge Erwachsene sind glücklich im intimen Genuss der partnerschaftlichen Zweisamkeit und der ersten Kinder, in der Kultur der Identität und Selbstgestaltung. Erwachsene erleben Glück, wenn sie sich selbst ganzheitlich und allseitig entfalten, wenn sie Werke hervorbringen, die Anerkennung finden. Genauso finden sie ihr Glück in Arbeit, Liebe, Gemeinschaft, Lebensfreude, das heißt in der Kultur der In-

timität und Generativität. Der alte Mensch schließlich ist glücklich, indem er sein Leben zu einer integrativen Einheit bringt und es als einmalig, wertvoll und glücklich erkennt; dies ist eine Kultur der Integrität. Inneres Glück besteht also letztlich darin, in jeder Lebensphase seine Reifungsaufgabe zu erfüllen. Und deshalb ist das Glück als passiver Seins-Modus die Übereinstimmung mit sich selbst. Wenn das Glück das Ziel der Sozialen Arbeit ist, dann müssen wir auf allen Arbeitsfeldern die Differenzierung des inneren Glücks als die Übereinstimmung mit sich selbst für jedes Lebensalter beachten.

2.4 Das Glück als aktiver Seins-Modus

Das Glück als Seins-Modus ist wohl selten ein zufallendes Glück. Wie aber gelingt es, Glück als aktiven Seins-Modus zu finden? Ich denke, dies geschieht durch ganzheitliche und allseitige Entfaltung. Ganzheitlich ist die Entfaltung dann, wenn der Mensch sich leiblich, psychisch, sozial/intersubjektiv, kulturell und sinnhaft so entwickelt, dass er hemmende Faktoren ausschließt und fördernden Faktoren Raum gibt. Allseitige Entwicklung wiederum bedeutet, sich mit allen Erscheinungen der Wirklichkeit auseinander zu setzen, mit Literatur, Musik, Malerei und anderen Künsten, den vielfältigen Geistes- und Naturwissenschaften, Soziologie, Psychologie, Gesellschaft, Politik, Weltkunde. Dies ist eine lebenslange Aufgabe. Hinzu kommt, dass es nur möglich ist, sich mit wenigen Wissenschaften intensiv zu beschäftigen – dies ist die Tiefendimension der Bildung. Mit der Fülle der Wirklichkeit können wir uns nur orientierend auseinander setzen – dies ist die Breitendimension der Bildung. Solch eine ganzheitliche und allseitige Bildung bereichert den Menschen im Sinne einer Selbstwerdung. Das Selbst (Jung 1951) wird ja durch Aufnahme und Integration der Informationen ausgeweitet, die von außen kommen, verarbeitet werden, wodurch erweiterte Bewusstseinszustände entstehen. So ist es ein Ziel der beratenden Sozialen Arbeit, Menschen zur ganzheitlichen und allseitigen Selbstwerdung zu inspirieren, damit sie ihr Lebensglück finden.

2.5 Das Glück als aktiver oder passiver Modus, als Glück des Beschenktwerdens und des Schenkens

Schenken ist eine exzentrische Handlung, ein Tun nicht für mich, sondern für den anderen und dessen Interessen. Darum ist sie eng verknüpft mit dem Helfen (Noack 2001a). Nach Heidegger (1993) wird der Mensch ins Dasein geworfen, denn er wurde nicht gefragt, ob er sein wollte oder nicht. Und geworfen wird er auch insofern, als er Ort und Zeit, gesellschaftliche Schicht, Armut und Reichtum, Gesund-

heit und Behinderung nicht wählen kann, sondern er wird zufällig und willkürlich hineingeboren. Zudem wird er als Baby geboren, klein, hilflos und auf Sorge und Für-Sorge angewiesen. Die Eltern antworten in der Regel darauf, sorgen für das neugeborene Kind, be-sorgen und um-sorgen es (Noack 2001b). Aber immer trägt der Mensch das Wissen um seine Zufälligkeit und Zeitlichkeit mit sich. Denn die Sorge, die er in seiner Kindheit als Fürsorge erfährt, erwächst aus dem Wissen um die Zeitlichkeit. Der Mensch weiß um Zeit und Zukunft. Er vermag, in die Zukunft zu laufen, sich vorweg zu sein in der Zukunft. Aber das Ende der Zeit in der Zukunft ist der Tod. Darum ist das Sein des Menschen ein Sein zum Tode und seine Befindlichkeit ist eine Befindlichkeit in der Sorge.

Nun ist jedes Dasein zugleich Mit-Sein. Daraus entspringt, dass die Sorge als schenkende Für-Sorge dem Mitmenschen zugewandt wird. Hieraus erwächst eine exzentrische Struktur von Helfen und Schenken. Weil also helfendes Schenken in der Struktur des Menschseins als Mit-Sein liegt, empfindet der Mensch, indem er seine Bestimmung erfüllt, ein Bewusstsein von Glück, wenn er schenkt. Die Antwort auf das Schenken ist die Dankbarkeit. Auch sie ist ein Schlüssel zum Glück. Denn nach Robert L. Emmons und Charles M. Shelton wirkt sich Dankbarkeit zunächst auf den Einzelnen aus durch vermehrte Zufriedenheit und Gefühle von Glücklichkeit, was eine Schutzwirkung hat gegenüber Triebfedern wie Neid, Ärger, Vergeltungsabsichten und Depression. Dankbarkeit stärkt weiterhin Freundschaften, die wiederum das Seelenleben stabilisieren. Und schließlich ist sie ein wichtiges Band für die ganze Gesellschaft (Emmons; Shelton 2002). So ist das Glück, das geschenkt und empfangen wird, ein reziprokes, intersubjektives, gemeinsames, ein doppeltes Glück. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass wir in unseren jeweiligen Arbeitsgebieten die Menschen, mit denen wir es zu tun haben, anregen, Gutes zu tun. Hierdurch wird das Glück des gegenseitigen Schenkens und das Glück, Dankbarkeit zu empfangen, gestärkt.

2.6 Die Glückssurrogate im Haben-Modus

Alle Glückssurrogate liegen im Haben-Modus. Die Grundkategorie des Habens ist das Konsumieren in der Erwerbsgesellschaft. Die falsche Existenzformel heißt: Ich bin, was ich habe und konsumiere (Fromm 1976, S. 35 f., 80). Im Haben-Modus definiert der Mensch das „Ich bin“ durch das „Ich bin ich, weil ich X habe“. X sind dabei alle Objekte und Personen, zu denen ich im Habenverhältnis stehe und die ich mittels meiner Macht zu beherrschen und mir

dauerhaft anzueignen vermag. Dies ist keine lebendige Beziehung. „Es und Ich sind Dinge geworden, und ich habe es, weil ich die Möglichkeit habe, es mir anzueignen. Aber es besteht auch die umgekehrte Beziehung: es hat mich, da mein Identitätsgefühl ... davon abhängt, es (und so viele Dinge wie möglich) zu haben. Der Haben-Modus wird nicht durch einen lebendigen, produktiven Prozess zwischen Subjekt und Objekt hergestellt; er macht Subjekt und Objekt zu Dingen. Die Beziehung ist tot, nicht lebendig“ (ebd., S. 80). Das Problem des Daseins als Aneignung ist, dass es zur Gewalt neigt, und zwar sowohl gegen die Mitmenschen, deren Willen gebrochen wird, und deren Arbeit, Sexualität, Lebensweise ausgebeutet werden, und auch gegen die Natur, die nicht gepflegt, sondern bloß benutzt wird, und gegen Dinge, die zerstört werden. Im Übrigen setzt man heute in das X ein: die Süchte wie Alkohol, Tabak, Glücksspiele, die Fixierung auf Medien, Konsum, Konkurrenz um bessere Positionen, die Kapitalakkumulation auf der Seite der Unternehmer mit der Folge der zunehmenden Verarmung der arbeitenden Klassen, den Neid durch Vergleich mit anderen und anderes. Natürlich gibt es auch einen gesunden Haben-Modus, und zwar Besitz zu haben, um leben zu können und mit dem Überfluss Bedürftigen helfen zu können.

In der Sozialen Arbeit werden wir darum uns anvertraute Menschen davor warnen, im entfremdeten Haben-Modus zu leben, und sie befähigen zu teilen und zu geben, aber auch bereit zu sein, von anderen beschenkt zu werden, das heißt einen sozialen Charakter zu entwickeln. Ich möchte noch einmal betonen: Die Seinsformel heißt: Ich bin, weil ich bin. Die Habenformel sagt: Ich bin, was ich habe. Ich bin, was ich leiste. Ich bin, wie ich aussehe. Es ist darum wichtig, Menschen zum seinsmäßigen Glück zu führen. Dies besteht darin (Spaemann 1998), dass das eigene Leben gelingt (dass wir tun, was wir im Grunde eigentlich wollen), ohne andere dabei zu verletzen, und dass der Mensch die Wirklichkeit wahrnimmt, wie sie wirklich ist, und er tut, was er tun soll (nämlich die Pflichten sich und anderen gegenüber erfüllen).

3. Glück als ein Ziel Sozialer Arbeit

Wenn Jochen Riemen (1991) meint, die Suche nach Glück sei eine Bildungsaufgabe, die rehabilitiert werden müsse, da sie eine verschwundene pädagogische Kategorie sei, dann gilt dies auch für die Soziale Arbeit. In jeder Form Sozialer Arbeit müssen wir ja die Menschenwürde in den Mittelpunkt stellen. Mit ihr ist das Recht des Menschen auf Glück verbunden. Das haben die Väter der amerikanischen Verfassung deutlich gesehen, als sie 1776 als ein

Grundrecht das Recht auf Streben nach Glück aufnahmen, woraus sich das Recht auf Glück ergibt. Wenn Glück als passiver Seins-Modus die Übereinstimmung mit sich selbst ist (Identität), dann erwächst es aus der Unersetzbarkeit und Unwiederholbarkeit der menschlichen individuellen Existenz. Weiterhin besteht die Identität darin, dass sie sich selbst bestimmt, aber sich zugleich sozialen Ordnungen fügt. Auch gehört zum Menschen die Fähigkeit, sich ein Bild von der Weltwirklichkeit zu machen, wozu auch die transzendente Orientierung gehört. Und schließlich ist er ein Wesen, das selbstbezüglich über sein Tun nachdenkt. Aus diesem Seins-Modus des Glücks, der Glücksfähigkeit, erwächst die Pflicht, glücklich zu sein (Martin 1970).

Wenn es ein Recht auf Glück gibt, wenn der Mensch glücksfähig ist und wenn es eine Pflicht zum Glücklichsein gibt, dann besteht auch ein Auftrag für die Soziale Arbeit, den Menschen, mit denen sie es zu tun hat, Wege zum Glück zu zeigen. Wenn Glück ein wichtiges Ziel der Sozialen Arbeit ist, dann können wir erleben, wie Menschen, die uns anvertraut sind, lebensbejahend werden und nach einem verantwortlichen Leben streben, um gesund zu sein. Sie gelangen zu ihrer Identität und Autonomie; sie entwickeln sozialintegratives Verhalten, nehmen Anerkennung an und geben sie an andere weiter, sie sind zufrieden mit dem, was sie sind und was sie haben, und sie vergleichen sich nicht mit den anderen.

4. Antinomien des Glücklichseins

Das Lebensganze als gelungen zu bezeichnen, ist genauso richtig, wie es als gescheitert anzusehen. Beides ist wahr: das glückliche Leben wie das Leben im Scheitern. Dies ist eine unauflösliche Antinomie. Und beides gehört zur Ganzheit der Wirklichkeit (Spaemann 1998, S. 85-95). Was wir als Streben nach Glück in uns tragen, lässt sich unter den Bedingungen der Welt nicht verwirklichen. Denn Glücklichsein bleibt partiell, inhaltlich und zeitlich begrenzt, eingeschränkt durch das Wissen unseres Seins als ein Sein zum Tode, verbunden mit Angst und Sorge. Auch wird das Glück begrenzt durch soziale Verhältnisse, die das Glück einschränken können. Aber dürfen wir das Leben nur unter dem Gesichtspunkt des äußeren Gelingens betrachten? Das Glück als ein Seins-Modus ist ja vorwiegend innerlich und weitgehend unabhängig von äußeren Bedingungen. Aber auch das Glück als Seins-Modus bleibt eingeschränkt, und zwar durch die Begrenzung unserer Freiheit, das heißt die Antinomie Freiheit/Unfreiheit. Wir sind frei und unfrei zugleich. In der Freiheit ist es möglich, nach Glück zu streben, die Unfreiheit hingegen macht es unmöglich. So bleibt das Glück vorläufig.

Eine zweite Antinomie ergibt sich daraus, dass das Sein des Menschen ein Sein zum Tode ist und dass er deshalb von seiner Zeitlichkeit weiß. Er kann sich vorweg sein in die Zukunft. Er läuft in die Zukunft und kann sich in diese Zukunft hinein entwerfen, und zwar zu einem glücklichen Leben. Und weil er vom Tod weiß, kennt er das Ende seiner Zukunft und hat sein Lebensganzes vor sich. Und dieses Lebensganzes sieht er in einer gegensätzlichen Seinsgesetzlichkeit unter der Bedingung des Glücks wie unter dem Zeichen des Scheiterns. In der Sozialen Arbeit werden wir den Menschen darum sagen, dass das Streben nach Glück möglich ist und dass auch das Lebensganzes glücklich sein kann, dass es aber immer durch die Bedingungen der Welt und die eingeschränkte Freiheit des Menschen gefährdet bleibt. Glück ist eine immer wieder neu gestellte Lebensaufgabe.

5. Das Handlungsmodell: Glücklichsein lehren

Wer nach Glück strebt, muss zwischen dem Glücksziel und dem Glücksweg unterscheiden (Riemen 1991, S.154-157). Das Glücksziel darf meines Erachtens nicht zu hoch gesteckt sein, damit es erreichbar ist. Des Weiteren ist es rein individuell, jeder muss es für sich selbst finden. Auch muss es variabel bleiben, weil die Einschätzung künftigen Glücks sehr ungenau ist (Loewenstein; Schkade 1999). Einerseits ist nur der glücklich, der sein Glücksziel genau kennt, andererseits ist sein Urteil über Zukünftiges unsicher, weil sich die Vorstellungen vom Glück im Laufe des Lebens ändern und weil es von Gefühlen und Stimmungen und der Unvorhersehbarkeit der Zukunft bestimmt ist. Und schließlich sollte das Glücksziel, weil es ja Glück erreichen will, freudvoll, angenehm, genussvoll, vielleicht sogar süß und voller Liebe (wenn es zwischenmenschliches Glück ist) sein.

Der Glücksweg hingegen setzt das Wissen vom Glücksziel und die Fähigkeit, den Weg zum Glück gehen zu können, voraus. Wie das Glücksziel so ist auch der Glücksweg nicht vorschreibbar. Zwar bieten sich „zahlreiche Hohepriester des rechten Lebens“ (Feyerabend 1986, S. 237) an, um als Experten und Spezialisten den rechten Weg zum Glück zu weisen, aber sie können ihre Versprechen nicht halten. Jeder muss seinen eigenen Weg zum individuellen Glück gehen.

Wenn wir Menschen in der Sozialen Arbeit zum glücklichen Leben befähigen wollen, ist es zunächst wichtig, sie von falschen Glücksvorstellungen zu befreien. Der Mensch lebt ja zunächst in einer repressiven Kultur, in der ihm suggeriert wird, Glück bestehe im Besitz von Geld und Konsumgütern, in Vergnügungsreisen, im Konsumrausch, im Genuss

vielfältiger Rauschmittel oder im Gebrauch der Sex-industrie. Zunächst gilt es darum, den Menschen zu zeigen, dass die Glückssurrogate im Haben-Modus kein Glück schenken können. Wollen wir hingegen den richtigen Weg zum Glück zeigen, dann taucht in der handelnden Vermittlung vom Glücksweg eine grundlegende Schwierigkeit auf: Wir können nicht sagen, was das Glück des einzelnen Menschen ist. Wir können ihm nur dabei behilflich sein, dass er es selber findet. Aber darin dürfen wir nicht nachlassen. Denn die Konsumgesellschaft lockt den Menschen ständig zu den Glückssurrogaten hin, wodurch er des wirklichen Glücks verlustig geht.

Allerdings können wir einen Glückshorizont errichten: Glück im Haben-Modus ist, passiv offen zu sein für Glücksmöglichkeiten die auf den Menschen zukommen, aber auch aktiv Glück zu finden in der Arbeit, in der Familie, Verwandtschaft und Freundschaft, in Gemeinschaftsaufgaben und im Lebens- und Weltgenuss. Im Seins-Modus kann das Glück passiv gefunden werden im Glück des Lebensalters durch Reifung, aktiv hingegen in der allseitigen und ganzheitlichen Entfaltung. Und glücklich werden kann jeder auch durch anderen geschenktes oder von anderen geschenkt erhaltenes Glück. Ziel und Weg allerdings muss jeder für sich selbst finden. Der Lohn eines glücklichen Lebens aber ist groß: Lebensbejahung, Gesundheitsverantwortung, Identität, Autonomie, Sozialverhalten, Anerkennung und Zufriedenheit, Lebens- und Weltgenuss.

Literatur

- Bock**, Th.: Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt am Main 1997, S. 836-839
- Csikszentmihalyi**, M.: Flow. The Psychology of Optimal Experience. New York 1990
- Emmons**, R.A.; Shelton, Ch.M.: Gratitude and the science of positive psychology. In: Snyder, C.R.; Lopez, Sh.J. (Hrsg.): Handbook of positive psychology. New York 2002
- Engelke**, E.: Soziale Arbeit als Wissenschaft. Freiburg im Breisgau 1992
- Erikson**, E.H.: Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart 1995
- Erler**, M.: Soziale Arbeit. Weinheim 1993
- Feyerabend**, P.: Demokratie, Elitarismus und wissenschaftliche Methode. In: Feyerabend P.; Thomas, Chr. (Hrsg.): Nutznießer und Betroffene von Wissenschaften. Zürich 1986, S. 219-241
- Friedländer**, W.; Pfaffenberger, H.: Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit. Neuwied 1966
- Fromm**, E.: Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. Stuttgart 1976
- Hammacher**, K.: Glück. In: Krings, H.; Baumgartner, H.M.; Wild, Chr. (Hrsg.): Handbuch philosophischer Grundbegriffe. München 1973, Band 3, S. 606-614
- Heidegger**, M.: Sein und Zeit. Tübingen 1993
- Jung**, C.G.: Aion. Untersuchungen zur Symbolgeschichte. Leinen 1951

Kluge, F.: Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Sprache. Berlin 1963

Loewenstein, G.: Schkade, D.: Would'n't be nice? Predicting future feelings. In: Kahneman, D. u.a. (Hrsg.): The foundations of hedonic psychology. New York 1999

Lowy, L.: Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Wissenschaft im anglo-amerikanischen und deutschsprachigen Raum. Freiburg im Breisgau 1983

Martin, G.M.: „Wir wollen hier auf Erden schon...“ Das Recht auf Glück. Stuttgart 1970

Noack, W.: Sozialpädagogik. Ein Lehrbuch. Freiburg im Breisgau 2001a

Noack, W.: Anthropologische Grundlagen der sozialpädagogischen Kindersozialarbeit. In: Soziale Arbeit 4/2001b, S.122-127

Noelle-Neumann, E.: Stationen der Glücksforschung. Ein autobiographischer Beitrag. In: Bellebaum, A.; Muth, L. (Hrsg.): Leseglück. Eine vergessene Erfahrung? Opladen 1996, S. 15, 41

Noelle-Neumann, E.: Wertewandel in der öffentlichen Meinung. In: Lübke, H.; Noelle-Neumann, E.; Repnik, H.-P. (Hrsg.): Werte im pluralistischen Staat. St. Augustin 1997, S. 7-16

Riemen, J.: Die Suche nach dem Glück als Bildungsaufgabe. Zur Rehabilitierung einer verschwundenen pädagogischen Kategorie. Mit einer Auswahlbibliographie „Glück“, „Glückseligkeit“. Essen 1991

Schilling, J.: Soziale Arbeit. Entwicklungslinien der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Neuwied 1996

Schmidt, H.-L.: Theorien der Sozialpädagogik. Rheinstetten 1981

Spaemann, R.: Glück und Wohlwollen. Versuch über Ethik. Stuttgart 1998

Coaching

Methode der Sozialen Arbeit oder eigenständige Profession?

Bernd R. Birgmeier

Zusammenfassung

In Fachkreisen wird Coaching sowohl als Methode als auch als eigene Profession diskutiert. Der vorliegende Beitrag geht auf beide Versionen ein und versucht eine Abgrenzung zwischen ihnen. Fasste man Coaching als Methode auf, dann würde es auch anderen Professionen, selbstverständlich auch der Sozialen Arbeit, zur Verfügung stehen. Demgegenüber hätte es als eigenständige Profession eine relative Autonomie im Dienstleistungssektor. Um eine autonome Profession zu werden, müsste Coaching zentrale Kriterien erfüllen, die der Professionalisierungsprozess unbedingt einfordert. Eine Analyse des derzeitigen Diskussionsstandes ergibt den Befund, dass die weit verbreitete Annahme einer „vertieften“ Professionalisierung von Coaching (noch) nicht zutrifft. Vielmehr ist Coaching erst am Beginn eines langen Weges, eine eigene Profession zu werden.

Abstract:

Experts are discussing coaching both as method as well as autonomous profession. The article tries to differentiate and define both versions. It's quite possible that coaching can be interpreted and used as a method; therefore it could be applied in other professions like social work, therapy or supervision. In contrast to this, coaching as a profession could have an independent ranking among other professions in service industries. However, to become such an own profession, coaching would have to fulfil several elementary criteria in the process.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit - Methode - Professionalisierung - Berufsbild - Supervision - Therapie - Coaching

Exkursion in den Begriffsdschungel: eine Einführung

Wer heute von Coaching spricht, kann nicht erwarten, dass ein Gegenüber exakt dasselbe darunter versteht. Nach einer inzwischen mehr als 20-jährigen Erfolgsgeschichte dieses Begriffs im deutschsprachigen Raum hat Coaching mittlerweile ein Stadium erreicht, das ohne Zweifel als „populistische Phase“ (Böning; Fritschle 2005, S. 30) bezeichnet werden kann. Ursprünglich als ein entwicklungsorientiertes Führen durch Vorgesetzte und als eine karrierebezogene Einzelbetreuung von Top-Managern und Führungskräften konturiert, kann heute **beinahe jede x-beliebige Tätigkeit Coaching genannt**

werden, wenn sie einigermaßen anspruchsvolle Formen von Gesprächen oder Beratung umfasst (Böning 2000, S. 20). So ist es – sehr zum Leidwesen seriöser Coaching-Anbietender – heutzutage auch weit verbreitet, lediglich Umetikettierungen spezieller Beratungs- oder Trainingsmaßnahmen vorzunehmen, um diese dann (teuer!) unter der Erfolgsformel „Coaching“ zu verkaufen. Folglich treibt der inflationäre Gebrauch des (bis dato ungeschützten) Begriffs durch findige Geschäftemacher, selbst ernannte Wunderheiler, esoterische Ich-AGs und andere Scharlatane beinahe täglich dubiose und teilweise höchst obskure Neuentwicklungen auf den Markt, die jedoch meist nur ein Sammelsurium aus beliebig zusammen gemixten Techniken und Verfahren darstellen, ohne sich dabei auf ein schlüssiges Konzept zu beziehen (Rauen 2000, S. 41, Schreyögg 1999, S. 147 ff.).

Diese Umstände machen es nicht unbedingt einfacher, das Spezifikum von Coaching auszuloten und die besonderen Formen, in denen Coaching auf dem Dienstleistungsmarkt erscheint, exakt voneinander zu differenzieren. Daher verwundert es auch nicht wirklich, wenn derzeit eine bunte Palette an Meinungen existiert, die sehr heterogene Auffassungen zum eigentlichen Wesen von Coaching zum Ausdruck bringen. Während die einen versuchen, Coaching als besondere Form der Beratung und Intervention zu fassen (Schreyögg 2003, S. 217, Schmidt-Lellek 2003, S. 227), bevorzugen andere die Version von Coaching als eine Maßnahme (Fallner; Pohl 2001, S. 23), als ein Verfahren (Grobe 2002, S. 1), als einen Stil (Hipp; Schmid 2004, S. 1), als einen Ansatz (Klein 2000, S. 115), als einen Beruf (Gross 2004, S. 31), als eine Kunst (Whitmore 1994, S. 56), als eine Strategie (Kaminski 2001, S. 29), als ein Instrument (Stahl; Marlinghaus 2000, S. 199), als ein Konzept (Anders 2002, S. 101), als eine Methode (Radatz 2002, S. 85) oder als ein Professionalisierungsmodell (Pohl; Wunder 2001, S. 34).

Bereits ein kurzer Blick auf diese Auswahl divergenter Erscheinungsformen von Coaching bestätigt die Befürchtung, dass Coaching mehr und mehr der Gefahr ausgesetzt ist, allmählich zu einer vielköpfigen Dienstleistungsmedusa zu mutieren, wenn es weiterhin ausschließlich als „Sammel- und Überbegriff für unterschiedliche Methoden, Vorgehensweisen und Verfahren“ gefasst werden soll (Rauen 2000, S. 39). Gerade eine derart weit gefasste und konturenlose Bestimmung trägt zusätzlich dazu bei, dass verschiedene Aktions- und Interventionsebenen mit unterschiedlichen Begründungs- und Funktionslogiken von Coaching vermischt werden. Um das Knäuel auf dem schlangenumringelten Haupt dieses neuen

Dienstleistungswesens zu entwirren, gilt es daher, vor allem die Begriffe der Methode und der Profession näher zu analysieren, um hierdurch auf strukturelle Dimensionen rekurren zu können, innerhalb derer sich Coaching zu etablieren beabsichtigt. Die Auffassung von Coaching als Methode ist daher zunächst einmal in der Sachdimension anzusiedeln, in der im Horizont der Anforderungen des Arbeitsfeldes zuallererst versucht wird, ein klares Profil explizit methodischen Wissens und Könnens zu ermitteln, während die Auffassung von Coaching als Profession eine soziale Dimension berührt, die sich vorwiegend für die machttheoretische und professionspolitische Frage interessiert, unter welchen Umständen und mit welchen Strategien es eine Berufsgruppe schafft, sich ein exklusives Kompetenzmonopol anzueignen (Galuske 1999, S. 117).

Coaching als Methode der Sozialen Arbeit?

Grundsätzlich wird unter dem Begriff der Methode entweder ein „planvolles, gezieltes und reflektiertes Vorgehen“ oder eine bestimmte „Form des Herangehens an Aufgaben und Lösungen von Zielen und/ oder Problemen“ (Schilling 1997, S. 275) verstanden. Methoden geben also vor, welcher strategische Weg zu beschreiten ist, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Auch wenn Methoden dem gemäß immer etwas mit einem „planvollen Handeln“ zu tun haben, das in gewissem Umfang standardisiert sein soll, sind sie weder ziel- noch zeit- und personenneutral, sondern müssen – konzeptionell begründet und analytisch differenziert – immer in Abhängigkeit von Problemlagen, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen diskutiert werden (Galuske 1999, S. 21).

Ein Konzept ist ein holistischer Orientierungs-, Erklärungs- und Begründungsrahmen, innerhalb dessen die spezifischen Ziele, die zeitliche Realisierung, die unterschiedlichen Verfahren der Hilfe, die spezielle Zielgruppe, die Inhalte, die Methoden und die Verfahren in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht werden (Zimmermann 2002, S. 172). Für eine Bestimmung von Coaching als Methode (auch für die Soziale Arbeit) bedeutet dies, dass es zwingend einem definierten und abgrenzbaren Konzept unterzuordnen ist, da Methoden „konstitutive Teilaspekte von Konzepten“ beziehungsweise vorausgedachte Pläne von Vorgehensweisen sind, die – im Gegensatz zu Konzepten – weniger auf Erklärungswissen abzielen als vielmehr auf Handlungswissen (Brack 1993, zitiert nach Galuske 1999, S. 22).

Falls es damit in einem Coaching als Methode um die im Kontext eines Konzepts verortbare, begründete Planung des Vorgehens (beziehungsweise der

Intervention) gehen soll, sind sechs Perspektiven zu beachten, mit denen die Frage der Eignung der jeweiligen Methode auf ihre Nutzbarkeit und angemessene Einordnung in das (sozialpädagogische/sozialarbeiterische) Konzept überprüft werden kann (Galuske 1999, S. 25 f., Zimmermann 2002, S. 173):

- ▲ Sachperspektive: Welche Probleme sollen mit dieser Methode bearbeitet werden?
- ▲ Zielperspektive: Welche Ziele sollen mit dieser Methode erreicht werden?
- ▲ Personenperspektive: Wird die Methode der Zielgruppe gerecht?
- ▲ Arbeitsfeldperspektive: Ist die Methode innerhalb des institutionellen Rahmens relevant?
- ▲ Planungsperspektive: Erlaubt die Methode die gezieltere Planbarkeit von Hilfeprozessen?
- ▲ Evaluationsperspektive: Ist die Methode wirksam?

Neben der konzeptuellen Einbettung von Methoden ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sich jedes methodische Handeln nach bestimmten „Teilaspekten“ (Zimmermann 2002, S. 172) beziehungsweise „Einzelelementen“ (Geißler; Hege 1995, S. 29) vollzieht, die nach Ansicht von Experten und Expertinnen am besten dazu geeignet sind, das erstrebte Ziel zu erreichen und begrifflich als Verfahren und Techniken geführt werden. Methoden und Verfahren beziehungsweise Techniken unterscheiden sich in erster Linie nach dem Grad ihrer Komplexität, das heißt, dass Methoden ein umfangreiches Set an unterschiedlichen Techniken und Verfahren umfassen (Galuske 1999, S. 22). Damit lassen sich Techniken und Verfahren den Methoden untergeordnet definitiv auch als „Antworten auf Detailprobleme im komplexen Weg von der Identifikation eines Problems zur angestrebten Lösung“ (ebd.) beschreiben.

In Bezug auf die bisher definierten Begriffe für Konzepte, die darin relevanten Methoden, und die in ihnen angewandten Techniken und Verfahren ist schließlich noch ein weiterer Begriff zu spezifizieren: das Arbeitsfeld (synonym: Handlungsfeld oder Berufsfeld). Coaching als Methode auch unter dem Begriff des Arbeitsfeldes (Sozialer Arbeit) zu diskutieren ist allein schon deshalb wichtig, weil Arbeitsfelder konkrete Aussagen über allgemeine Bedingungen und „Arbeitskontexte“ (Zimmermann 2002, S. 172) einer Profession liefern und damit die wichtige Funktion erfüllen, „Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Konzepten, Techniken, Methoden, Zielgruppen, notwendiger Ausbildung ... und anderem auf einer relativ abstrakten Ebene darzustellen“ (ebd.). Und wenn der zentrale Unterschied zwischen Methoden und Arbeitsfeldern darin besteht, dass Methoden „grundsätzlich nicht originär

sind, sondern in verschiedenen Arbeitsfeldern vorkommen können“ (ebd.), so hätte dies zur Folge, dass Coaching als Methode gleichermaßen in der Sozialen Arbeit, der Supervision, der (Psycho)Therapie und anderen helfenden Berufsfeldern genutzt werden dürfte.

Für die Verwendung von Coaching als Methode der Sozialen Arbeit ist jedoch die Annahme vorauszusetzen, dass es die Soziale Arbeit auch „mit mündigen Individuen zu tun hat, die selbstbestimmt und selbstverantwortlich handeln“ (Erler 2000, S. 86). Denn im Gegensatz zu psychotherapeutischen, psychoanalytischen oder pflegenden Maßnahmen zielen professionelle Kriseninterventionen durch Coaching oder durch spezielle Formen sozialpädagogischer Beratung auf Adressaten und Adressatinnen, die (noch!) über Fähigkeiten zum Selbstmanagement und zur Selbstregulation verfügen (dazu Schreyögg 1999, Rauen 2000). Beschriebe man Coaching, wie es vielfach geschieht, demnach als eine spezifische Hilfe zur Selbsthilfe, als spezielle Beratung und Begleitung von mündigen Menschen in Krisensituationen und als meta- wie auch prophylaktische Problemlösungs- und Persönlichkeitsentwicklungsmethode, so ließe es sich somit problemlos auch auf mehrere Strukturebenen innerhalb klienten- und professionsbezogener Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit zuordnen, zum Beispiel neben (oder in) der sozialpädagogischen Beratung, dem Case Management, dem Sozialmanagement, dem Empowerment und der Supervision (Galuske 1999, S. 152).

Coaching als autonome Profession?

So einfach es wäre, Coaching als Methode der Sozialen Arbeit einzuführen, so schwierig ist es, den tatsächlichen Stand der Professionalisierung von Coaching anzugeben – und damit dem Anspruch gerecht zu werden, Coaching als eigenständige, als autonome Profession neben andere helfende Professionen zu stellen. Zwar trägt die gegenwärtig noch immer andauernde Phase des Populismus im Coaching dazu bei, diese spezifische Form der Beratung auf dem Dienstleistungssektor immer fester in der Praxis zu etablieren, doch sie unterliegt damit auch der Gefahr eines falsch verstandenen Begriffes von Professionalität.

So wird – jenseits allgemein gültiger Professionalisierungskriterien – bereits jetzt schon eine neue, aus der populistischen Phase entstandene Phase der vertieften Professionalisierung (Böning; Fritschle 2005, S. 22) von Coaching verkündet, die sich insbesondere darin erkennen lässt, dass

- ▲ die Praxis von Coaching erforscht wird,
- ▲ die Coachinausbildung ein spezifizierteres Stadium erreicht hat,
- ▲ über Kongresse nach Anregungen zur Weiterentwicklung der Praxis gesucht wird,
- ▲ sich Coachingverbände mit Qualitätsfragen und Zertifizierungen auseinandersetzen,
- ▲ die Betreuung von Spitzensportlern und -sportlerinnen mittlerweile eine Selbstverständlichkeit geworden ist,
- ▲ ein mentales Training für Hochleistungssportler und -sportlerinnen heute fest im Trainingsplan verankert ist,
- ▲ Führungskräfte in Wirtschaft und Politik die hilfreiche Wirkung von Coaching erlebt haben,
- ▲ in DAX-Unternehmen und vielen deutschen Großbetrieben Coaching durchgeführt wird,
- ▲ in vielen Unternehmen Coachingpools aufgebaut werden (ebd.).

Sämtliche dieser teilweise höchst merkwürdigen Professionalisierungskriterien erzwingen geradezu die berufssoziologische Frage, was Professionalisierung im Gegensatz zu Beruf und Verberuflichung bedeutet, was sie ausmacht, wo sie beginnt und wo sie endet.

Wenn von Professionalität grundsätzlich dann die Rede ist, wenn jemand seinen Job gut beherrscht, so kann „(e)ine FleischfachverkäuferIn ... ebenso als ‚Profi‘ angesehen werden, wie eine AutomechanikerIn, eine SchreinerIn, eine KöchIn oder eine ÄrztIn, insofern sie ihren aus der beruflichen Tätigkeit resultierenden Anforderungen in besonderer Weise gerecht werden“ (Galuske 1999, S. 109 f.). Und dennoch zählen solche Berufe nicht zu den Professionen, denn im Gegensatz zu Berufen konstituieren sich Professionen insbesondere über ein exklusives Handlungskompetenzmonopol, lang andauernde, theoretisch fundierte Ausbildungsgänge vor allem auf akademischem Niveau, einen Kanon an kodifizierten Verhaltensregeln (code of ethics) und Methoden, eine autonome Fachautorität und vor allem über wissenschaftlich fundierte Sonderwissensbestände und Terminologien (ebd. 1999, S. 112). Demzufolge bestimmt sich Professionalisierung mehr als nur durch ein qualitativ hochwertiges berufliches und praxisfokussiertes Handeln. Und wenn Professionen darüber hinaus auch noch als „gehobene Berufe“ mit den entsprechenden Ausprägungen in Einkommen, Status, Prestige und Einfluss“ (Gildemeister 1996, S. 443) betrachtet werden können, demnach allenfalls Juristen und Juristinnen, Mediziner und Medizinerinnen, Theologen und Theologinnen, Architekten und Architektinnen oder Profes-

ren und Professorinnen zu den voll ausgebildeten Professionen zu zählen sind, dann kann von einer „vertieften“ Professionalisierung im Coaching längst noch nicht die Rede sein!

Erschwerend kommt hinzu, dass es den Coachingexperten und -expertinnen bis heute noch nicht ausreichend gelungen ist, eine eindeutige Grenzlinie zwischen Coaching und der (Profession!) Supervision zu ziehen. Für viele ist Coaching demnach deshalb keine völlig eigenständige, klar abgrenzbare Beratungsform, weil Supervision als Handlungskonzept in den helfenden (Dienstleistungs)Berufen alles abdeckt, was auch im Coaching betrieben wird (Fallner; Pohl 2001, S. 37 f.). Und wenn Reichel und Rabenstein (2001) darauf hinweisen, dass durch eine expandierende Aufmerksamkeit auf Manager, Managerinnen und Führungskräfte in den letzten Jahren die Supervision auch als Coaching bekannt geworden ist, Coaching damit nichts anderes als eine Spezialvariante von Supervision darstellt (Schreyögg 1994, zitiert nach Hermann-Stietz 2002, S. 39), so liegt der Rückschluss nahe, dass die Professionalisierungsdebatte im Coaching lediglich auf einer vertieften Stufe des Professionalisierungsprozesses von Supervision stattfindet! Und dennoch werden manche nicht müde, eine bereits „vertieft“ professionalisierte, autonome Profession Coaching zu propagieren.

Auf welcher Stufe Coaching in einem von der Supervision separierten Prozess der Professionalisierung derzeit wirklich steht, lässt sich an einem Prozessmodell messen, mit dem der Weg eines Berufes zu einer Profession nachgezeichnet werden kann: „Am Beginn steht die objektive Notwendigkeit gesteigerter Anforderungen an das systematisierte Wissen der Positionsinhaber zur Problemlösung auf dem ihnen anvertrauten Bereich. Es folgt daraus eine Neuordnung und die Höherqualifizierung des Ausbildungswesens für diesen Beruf. Damit verbindet sich oft eine Selbstklärung innerhalb der Berufsgruppe, die ihre Funktionen einer Analyse unterwirft und dabei gegebenenfalls Tätigkeiten, die sie für sich nicht mehr als sachgerecht sieht, an Angehörige eines anderen Berufes abzugeben bestrebt ist. Die Berufsgruppe organisiert sich fester in einer stärkeren Berufsorganisation. Diese bemüht sich um einen Berufskodex und entsprechende staatliche Regelungen. Eine dauerhafte, institutionalisierte Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Praxis wird notwendig...“ (Utermann 1973, S. 20 f.).

Mit Blick auf dieses Prozessmodell lässt sich eine Analogie der Professionalisierungsbemühungen von Coaching zur Theorie- und Professionalisierungsde-

gigen Expertinnen, Experten, Ausbildern und Vertretern verdeckt oder offen dargelegte professions- und statuspolitische Dimension. Die Frage hierbei ist, ob es tatsächlich jeweils um eine „echte“ Professionalisierung eines Berufsfeldes geht oder vielfach nur um einen (status)politischen Lobbyismus, um neben oder in anderen Professionen (beziehungsweise Dienstleistungen) eigene, lukrative Claims im Beratungs- und Dienstleistungssektor zu besetzen. Wenn Habermas (1981) behauptet, dass innerhalb des Wissenschaftssystems kein Primat der reinen Vernunft mehr herrscht, sondern Steuerungsmedien wie Geld, Macht und Prestige (Ebrecht 1994, S. 436), so kann dieser Befund sicherlich auch auf neue Professionalisierungsmodelle wie das Coaching übertragen werden, wenn sich weiterhin so viele unseriöse Scharlatane auf diesem Feld im Dienstleistungsdschungel niederlassen dürfen.

Alle professionellen Dienstleistungsberufe sind in ihrer Praxis verwiesen auf eine (oder mehrere) Wissenschaft(en). Da das Coaching, wie jede andere Profession auch, nur bestimmte Aspekte und Problem- und Weiterentwicklungshorizonte aus der komplexen Wirklichkeit erfassen kann, erfordert die Verwendung von Wissens- und Erfahrungsbeständen eine enge Kooperation und einen Vergleich mit anderen Professionen, die sich bereits als wissenschaftlich fundiert ausweisen. Ein solcher Vergleich mit anderen Professionen zeigt, ob sich Coaching autonom professionalisieren kann oder ob es nicht doch nur eine „verdeckte Psychotherapie für Manager“ (Rauen 2003, S. 5), eine spezifische Variante der Supervision darstellt (Fallner; Pohl 2001, S. 38 f.). Vor allem diese professionelle supervisorische und psychotherapeutische „Konkurrenz“, die sich (vermeintlich) von außen an die im Hafen der Psychologie und Managementwissenschaften zu etablierende Professionsyacht Coaching heranwagt, zwingt zur Abgrenzung an dem Punkt, wo der eigene Erfolg vom Misserfolg oder von Abnutzungserscheinungen anderer etablierter Dienstleistungsberufe abhängt.

Wenn es Coaching im Professionalisierungsprozess gelingen wird, einen eigenen „Claim“ im Dienstleistungssektor abzustecken, so gilt es, diesen vor allen Dingen über eine dezidiert wissenschaftliche Fundierung und über eine Konkretisierung der speziellen Funktion von Coaching vor „feindlichen Übergriffen“ anderer Professionen zu sichern. Solche scheinbar notwendigen – und durchaus auch legitimen – professionspolitischen Bewegungen für die Entwicklung neuer Professionen im Dienstleistungssektor entbinden daher nicht von der Klärung des wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Backgrounds

(Schreyögg 1999), sondern zwingen im Rahmen des Postulats der Theoriegebundenheit von Professionen gerade dazu, die Frage nach Wissenschaft(lichkeit) zu stellen. Denn Professionalisierung setzt zwingend Verwissenschaftlichung voraus! Dieses Diktum darf – trotz des großen Erfolgs von Coaching als Praxis – nicht geleugnet werden.

Es genügt nicht, eine so genannte „wissenschaftliche Durchdringung“ von Coaching über verschiedene Forschungsarbeiten zu propagieren, die einzig die erfolgreiche Coachingpraxis einzelner Akteure auf diesem lukrativen Feld fokussieren. Ein solcher „praxiswissenschaftlicher“ Fehlschluss (Merten 1998), der die jeweilige Praxis von Berufstätigen zum Hauptmerkmal von Professionalität bestimmt und eine einzig durch Technologien und Tools bestimmbare Praxis zum Gegenstand ihrer Theorie erhebt, leugnet nicht nur die Unverfügbarkeit von Praxis für die Theorie, sondern ist aus wissenschaftstheoretischer Sicht nicht wissenschaftlich! Fixierte man die Produktrelevanz diverser Methoden, Techniken und Verfahren im Coaching zum einzigen Gütekriterium „wissenschaftlicher“ Begründbarkeit praktischen Tuns, so führte dies nicht nur zu einer gefährlichen Verarmung von Wissenschaft, sondern auch zu einer Inflationierung ihrer Produkte im „materiellen Verwertungsprozess“ (Mittelstrass 1992, S. 260). Daher ist – gerade im Rahmen der Professionalisierungsdebatte im Coaching – die Frage zu klären, auf welchem Spielfeld denn nun zuerst professionell gespielt werden soll: nur auf dem der Praxis, auf dem der Theorie, auf dem der Wissenschaft(en) oder – idealiter – auf allen Feldern gleichzeitig?

Ausblick

Coaching befindet sich besonders durch die Arbeiten seriöser (und supervisionsnaher) Coaches, wie beispielsweise Schreyögg, Geißler, Vogelauer und Rauen, erst am Anfang eines – sehr verheißungsvollen – Weges zur Professionalisierung. Auch wenn die Coachingpraxis boomt, bedarf es dringend einer verstärkten Rückkoppelung an wissenschaftliche Theorien, nicht zuletzt auch deshalb, um verbindliche curriculare Strukturen für eine seriöse Ausbildung zum Coachingprofi zu schaffen. Es wird zukünftig darauf ankommen, über interdisziplinäre Forschung den Stellenwert, die Funktion und das Spezifische von Coaching im Gesamt aller psychosozialer Hilfen und Dienstleistungen genauer auszuloten und eine weitaus differenziertere Indikation zu ermöglichen als dies bisher der Fall ist. Wenn besonders eine wissenschaftsorientierte Grundorientierung im Coaching klare Leitlinien dafür abgeben kann, dass dieses junge doch sehr hoffnungsvolle Pflänzchen im

Dschungel professioneller Dienstleistungen weiter wachsen und gedeihen kann, dann braucht es nicht nur eine geschulte, akademische Kompetenz, eine deutliche Klärung des Begriffs, eine Vielzahl von Qualitätskriterien und den konstruktiven Dialog, sondern auch Zeit und Geduld, den bereits eingeschlagenen Weg zur Professionalisierung behutsam weiter zu gehen. Vor allen Dingen die Soziale Arbeit verpasste eine große Chance, wenn sie diesen Professionalisierungsweg des Coachings nicht mitginge, denn sie könnte Coaching nicht nur als Methode für ihre professionseigenen Zwecke anwenden, sondern sich darüber hinaus auch in Gestalt eines sozialpädagogischen Coachings als besonderes Konzept personenzentrierter Dienstleistung weiter entwickeln.

Literatur

Anders, Stefan: Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Coaching. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching 9/2002, S. 101-118

Böning, Uwe: Coaching: Der Siegeszug eines Personalentwicklungsinstrumentes. Eine 10-Jahres-Bilanz. In: Rauen, Christopher (Hrsg.): a.a.O., 2000, S. 17-39

Böning, Uwe; Fritschle, Brigitte: Coaching fürs Business. Bonn 2005

Bommes, Michael; Scherr, Albert: Soziale Arbeit als Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. In: Merten, Roland u.a. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Neuwied 1996, S. 93-119

Brack, Ruth: Methoden der Sozialarbeit. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt am Main 1993

Ebrecht, Angelika: Grenzprobleme in der Wissenschaftslandschaft – Versuch einer Topographie der Vernunft. In: Ethik und Sozialwissenschaften 5/1994, S. 435-437

Erler, Michael: Soziale Arbeit. Weinheim/München 2000

Fallner, Heinrich; Pohl, Michael: Coaching mit System. Opladen 2001

Ferchhoff, Wilfried; Kurtz, Thomas: Professionalisierungstendenzen der Sozialen Arbeit in der Moderne. In: neue praxis 1/1998, S. 16-26

Galuske, Michael: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München 1999

Geißler, Karlheinz A.; Hege, Marianne: Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Weinheim/München 1995

Gildemeister, Regine: Professionalisierung. In: Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim/Basel 1996, S. 443-445

Grobe, Julia: Coaching. In: DIE ZEIT (www.zeit.de/archiv/2002/10/jl01.xml) vom 30.10.2002

Gross, Günther F.: Beruflich Profi, privat Amateur? Landsberg am Lech 2004

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main 1981

Hermann-Stietz, Ina: Supervision, was ist das genau? In: Sozialmagazin 4/2002, S. 33-45

Herwig-Lempp, Johannes: Ist Sozialarbeit überhaupt ein Beruf? In: Sozialmagazin 2/1997, S. 16-26

Hipp, Joachim; Schmid, Bernd: Varianten des Coachingbegriffs. In: www.coaching-magazin.de vom 19.12.2004

Kaminski, Eva: 30 Minuten für mehr Erfolg durch Coaching. Offenbach 2001

Klein, Olaf G.: Grundlagen, Themen und Methoden eines Coaching-Prozesses mit konstruktivistischem Hintergrund. In: Rauen, Christopher (Hrsg.): a.a.O., 2000, S. 115-132

Kornbeck, Jakob K.: Professionalisierung ist mehr als Verwissenschaftlichung. In: Soziale Arbeit 5/2000, S. 170-175

Merten, Roland: Königsweg oder Holzweg? Sozialarbeitswissenschaft als Praxiswissenschaft. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/1998, S. 190-211

Mittelstrass, Jürgen: Leonardo-Welt. Über Wissenschaft, Forschung, Verantwortung. Frankfurt am Main 1992

Nörber, Martin: Statusverbesserung oder Praxiskompetenz. Zur Professionsdebatte in der Sozialen Arbeit. In: Sozialmagazin 5/1995, S. 39-47

Olk, Thomas: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim/München 1986

Pohl, Michael; Wunder, Michael: Coaching und Führung. Orientierungshilfen und Praxisfälle. Heidelberg 2001

Radatz, Sonja: Beratung ohne Ratschlag. Systemisches Coaching für Führungskräfte und BeraterInnen. Wien 2002

Rauen, Christopher (Hrsg.): Handbuch Coaching. Göttingen 2000

Rauen, Christopher: Coaching. Göttingen 2003

Reichel, Rene; Rabenstein, Reinhold: Kreativ beraten. Münster 2001

Schilling, Johannes: Soziale Arbeit: Entwicklungslinien der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Neuwied 1997

Schmidt-Lellek, Christoph J.: Coaching und Psychotherapie – Differenz und Konvergenz. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching 10/2003, S. 227-234

Schreyögg, Astrid: Coaching und seine potentiellen Funktionen. In: Pühl, Harald (Hrsg.): Handbuch der Supervision 2. Berlin 1994

Schreyögg, Astrid: Die Differenzen zwischen Supervision und Coaching. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching 3/2003, S.217-227

Schreyögg, Astrid: Coaching. Frankfurt am Main 1999

Stahl, Günther; Marlinghaus, Robert: Coaching von Führungskräften: Anlässe, Methoden, Erfolg. In: zfo 4/2000, S. 199-207

Stichweh, Rudolf: Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inklusion. In: Dewe, Bernd u.a. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Opladen 1992, S. 36-48

Utermann, Klaus: Zum Problem der Professionalisierung in der Industriegesellschaft. In: Otto, Hans-Uwe; Utermann, Klaus (Hrsg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung? München 1973, S. 13-29

Whitmore, John: Coaching für die Praxis. Frankfurt am Main 1994

Zimmermann, Siegfried: Arbeitsfelder, Methoden und Arbeitsinhalte der Sozialarbeit. Eine Begriffssuche. In: Soziale Arbeit 5/2002, S. 170-176

Frauenhandel in Deutschland Strafverfolgung oder Opferschutz?

Anna Klemke

Zusammenfassung

Im Jahr 2005 verabschiedete die Bundesregierung zwei Gesetze, die die Strafverfolgung der Frauenhändler und den Opferschutz der Betroffenen von Frauenhandel sichern sollten – das 37. Strafrechtsänderungsgesetz und das Aufenthaltsgesetz. Diesem Artikel liegt die Hypothese zu Grunde, dass sich Strafverfolgung und Opferschutz gegenseitig bedingen. Dementsprechend werden vor allem die Fragen verfolgt, welche Erfahrungen mit der Umsetzung der wesentlichen rechtlichen Bestimmungen zur Problematik des Frauenhandels in Hinblick auf die Anwendung der neuen Gesetze gesammelt wurden und welche Lösungsmöglichkeiten für die auftretenden Schwierigkeiten vorgesehen werden könnten. Darüber hinaus wird die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Umsetzung der Rechtsnormen aufgezeigt.

Abstract

In 2005, the Federal Government passed two laws which were to guarantee the criminal prosecution of women traffickers and the victims protection of those affected by traffic in women: the 37th Criminal Law Amendment Act and the Residence Act. This article is based on a hypothesis that suggests that criminal prosecution and victims protection are mutual prerequisites. Accordingly, questions that are primarily raised are: What experiences have been gained concerning the implementation of basic legal provisions on the problem of traffic in women with regard to the application of the new laws? Which opportunities could be used to help resolve emerging difficulties? Moreover, this article illustrates the role of social work in implementing legal norms.

Schlüsselwörter

Frau - Menschenhandel - Strafverfahren - Opferschutzgesetz

1. Einleitung

Die Problematik des Frauenhandels gewann – im juristischen Kontext – in den letzten Jahren hier zu Lande zunehmend an Bedeutung. Die Bundesrepublik Deutschland hatte sich durch die Ratifizierung der völkerrechtlichen Verträge – diese sind das so genannte Palermo-Zusatzprotokoll¹ und der Rahmenbeschluss des Rates (Rahmenbeschluss des Rates 2002) – verpflichtet, die nationale Rechtsordnung an diese anzugleichen. Am 19. Februar 2005 trat das

darauffhin verabschiedete 37. Strafrechtsänderungsgesetz mit der Neufassung des Straftatbestandes „Menschenhandel“ in Kraft (Bundesgesetzblatt 2005). Menschenhandel wird in den §§ 232, 233, 233a Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe gestellt. Bis zum In-Kraft-Treten des 37. Strafrechtsänderungsgesetzes am 19. Februar 2005 war das Delikt „Menschenhandel“ in den §§ 180b, 181 StGB im Zusammenhang mit Prostitution definiert.

Die vom deutschen Strafrecht erfassten Formen von Menschenhandel sind:

- ▲ Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung,
- ▲ Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft,
- ▲ Heiratshandel.

Heiratshandel ist nicht in einem gesonderten Paragraphen geregelt. Die Erweiterung des § 232 StGB um die Vornahme sexueller Handlungen auch mit dem Täter soll Heiratshandel mit umfassen (Kröger 2004, S. 68). Wenn es sich nicht um sexuelle Handlungen, sondern um die Erlangung kostenloser Dienstleistungen handelt, die von dem Täter verübt werden, so sollen diese Fälle unter § 233 StGB subsumiert werden (ebd.). Nach der Strafrechtsänderung wird Menschenhandel nicht mehr als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung klassifiziert, sondern als Straftat gegen die persönliche Freiheit (Bundesgesetzblatt 2005). Nach dieser Gesetzesänderung sieht § 233a StGB auch die Bestrafung der Personen vor, die dem Menschenhandel Vorschub leisten, das heißt durch Anwerbung, Beförderung, Beherbergung oder Aufnahme einer anderen Person.

Dieser Artikel gibt Antwort auf die Frage, welche Aspekte für die effektive Strafverfolgung und für den menschenwürdigen Opferschutz zu berücksichtigen sind. Durch die Darstellung der Aspekte wird das Ziel erreicht, den Zusammenhang zwischen der effektiven Umsetzung der Strafrechtsparagraphen und der Rechtsnormen, in denen Opferschutz geregelt wird, zu verdeutlichen. Der Fokus wird jedoch nicht auf die Umsetzungsschwierigkeiten der einzelnen Gesetze gelegt, sondern auf den gesamten Gesetzesapparat. Diese Ergebnisse stammen aus Interviews mit Expertinnen und Experten, die im Rahmen meiner Diplomarbeit durchgeführt worden waren (Klemke 2005). Aus den Gesprächen mit den Fachleuten haben sich Aspekte herauskristallisiert, die zur Umsetzung der Gesetze zur Strafverfolgung oder zum Opferschutz führen oder für deren effektive Anwendung von großer Bedeutung sind.

2. Abgrenzung Menschenhandel – Frauenhandel

Im juristischen Sinne wird der Begriff „Menschenhandel“ verwendet. Der Begriff „Frauenhandel“ hingegen existiert formaljuristisch nicht und ist nicht näher präzisiert. Er wird zum Beispiel benutzt, um der Tatsache Nachdruck zu verleihen, dass es sich fast ausschließlich um weibliche Opfer handelt. Die Festlegung der Definition von Frauenhandel ist jedoch von Bedeutung, da sie die Richtung politischer Strategien in Hinblick auf die Unterstützung der Opfer von Frauenhandel zeigt. Deswegen wird den Leserinnen und Lesern die folgende Definition vorgeschlagen: Frauenhandel stellt das größte Segment von Menschenhandel (neue §§ 232, 233, 233a StGB) dar. Frauenhandel ist ein Sonderfall des Menschenhandels, begründet vor allem durch die Feminisierung der Migration² und durch die Emanzipation der Frauen. Diese an sich positive Entwicklung bringt als Konsequenz mit sich, dass Migrantinnen Opfer von Menschenhändlerringen werden.

3. Umsetzung wesentlicher rechtlicher Bestimmungen am Beispiel von Berlin

3.1 Strafverfolgung

3.1.1 Beweisbarkeit

Der Aspekt „Beweisbarkeit“ betrifft die Strafverfolgung. Er ist wesentlich für die effektive Umsetzung der neuen §§ 232 ff. StGB. Da diese Paragraphen jedoch erst am 19. Februar 2005 in Kraft getreten sind, ist es noch zu früh, Aussagen über die Erfahrung mit der Beweisführung bei diesen Gesetzen zu treffen. Im Folgenden werden deswegen die Erfahrungen mit der Beweisführung bei den bisherigen §§ 180b, 181 StGB in Hinblick auf eine eventuelle bessere Beweissicherung geschildert.

Für die Sicherung der Beweise ist die Polizei zuständig. Nach Ansichten einiger Fachleute gelang es nicht immer, die Beweislage zu sichern. Die Gründe lagen unter anderem in der bisherigen Gestaltung der Tatbestandsmerkmale und darin, dass die Tatbestände auf den Personalbeweis zugeschnitten worden waren. Die Frage, ob die Beweisbarkeit nach Einführung der §§ 232 ff. StGB erleichtert wird, beantworten die Experten und Expertinnen mit unterschiedlichen Zukunftsperspektiven. Positiv ist zum Beispiel, dass dem Täter nicht nachgewiesen werden muss, dass er Gewinne gemacht hat, sondern dass das Opfer beweisen muss, dass es ausgebeutet worden ist. Nach Ansicht einer Expertin ist begrüßenswert, dass die Personen, die dem Menschenhandel Vorschub leisten, nicht wie bisher nur wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz, sondern gemäß des neuen § 233a StGB wegen Menschenhandels verurteilt

werden können. Die Beweisschwierigkeit bleibt jedoch, da weiterhin eine Zeugenaussage für die Führung der Ermittlungen erforderlich ist.

3.1.2 Ausweichen auf andere Paragraphen
Menschenhandel war nach den bisherigen §§ 180b, 181 StGB schwer zu beweisen. Deshalb wich man häufig auf andere Paragraphen aus dem Ausländergesetz aus. Auf der einen Seite liegt die Ursache für das Ausweichen in der Beweisschwierigkeit, auf der anderen Seite in der mangelnden Anwendung der Paragraphen „Menschenhandel“ durch die Gerichtsorgane.

3.1.3 Aussagebereitschaft

Die Beweisbarkeit des Menschenhandels steht und fällt mit dem Personalbeweis, mit den Aussagen betroffener Frauen oder anderer Zeugen. Aussagebereitschaft bedeutet, dass sich die Betroffenen von Menschenhandel bereit erklären, gegen die Täter auszusagen. Es stellt sich die Frage nach dem Grund der oftmals mangelnden Aussagebereitschaft der Betroffenen. In den Gesprächen mit den Fachleuten werden folgende Ursachen benannt:

▲ Menschenhandel – Kontrolldelikt: Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt, das heißt die Polizei muss im Rotlichtmilieu initiativ ermitteln. In seltenen Fällen melden sich die Betroffenen von Menschenhandel bei der Polizei und berichten, dass sie ausgebeutet werden.

▲ Fehlendes Vertrauen gegenüber der Polizei: Die Praxis zeigt, dass die Betroffenen eher zu den Beraterinnen Vertrauen haben als zu der Polizei.

▲ Angst vor den deutschen Strafverfolgungsbehörden: Auf Grund der Angst vor unüberschaubaren Situationen und Konsequenzen, die sich aus einer Aussage und aus der Einschüchterung durch die Täter ergeben, ist es für die Betroffenen schwierig, sich als solche zu erkennen zu geben.

▲ Kein Schutz und keine Sicherheit des Aufenthaltsstatus nach dem Prozessende: Nach Beendigung des Prozesses müssen die Opferzeuginnen sehr oft die Bundesrepublik Deutschland verlassen und ohne Schutz in ihr Herkunftsland zurückkehren.

▲ Angst vor Gefährdung nach der Aussage: Die Beratungspraxis zeigt, dass die Frauen Angst vor den Tätern haben, meist um ihre Kinder und Familien, die im Herkunftsland geblieben und den Tätern bekannt sind.

▲ Verlust des Aufenthaltsstatus: Die Betroffenen, die über mehrere Jahre legal in Deutschland leben, ursprünglich aber Opfer von Menschenhandel waren, gefährden durch eine Aussage ihren Aufenthaltsstatus. Deswegen wurde bei der 37. Strafrechtsänderung eine Debatte über die Erweiterung des § 154c

Strafprozessordnung (StPO) auf die Opfer von Menschenhandel nach § 232 ff. StGB geführt, um die Aussagebereitschaft der Opferzeuginnen zu erhöhen. Eine Erweiterung fand jedoch nicht statt.

▲ Strafverfolgung der Opfer von Menschenhandel: Wenn sich die Betroffenen illegal aufhalten und ohne Arbeitsgenehmigung in Deutschland arbeiten, machen sie sich strafbar und müssen nach § 50 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausreisen. Bei der Anzeige müssen sie die eigenen Straftaten offenbaren. Um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen, schlug der Deutsche Juristinnenbund die Erweiterung des § 154c StPO vor, die jedoch nicht umgesetzt wurde.

▲ Verteilung der Opfer von Menschenhandel in Sammelunterkünften: Nach § 15a AufenthG, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, werden die unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländer vor der Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung oder die Erteilung eines Aufenthaltstitels auf die Bundesländer verteilt.

In den letzten zehn Jahren hat sich eine wichtige Änderung dahingehend vollzogen, dass die Betroffenen – um in einem Prozess als Zeugen auszusagen – bleiben oder bleiben können, aber nicht müssen. Der zentrale Punkt bei der Erhöhung der Aussagebereitschaft der Betroffenen (Opferzeugen) ist die Sicherheit nach dem Prozessende, die meistens das Bleiberecht in Deutschland betrifft.

3.2. Opferschutz

3.2.1 Sicherung des Aufenthalts

Unter dem Aspekt der Sicherung des Aufenthaltsstatus sind die drei Möglichkeiten des Verbleibs der Betroffenen in der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen. Die erste Möglichkeit betrifft die Erteilung der Duldung nach § 60a AufenthG, wenn sich eine Betroffene nicht sicher ist, ob sie aussagen möchte oder nicht. Nach Meinung mancher Experten und Expertinnen wird die Anwendung des § 60a AufenthG beachtet, das heißt die Frauen haben jetzt einen Monat Zeit zu überlegen und werden nicht in Abschiebehaft gesetzt, sondern kommen in eine gesicherte Unterkunft. Die Fachleute berichten, dass am Anfang ihrer Arbeit im Bereich Frauenhandel die potenziellen Zeuginnen entweder in das nächste Flugzeug gesetzt oder vernommen und dann abgeschoben wurden.

Die zweite Variante ist mit dem Erhalt des Aufenthaltstitels nach § 25.4 AufenthG verbunden. Entsprechend der Beurteilung durch das Landeskriminalamt Berlin wird der Opferzeugin zur Erheblichkeit der Aussage ein Aufenthaltstitel nach § 25.4 AufenthG erteilt oder nicht. In der gegenwärtigen

politischen Debatte wird die Abschaffung der Erteilung dieses Aufenthaltstitels für Betroffene von Menschenhandel diskutiert. Nach Ansicht des Bundesministeriums des Innern (BMI) sollen die Frauen eine Duldung nach § 60a AufenthG und nicht einen Titel erhalten. Das hat zur Konsequenz, dass den Opferzeuginnen das Recht auf Aufenthaltserlaubnis nach dem obigen Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes nicht zustehen würde.

Die dritte Möglichkeit bezieht sich auf den Aufenthaltsstatus der Opferzeugin nach dem Prozessende. Auf Grund der Gefährdung in dem Herkunftsland hat die Opferzeugin das Recht, in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben. Vor dem In-Kraft-Treten des Aufenthaltsgesetzes entschied in Berlin nach der Einzelfallüberprüfung und der Feststellung der Gefährdungssituation das Landeskriminalamt oder die Ausländerbehörde, ob die Opferzeugin in ihr Herkunftsland zurückkehren konnte oder nicht. Nach dem Aufenthaltsgesetz wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in die Entscheidung über die Gefährdung bei der Rückkehr in das Herkunftsland einbezogen. Einige der von mir interviewten berichteten über negative Erfahrung mit dem BAMF.

Bisher werden die Frauen als Objekt behandelt; solange man ihre Aussage brauchte, durften sie sich hier aufhalten, danach wurden sie fallen gelassen. Damit für die Opfer, die solche Menschenrechtsverletzungen erfahren, ein wirksamer Opferschutz gewährleistet sein kann, wird die Übertragbarkeit des so genannten italienischen Modells geprüft. Nach diesem hat eine Betroffene von Frauenhandel das Bleiberecht in Italien, wenn sie einen durch die Polizei bestätigten Nachweis erbringen kann, dass sie Opfer von Frauenhandel geworden ist. Das bedeutet, dass in Italien der Aufenthaltsstatus der Betroffenen unabhängig von ihrer Stellung als Zeugin erteilt wird – die Polizei stellt die Wahrheit der Aussage fest, und damit wird dem Opfer von Menschenhandel der Aufenthalt gewährleistet.³

3.2.2 Prozessuale Rechte der Opferzeugin

Prozessuale Rechte sind Rechte, die der Betroffenen von Menschenhandel zustehen, wenn sie als Zeugin in einem Strafprozess beteiligt ist. Als positive Erfahrung werden die Änderungen im Rahmen der Gesetzgebung genannt, wie zum Beispiel die Erweiterung der Nebenklage auf Zuhälterei, Erleichterung der Videovernehmung in der Hauptverhandlung oder Förderung des Adhäsionsverfahrens. Es werden im Allgemeinen mehr Informationen an die Opfer herangetragen. Durch diese prozessualen Rechte wird

die Rolle der Verletzten gestärkt, sie werden also aus der Rolle des Objektes herausgeholt und es wird ihnen ein Subjektcharakter in dem Prozess gegeben. Der Subjektcharakter wird dann erfüllt, wenn die Opferzeugin die Möglichkeit hat, Entscheidungen zu treffen, und wenn sie mit allen Informationen ausgestattet ist. Die Betroffenen werden hauptsächlich als Zeuginnen wahrgenommen, weniger als Opfer von Gewalt. Das wirkt sich kontraproduktiv auf den Umgang mit den Geschädigten als Opfer von Menschenhandel aus (Eckhardt; Schmitt 2001, S. 59). Zu den negativen Erfahrungen zählt vor allem, dass die Vertretenden der Nebenklage oft nicht in die Absprachen zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung einbezogen werden und das Adhäsionsverfahren nicht praktiziert wird.

3.2.3 Unterkunft und Beratung

In Berlin gibt es mehrere Beratungsstellen, die den Opfern von Frauenhandel eine geschützte Unterkunft und eine entsprechende Beratung sichern.⁴ Die psychosoziale Beratung⁵ der Opfer von Frauenhandel wird von den meisten Fachberatungsstellen gewährleistet. Vor dem Hintergrund vielfältiger sozialer Defizite wird in der Sozialen Arbeit mit den Betroffenen von Frauenhandel die Strategie des Empowerments (Galuske 2002, S. 263 ff.) angewendet. Die Opfer sollen befähigt werden, Selbstbestimmung und Kontrolle über ihr Leben zu erhalten. Die Betroffenen können unter anderem in einer Zufluchtswohnung von Ban Ying e.V. untergebracht werden. Es gibt allerdings auch negative Erfahrungen mit dem Aufenthaltsgesetz hinsichtlich der Unterbringung von Opfern des Frauenhandels. So werden sie in Niedersachsen nach § 15a AufenthG in Sammelunterkünften für illegal aufgegriffene Personen verteilt.

Die Neufassung von Menschenhandel im Strafbuch bringt für die zukünftige Beratung und Betreuung der Opfer neue Fragen mit sich:

▲ Welche Infrastruktur wird für die Unterstützungsangebote benötigt? Der Kreis der betroffenen Personen wird sich vergrößern. Dies setzt einen größeren Bedarf an entsprechend fortgebildetem Beratungspersonal und eine entsprechende Bereitstellung von sicheren Unterkunftsplätzen voraus.

▲ Welches Angebot könnte es für die männlichen Opfer geben? Seitdem Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft unter Strafe steht, werden auch männliche Opfer Beratung und Betreuung benötigen. Zurzeit existiert keine Infrastruktur, die den männlichen Betroffenen eine professionelle Hilfe bieten könnte.

▲ Wer übernimmt die Finanzierung des neu entstandenen Bedarfs an Beratung und Unterkunft?

Das Gesetz sieht keine zusätzlichen Kosten bei der Umsetzung des Strafgesetzes vor. Es wurde bis jetzt keine Debatte über die Finanzierung des eventuellen Mehrbedarfs geführt.

3.2.4 Medizinische und materielle Hilfe

Dieser Aspekt betrifft die finanzielle Existenzabsicherung und die medizinische Versorgung für die Betroffenen von Frauenhandel. Die monetäre Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Gewährleistung der Krankenversicherung müssen beachtet werden.

4. Lösungsmaßnahmen für Umsetzungsschwierigkeiten

Die Interviewpartner und -partnerinnen erwähnen drei Maßnahmen, die eine mögliche Lösung der auftretenden Umsetzungsschwierigkeiten darstellen. Die erste Maßnahme, die auch sieben von acht der Interviewten nannten, ist die Kooperation:

- ▲ Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen und der Polizei,
- ▲ Koordinationstätigkeit,
- ▲ Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,
- ▲ internationale Kooperation sowie
- ▲ Absprachen zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung.

Eine weitere Maßnahme ist die Fortbildung, die von den verschiedenen Berufsgruppen unterschiedlich gewünscht wird. Da jeder Beteiligte und jede Beteiligte über ein anderes Hintergrundwissen zu der Thematik verfügt, bedarf es weiterer Fortbildung in diesem Bereich, in dem ein mangelndes Fachwissen oder Problembewusstsein festzustellen ist. Vor allem die Vertreterinnen von Nicht-Regierungsorganisationen geben als dritte Maßnahme personelle und finanzielle Ressourcen an. Sie beklagen den Mangel an Betreuung, Wohnungen und Fachkräften der Sozialen Arbeit.

5. Kommentar

Aus den Aspekten, die sich in den Interviews herauskristallisiert haben, werden drei Kategorien gebildet, die diese gegenseitige Bedingung der Strafverfolgung und des Opferschutzes aufzeigen. Die erste Kategorie macht den Zusammenhang zwischen Beweisbarkeit und Aussagebereitschaft sowie Sicherung des Aufenthaltsstatus sichtbar. Wenn die Straftat Menschenhandel begangen wird, ist zur Verurteilung der Täter eine Zeugenaussage als Beweismittel erforderlich, die oft eine Betroffene von Menschenhandel liefern kann. Die Opfer erklären sich in der Regel nicht bereit auszusagen, wenn sie Angst

vor Gefährdung in ihrem Herkunftsland haben. Ihre Angst ist nachvollziehbar, weil ihnen weder Schutz noch Sicherheit des Aufenthaltsstatus nach dem Prozessende gewährleistet werden. Die zweite Kategorie verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Aussagebereitschaft sowie Unterkunft und Beratung. Die Praxis zeigt, dass eine Betroffene, die in einer gesicherten Unterkunft untergebracht und durch Beratung stabilisiert wird, in der Lage ist, eine qualitativ hochwertige Aussage zu machen. Die dritte Kategorie schildert den Zusammenhang zwischen dem Ausweichen auf andere Paragraphen und den prozessualen Rechten der Opferzeugin. Diese Kategorie betrifft nicht die Entscheidungsmöglichkeit der Betroffenen, sondern die der Richter, der Verteidigung der Angeklagten und der Rechtsanwältinnen. Die Betroffene verfügt zwar über Rechte wie das Nebenklagenrecht, aber die Praxis zeigt, dass diese oft nicht berücksichtigt werden.

Ein anderer Punkt, der sich in den Interviews herausgestellt hat, betrifft die Organisation der Zuständigkeitsbereiche für die neuen Formen des Menschenhandels im Rahmen der Strafverfolgung und des Opferschutzes. Im Aufgabenbereich der Polizei wurden die Zuständigkeitsbereiche für die Delikte Menschenhandel geklärt. Es wurden jedoch keine Entscheidungen von Seiten des Staates getroffen, die die Infrastruktur und vor allem die Finanzierung der Unterstützungsangebote für die Betroffenen von Menschenhandel regeln.

6. Rechtliche Bestimmungen und Soziale Arbeit

Die Sozialarbeiterinnen erfüllen auf dem Gebiet Frauenhandel im Rahmen der Strafverfolgung und des Opferschutzes zwei Funktionen, eine beratende und eine transmittierende. Mit der beratenden Funktion informieren die Sozialarbeiterinnen die Opfer über ihre Rechte. Diese Funktion spielt sich auf einer Mikroebene ab. Es besteht direkter Kontakt mit den Betroffenen, und damit wird eine konkrete Unterstützung geleistet. Die Sozialarbeiterinnen sollten über ein Grundverständnis von Rechtsnormen verfügen: über das Aufenthaltsgesetz, um die Klientinnen über ihren Aufenthaltsstatus beraten zu können; über das Strafgesetzbuch, um die Klientinnen über die Möglichkeit, als Zeuginnen gegen die Menschenhändler auszusagen, zu informieren und über das Asylbewerberleistungsgesetz, um finanzielle und medizinische Hilfe vorzustellen.

Die Sozialarbeiterinnen tragen durch ihre beratende Funktion zur Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen bei, können jedoch durch diese Arbeit in einen Rollenkonflikt geraten. Auf der einen Seite wollen

sie gesetzestreu beraten, auf der anderen Seite wollen sie ihre Klientinnen vor Gefährdung schützen. Ein weiterer Rollenkonflikt entsteht dadurch, dass die Sozialarbeiterinnen auf der einen Seite nach § 203 StGB schweigepflichtig sind und auf der anderen Seite kein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Bei der Debatte um das Strafrechtsänderungsgesetz wurde auch die Erweiterung des § 53 StPO Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen auf Beraterinnen von Menschenhandelsopfern diskutiert. Nach diesem Paragraphen sind bestimmte Berufsgruppen zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt. Die Beraterinnen, die in der Regel staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen sind, gehören nicht dazu. Es wurde empfohlen, das Zeugnisverweigerungsrecht an die Organisationsform und nicht an die berufliche Qualifikation zu knüpfen, da die in den Fachberatungsstellen Tätigen aus unterschiedlichen Berufsgruppen kommen. Die Begründung der Erweiterung des § 53 StPO liegt darin, dass das Vertrauen der Opfer von Menschenhandel eher gegenüber den Beraterinnen aus den Fachberatungsstellen als gegenüber den staatlichen Stellen, insbesondere der Polizei, besteht. Wenn die Betroffenen in einem Vertrauensverhältnis über ihre rechtliche Situation beraten werden, können sie häufig als Zeuginnen gewonnen und stabilisiert werden. Diese Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts auf Sozialarbeiterinnen wurde jedoch bei der Diskussion um die Strafrechtsänderung nicht umgesetzt.

Unter der transmittierenden Funktion ist zu verstehen, dass die Sozialarbeiterinnen in der Praxis Erfahrungen sammeln, diese mit den aktuellen Rechtsnormen abgleichen und ihre daraus entstehenden Forderungen an die politischen Gremien weiterleiten. Diese Funktion betrifft eine Makroebene, das heißt sie wirkt sich nützlich für die ganze Opfergruppe von Menschenhandel aus und nicht nur für Einzelpersonen. Die Strafrechtsänderung ist ein Beispiel dafür. Die Sozialarbeiterinnen beobachteten in ihrer Praxis, dass es nicht nur Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gibt, sondern dass auch Frauen, die nicht strafrechtlich als Opfer erfasst wurden, Betroffene von Menschenhandel waren. Um diese Opfer strafrechtlich zu erfassen, war Ban Ying e.V. an dem Prozess der Strafrechtsänderung zum Beispiel durch Lobbyarbeit beteiligt. Durch die transmittierende Funktion tragen die Sozialarbeiterinnen zu einem realitätsnahen rechtlichen Verständnis von Menschenhandel bei. Durch die Beschreibung dieser beiden Funktionen wird deutlich, dass die Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Bereich des Frauenhandels von den Sozialarbeiterinnen Grundwissen über die Rechtsnor-

men, die die Strafverfolgung und den Opferschutz betreffen, erfordert. Die Sozialarbeiterinnen sind nicht für die juristisch korrekte Auslegung von Menschenhandel zuständig und sind auch keine umsetzende Behörde für rechtliche Bestimmungen. Durch ihre praktischen Erfahrungen tragen sie jedoch zu einem der Realität entsprechenden Verständnis von Menschenhandel bei. Weiterhin beteiligen sie sich durch die Erfüllung ihrer Aufgaben an der effektiven Umsetzung der Rechtsnormen. Von den Sozialarbeiterinnen werden „... keine strafrechtlichen Expertenkenntnisse erwartet, sondern Basiswissen, das ihnen die Möglichkeit gibt, ihre eigene berufliche Rolle einzuschätzen, Klienten erste Ratschläge zu geben sowie als Fachkräfte zu Fragen ihrer Profession im strafrechtlichen Prozess fundiert Stellung zu nehmen“ (Brühl u.a. 2005, S. 14).

7. Schlussbemerkungen

Die Erfahrung mit der Umsetzung der Rechtsnormen zeigt, dass Strafverfolgung und Opferschutz nicht nur zusammenhängen, sondern dass sie sich gegenseitig bedingen, denn in der Praxis werden die Menschenhändler nur dann verurteilt, wenn ihnen ihre Tat nachgewiesen werden kann. Der Beweis kann vor allem durch die Aussagen derjenigen Zeuginnen und Zeugen gesichert werden, die Betroffene von Menschenhandel sind. Da den Betroffenen kein Schutz nach ihrer Aussage gegeben wird, kommt es häufig nicht zu einer Verurteilung der Täter. Der Schutz ist meistens mit der Sicherung des Aufenthaltsstatus verbunden, da die Opfer Angst vor Rache von Seiten der Täter haben, wenn sie ungeschützt in ihr Herkunftsland zurückkehren. Die Praxis zeigt, dass – auch wenn eine Gefährdung vorliegt – es nicht unbedingt zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG kommt. Eine Lösungsmaßnahme für die Verbesserung der Gewährung des Opferschutzes stellt eine Verstärkung der personellen Ressourcen bei den Fachberatungsstellen dar. Da Strafverfolgung und Opferschutz miteinander verwoben sind, bedarf es einer Bereitschaft aller Beteiligten zu Fortbildung und verstärkter Kooperation. Wenn die Strafverfolgung als Hauptinteresse des Staates im Vordergrund steht und die Gewährung eines umfassenden Opferschutzes nicht nur in den Hintergrund tritt, sondern vernachlässigt wird, kommt es zu ineffektiver Umsetzung der Strafverfolgung, da sich Opferschutz und Strafverfolgung bedingen.

Sowohl auf der internationalen als auch auf der nationalen Ebene sind die Staaten durch die Gesetzgebung sehr gut ausgerüstet, um gegen Frauenhandel vorzugehen. Die Gesetze können jedoch nicht greifen, da es zum einen für die Täter zu viele Vor-

teile bringt, Gewinne an der Ware „Frau“ abzuschöpfen und das Risiko, hierfür bestraft zu werden, gering ist. Zum anderen sind die Frauen auf Grund des ökonomischen Gefälles zwischen den armen und den reichen Ländern eher bereit, das Risiko einer ungewissen Migration auf sich zu nehmen. Das Angleichen des Lebensstandards und die Bekämpfung der Armut bilden für mich eine nachhaltige Möglichkeit, Frauenhandel zu bekämpfen.

Anmerkungen

1 Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende Kriminalität. Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete am 12. Dezember 2000 das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in Palermo.

2 „Früher begleiteten Frauen in erster Linie Männer als deren Familienangehörige, während sie heute weit öfter selbst die Migration als Lebensstrategie wählen und selbständig migrieren. Diese Entwicklung wird auch als ‚Feminisierung der Migration‘ bezeichnet“ (Mentz 2001, S. 76 f.).

3 Eine der Bedingungen, die die betroffenen Frauen von Menschenhandel erfüllen müssen, ist, einen Arbeitsplatz außerhalb der Prostitution zu finden. Circa 500 „Prostitutionsaussteigerinnen“ nehmen an dem Modell italienweit teil (Oberlies 2005).

4 Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin finanziert folgende Beratungsstellen: Ban Ying e.V. Koordinierungs- und Beratungsstelle, Ban Ying e.V. Zufluchtswohnung, ONA e.V. Zufluchtswohnung, eine Personalstelle bei IN VIA e.V. und eine halbe Stelle bei der Beratungsstelle für Prostituierte Hydra e.V. (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin 2004).

5 „Die Beraterinnen ... leisten individuelle Einzelfallhilfe, das heißt die Frau steht mit ihrer persönlichen Lebensgeschichte im Mittelpunkt. Ziel der psychosozialen Beratung ist es, die Klientin zu stabilisieren, zu motivieren und mit ihr zusammen zukunftsgerichtet Perspektiven zu entwickeln“ (Koelges u.a. 2002, S. 152).

Literatur

Brühl, Albrecht u.a.: Strafrecht und Soziale Praxis. Stuttgart 2005

Bundesgesetzblatt: Teil I, 2005, S. 239 ff.

Eckhardt, Doris; Schmitt, Gabriele: Prozessbeobachtung bei einem Menschenhandelsverfahren. In: FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht (Hrsg.): 20 Jahre für Frauenrechte, Ökumenische Arbeitsgruppe. Frankfurt am Main 2001

Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung: Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, BR-Drs. 6/05

Galuske, Michael: Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim 2002, S. 263 ff.

Klemke, Anna: Frauenhandel in der Bundesrepublik Deutschland – das Verständnis und die Umsetzung der wesentlichen

rechtlichen Bestimmungen. Diplomarbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen. Berlin 2005

Koelges, Barbara u.a.: Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsprozessen – eine Analyse von Gerichtsakten. Boppard 2002

Kröger, Theda: Stellungnahme zum Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes §§ 180b, 181 StGB. In: Deutscher Bundestag, Protokoll Nr. 54. 15. Wahlperiode, Rechtsausschuss. Berlin 30.6. 2004

Mentz, Ulrike: Frauenhandel als migrationsrechtliches Problem. Frankfurt am Main 2001

Oberlies, Dagmar: Gegen Frauenhandel hilft eine globalisierte Politik. Betroffene brauchen mehr Hilfe und Unterstützung. www.fluechtingsrat.net/info/info2002/200237/frauenhandel/frauenhandel.html (Stand: 16.3.2005)

Rahmenbeschluss des Rates: Zur Bekämpfung des Menschenhandels. In: Amtsblatt vom 1.8.2002 Nr. L 203, S.1 ff.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin: Wolf beantwortet Große Anfrage zum Thema „Menschenhandel“ im Abgeordnetenhaus. Berlin 25.11.2004. www.berlin.de/senwiarbfrau/presse/2004/11/25-11_1.htm (Stand: 1.2.2005)

Jugendhilfeplanung Entwicklungsstand und Perspektiven

Helmut Lukas

Zusammenfassung

Mit der Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung und ihrer Konkretisierung in § 80 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verbinden sich seit 1991 vielfältige fachpolitische und fachliche Erwartungen an einen problemangemessenen Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bewertung des heute erreichten Entwicklungsstandes soll Antworten auf die Frage nach den Leistungsmöglichkeiten und -grenzen von kommunaler Jugendhilfeplanung geben.

Abstract

Since 1991, the obligation to provide youth services planning which is anchored in Article 80 of the German Code of Social Law (SGB VIII) has involved multiple political specific and professional expectations towards an adequate extension of the child and youth welfare service which is tailored to emerging problems. The assessment of the development level achieved so far is to answer the question on performance opportunities and limits of local authorities regarding youth services planning.

Schlüsselwörter

Jugendhilfe - Planung - Sozialgesetzbuch VIII - Leistung - Funktion - Kommunalverwaltung

Jugendhilfeplanung als Teil der kommunalen Planung

Im Rückblick zeigt sich, dass erst in den letzten 25 Jahren grundlegende fachliche Entwicklungen zur Begründung einer eigenständigen kommunalen Sozialplanung realisiert wurden. Sozialplanung als Fachplanung für die Erfüllung der sozialen Aufgaben in den Kommunen und Kreisen wurde als eine wichtige kommunale Aufgabe erkannt und folglich in ihren fachlichen Grundlagen entwickelt und erprobt. Sie wurde in der Folge Lehr- und Lernstoff auch in der Sozialarbeiterausbildung.

Sozialplanung etablierte sich als integraler Bestandteil kommunaler Planung, in der sich unter dem Dach der Stadt- und Kreisentwicklungsplanung als übergreifender Gesamtplanung für die Gebietskörperschaft die unterschiedlichen Planungsebenen, Planungsverpflichtungen und Planungsfelder mit ihren jeweils spezifischen Instrumenten als Fachplanungen beziehungsweise Ressortplanungen voneinander abgrenzten. Eine gewisse Diffusion des ganzheitlichen Planungsgedankens durch die Verselbstständigung

gung und trennscharfe gegenseitige Abgrenzung von Verkehrsplanung, Wirtschaftsplanung, Schulentwicklungs- beziehungsweise Schulleitplanung und schließlich auch der Sozialplanung mit ihren Teilfachplanungen für Menschen mit Behinderungen, für junge Menschen und ihre Familien (Jugendhilfeplanung) und für alte Menschen (Altenhilfeplanung) war die Folge. Kommunale Sozialplanungen mit ihren jeweiligen Teilfachplänen als Ergebnisse des Planungsprozesses waren und sind vor allem Vorhaben von Angeboten und Einrichtungen für eindeutig definierte Zielgruppen, sie sind damit von ihrer Zielsetzung her vor allem Infrastruktur- und Ressourcenplanungen.

Der Gedanke, diese kommunalen Sozialplanungen mit anderen Fachplanungen in ein ganzheitliches Konzept zu integrieren, lag fern, weil die jeweiligen Institutionen und Behörden des öffentlichen Trägers schon in der täglichen Arbeit wenig Berührungspunkte aufweisen und ihnen häufig der Einblick in die jeweils anderen Tätigkeitsfelder und die damit zusammenhängenden Planungsnotwendigkeiten und -ziele fehlt. Dazu tragen vermutlich auch die unterschiedlichen Denksysteme derjenigen Professionen bei, die diese Aufgaben zu verantworten und durchzuführen haben.

Entwicklung und Konsolidierung der Jugendhilfeplanung

Konsequenz war, dass auch die Jugendhilfe als rechtlich und fachlich weitgehend autonomes Handlungsfeld nach einer eigenen methodologischen und methodischen Grundlage für ihr Planungsanliegen strebte. Die Entwicklung der Jugendhilfeplanung begann mit ersten planerischen Ansätzen in den 1960er-Jahren (Prüb; Tschöpe 1974), ihnen folgte eine Ausbauphase in den 1970er- und 1980er-Jahren (Deutsches Institut für Urbanistik 1978, Deutscher Verein 1986), bis schließlich 1991 der bundesweite Durchbruch mit der gesetzlichen Verpflichtung nach § 80 SGB VIII gelang. Seitdem gibt es auf allen Ebenen, auch gestützt durch umfangreiche Fachliteratur (Lukas; Strack 1996, Jordan; Schöne 1998), geradezu boomartige Bestrebungen, Jugendhilfeplanung organisatorisch, personell, methodologisch und schließlich auch methodisch auf kommunaler Ebene angemessen zu etablieren.

Von der Jugendhilfeplanung werden Leistungen vor allem auf zwei Ebenen erwartet: Zum einen soll sie als Planung der sozialen Entwicklung einen Beitrag zu einer übergreifenden sozialen Kommunalpolitik leisten (Jugendhilfe als Teil der kommunalen Entwicklungsplanung), zum anderen ist sie als geschlechter-

differenzierte Jugendhilfeplanung (Bohn 2002) aber auch zielgruppen- und arbeitsbereichsbezogene Fachplanung. Um wirksam werden zu können, umfasst sie immer analytische, handlungsorientierende und ergebnisbewertende (evaluative) Funktionen. Folgende Merkmale sind für Jugendhilfeplanung kennzeichnend:

- ▲ Sie ist eine auf die im SGB VIII definierten Zielgruppen bezogene und an deren Bedarf orientierte quantitative und qualitative Fachplanung.
- ▲ Sie ist ein Instrument zur Steuerung von Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe durch systematische Verknüpfung von Zielen, Mitteln und Vorgehensweisen.
- ▲ Sie fußt auf einem fachlichen Diskurs und zielt auf die Partizipation aller Beteiligten.
- ▲ Sie ermöglicht einen kommunikativen Prozess zur fachlichen, fachpolitischen und kommunalpolitischen Willensbildung.

Leitlinien für die in diesem Sinne als kommunikativ und partizipativ verstandene Jugendhilfeplanung ergeben sich aus den Handlungsprinzipien, die im Achten Jugendbericht (Bundesrepublik Deutschland 1990) für eine moderne Jugendhilfe formuliert wurden:

- ▲ Sozialraumorientierung statt quantitativer Flächendeckung,
- ▲ Lebensweltorientierung statt Einrichtungsplanung,
- ▲ Orientierung an den Bedürfnissen und Problemen von jungen Menschen und ihren Familien statt an Bedürfnissen von Institutionen und Trägern,
- ▲ offene Prozessplanung statt statischer Festschreibung von Gegebenheiten,
- ▲ Einmischung in andere gesellschaftliche Problemfelder statt Abgrenzung,
- ▲ offensiver (fach)politischer Diskurs statt „Leisetreteri“ und Konfliktvermeidung und
- ▲ Beteiligung statt Ausgrenzung und Fremdbestimmung der Adressatinnen und Adressaten.

Nach über einem Jahrzehnt Planungserfahrungen stellen sich die Fragen, wie relevant und realistisch diese Vorgaben für die Planungspraxis waren und in welchem Maße sie heute tatsächlich realisiert sind?

Zum aktuellen Stand der Umsetzung

Eine 2003 veröffentlichte Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) weist aus, dass die Umsetzung der Planungsverpflichtung durch das SGB VIII in den östlichen Bundesländern noch besser gelungen zu sein scheint als in den westlichen Bundesländern. Es zeigt sich aber auch, dass bis heute vorwiegend Teilplanungen für einzelne Leistungsbe-

reiche der Jugendhilfe die Regel sind (Santen u.a. 2003, S. 397). Am häufigsten genannt wurden Pläne für Kindertageseinrichtungen (Ost: 100 Prozent; West: 83 Prozent), was nicht verwundert, da in vielen Bundesländern die jährlichen Zuschüsse der überörtlichen öffentlichen Träger von der Vorlage solcher Pläne abhängig gemacht werden. Danach folgen schon Jugendförderpläne zur Umsetzung der §§ 11, 12 und 14 SGB VIII, deren Vorlage in einigen Bundesländern ebenfalls Voraussetzung für den Erhalt von Landeszuschüssen ist (Ost: 89 Prozent; West: 69 Prozent), und Hilfen zur Erziehung (Ost: 78 Prozent; West: 58 Prozent). Deutlich seltener wird das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von den Kommunen und Kreisen planerisch bearbeitet (Ost: 56 Prozent; West: 27 Prozent).

Insgesamt weisen diese Ergebnisse der bundesweiten Bestandsaufnahme der jugendhilfespezifischen Planungen darauf hin, dass die vor- und außerschulische Bildung einen deutlichen Schwerpunkt der planerischen Bemühungen auf der kommunalen Ebene bildet. Die Mehrzahl aller Jugendhilfeplanungen befasst sich explizit mit der außerschulischen Bildungslandschaft, das heißt – nach Altersgruppen geordnet – mit der Kindertagesbetreuung, insbesondere Kindergarten- und Hortangeboten, als Bildungsangeboten nach §§ 22 ff. SGB VIII, gefolgt von den Angeboten der Jugendarbeit (Jugendförderung) nach § 11 SGB VIII und schließlich auch Angeboten der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

Bezogen auf die Jugendsozialarbeit wird ausdrücklich die Abstimmung der Maßnahmen mit der Schulverwaltung, der regional zuständigen Bundesagentur für Arbeit, mit den Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsmaßnahmen gefordert. Eine solchermaßen vernetzte Planung ist trotz unmissverständlicher Vorgaben des Gesetzgebers vielerorts noch nicht realisiert worden, da sich die Planungen weitgehend auf die jugendhilfeeigenen und aus Jugendhilfemitteln finanzierten Ressourcen (Anbieter und deren Angebote) beschränken. Hier wird die zu erwartende Zunahme privat-gewerblicher Anbieter ein Um- und Weiterdenken notwendig machen.

Zur Wertigkeit einzelner Leistungsbereiche

Quantitative empirische Ergebnisse zu Planungsaktivitäten und -vielfalt in Ost- und Westdeutschland sagen wenig aus über den tatsächlichen Spielraum, das heißt die Handlungsmöglichkeiten und Umsetzungschancen von Jugendhilfeplanung vor Ort. Denn die Jugendhilfeplanung ist hinsichtlich ihrer Verteilungs- und Umverteilungsmöglichkeiten eingeengt,

da die Mittelverteilung zwischen den Leistungsbereichen der Jugendhilfe durch gesetzliche Vorgaben bereits weitgehend festgelegt ist. Bundesweit fließen rund 63 Prozent der Mittel der Jugendhilfe in die Tagesbetreuung von Kindern, rund 22 Prozent werden für Hilfen zur Erziehung ausgegeben und lediglich neun Prozent werden für den relativ breiten Angebotsbereich der Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit aufgewendet.

Dieses finanzielle Ungleichgewicht der einzelnen Leistungsbereiche der Jugendhilfe ist das Ergebnis von Rechtsansprüchen auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 Satz 1 SGB VIII) und auf Hilfe zur Erziehung (§ 27.1 SGB VIII) sowie seit dem 1. Januar 2005 der Verpflichtung zur bedarfsgerechten Vorhaltung von Tageseinrichtungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kinder im schulpflichtigen Alter (§ 24 Satz 2 SGB VIII) auf der einen Seite und der zunehmenden Verknappung der kommunalen Finanzmittel auf der anderen Seite. Die Sicherung von Rechtsansprüchen zu Ungunsten der Mittel für die allgemeinen Sozialisationsaufgaben der Jugendhilfe (§§ 11 ff. SGB VIII) verengen die ursprünglich erhofften Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendhilfeplanung in solch extremer Weise, dass aus der einst erhofften Auf- und Ausbauplanung für die kommunale Jugendhilfelandtschaft eine von der jeweiligen kommunalen Finanzlage abhängige, mehr oder weniger moderate Abschmelzplanung geworden ist. Die an qualitativer und quantitativer Optimierung orientierte Umsteuerungsperspektive der Jugendhilfeplanung wird damit in ihr Gegenteil verkehrt, nämlich die Gestaltung eines möglichst Kosten reduzierenden und optimierenden Um- und Abbaus von Jugendhilfeangeboten und -leistungen. Damit gerät Jugendhilfeplanung wider Willen in eine Konfliktlage mit der betroffenen Praxis (Trägern, Personal, Zielgruppen).

Regelgeleitete Vorgehensweisen und Planungsverfahren

Das Resümee aus der Analyse einer großen Zahl seit 1991 durchgeführter Jugendhilfeplanungen lautet für Krefz; Falten (2003, S. 246 f.), dass sich in der Planungspraxis inzwischen eine regelgeleitete Vorgehensweise durchgesetzt hat. Diese umfasst folgende Planungsschritte:

Klärung der Planungsvoraussetzungen

▲ Gibt es bereits ein System kommunaler Planungen?

▲ Welche fachlichen Vorgaben/Standards und welche Materialien/Berichte sind vorhanden?

- ▲ Gibt es landesrechtliche Vorgaben?
- ▲ Wie steht es um das politische Interesse an der Planung und um den fachpolitischen Willen zur Planung?

Konzeptentwicklung

- ▲ Diskussion und Bestimmung des Planungsansatzes (heute häufig eine Mischung: zunächst arbeitsbereichorientiert, auf Sozialräume bezogen, im Verlauf auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet beziehungsweise eingeeignet),
- ▲ Festlegung der personellen Ressourcen (Planungsfachkräfte) und materiellen Rahmenbedingungen der Planung (Räume, Ausstattung, Mittel),
- ▲ Festlegung der Beteiligungsverfahren (Träger/Anbieter, Leistungsberechtigte, Dritte),
- ▲ Zeitperspektive/Zeitplan,
- ▲ Schwerpunktsetzung der Planung,
- ▲ externe Beratung,
- ▲ öffentliche Diskussion der Planungskonzeption in der Verwaltung und mit den anerkannten freien und anderen Trägern,
- ▲ Planungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses.

Gremienbildung

- ▲ (eventuell) Bildung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses,
- ▲ installieren einer zentralen Planungs-/Lenkungsgruppe,
- ▲ Bildung von Planungsgruppen,
- ▲ Bildung von Projektgruppen (jugendamtsintern oder -übergreifend),
- ▲ Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit Planungsauftrag zumindest zu den Themen Jugendförderung, Tageseinrichtungen/Tagespflege und Hilfe zur Erziehung und
- ▲ Bildung regionaler Arbeitsgruppen.

Arbeitsphase – Berichterstellung

- ▲ Sozialraumbeschreibung (Konzeptentwicklung, Indikatoren, Datenquellen, Datenerhebung und Datenaufbereitung, Darstellung: zum Beispiel Orts-/Sozialraumprofile, Rangordnungen),
- ▲ Interessenbekundungen und Bedürfniserhebungen,
- ▲ Bestandsaufnahme und -dokumentation,
- ▲ Bewertung der Praxis (notwendig, geeignet, ausreichend, rechtzeitig?) sowie
- ▲ Bedarfsermittlung mit Lösungssuche und Formulierung von Handlungsbedarf und -empfehlungen.

Beschlussphase

- ▲ Veröffentlichung der Ergebnisse und
- ▲ Vorlage, Behandlung, Anpassung im Jugendhilfeausschuss.

Umsetzungsphase

Umsetzung der Planungsempfehlungen in Handlungsschritte (operative Planung, Maßnahmenplanung).

Konzeptentwicklung für die Evaluation und die Fortschreibung

Die Ausführungen verdeutlichen, dass sich nach Meinung der Autoren Planungsprozesse bundesweit zunehmend angenähert haben, mithin unterschiedliche kommunale Gebietskörperschaften, ob mit oder ohne Unterstützung durch externe Beratung, zu ähnlichen Planungsverfahren und -abläufen gelangt sind. Dies kann durchaus als positives Resultat eines gelungenen fachlichen und fachpolitisch abgesicherten Konsolidierungsprozesses von Jugendhilfeplanung angesehen werden. Folgende generelle Forderungen lassen sich nach Meinung von Kreft; Falten (2003, S. 248) für Jugendhilfeplanung daraus ableiten:

- ▲ Sie ist Fachdiskurs und fachpolitischer Prozess der Entscheidungsvorbereitung.
- ▲ Sie ist ein kontinuierlicher Prozess des Aus- und Bewertens.
- ▲ Sie muss handhabbare Ergebnisse produzieren.
- ▲ Sie muss die Beteiligung der freien Träger und der leistungsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichern.
- ▲ Sie muss vor Ort tragfähige Kooperationsformen (auch zwischen konkurrierenden Trägern) gestalten.
- ▲ Sie hat die Geschlechterdifferenzen zu beachten und darzustellen.
- ▲ Sie muss mehr sein als eine beschreibende Berichterstattung; sie muss analysieren, Schwächen oder Stärken herausarbeiten, Veränderungsnotwendigkeiten belegen.

Damit, so das Fazit, seien „nunmehr für die Jugendhilfeplanung die professionellen Standards sowohl hinreichend theoretisch begründet als auch praktisch-musterhaft belegt – daran allein gilt es sich in Zukunft zu orientieren – denn das sind die aktuellen Regeln der Kunst“ (ebd., S. 251). Ein solch absoluter Anspruch wird sich angesichts der aktuellen Entwicklungen hin zur sozialräumlich budgetierten Jugendhilfe, die bisher weitgehend auf den Leistungsbereich der Hilfe zur Erziehung beschränkt modellhaft erprobt wird, wohl kaum aufrecht erhalten lassen. Denn neue Organisations- und Praxisformen eröffnen auch zwangsläufig neue Planungshorizonte für die Kinder- und Jugendhilfe.

Koproduktion im Sozialraum als neue Aufgabe für die Jugendhilfeplanung

Das Konzept der Koproduktion von Leistungen für Adressatengruppen ist eng verknüpft mit dem Mo-

dellvorhaben „Soziale Stadt“. Unter dem Leitbild und im Rahmen einer regionalisierten, sozialräumlichen Sichtweise wird zum Beispiel Bildung von Kindern und Jugendlichen nicht nur als wichtige Aufgabe der Jugendhilfe (§ 11 SGB VIII), sondern in erster Linie der Schule und natürlich auch der Eltern gesehen. Die Diskussionen unter unterschiedlichen, kaum trennscharfen Begriffen wie Schulabsentismus, -phobie, -ängstlichkeit, -müdigkeit oder -verweigerung geführt, befassen sich mit der zunehmenden Zahl von Analphabeten und Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit Gewalt an Schulen und der zunehmenden Zahl von Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern und Schülerinnen, aber auch Frust und Burn-out auf Seiten der Lehrkräfte.

Diese Sachverhalte deuten darauf hin, dass es der Schule nicht mehr in ausreichendem Maße gelingt, ihren Bildungsauftrag umfassend und in jedem Einzelfall zu erfüllen. Bei auftretenden Schwierigkeiten zeigt sich das „System Schule“ häufig als überfordert (Brocke 2002, S. 5). Die Folgen haben dann die Jugendlichen zu tragen. So weist die BiBB/EMNID-Untersuchung (Bundesministerium für Bildung und Forschung 1999) eindeutig einen Zusammenhang zwischen der Qualität des Schulabschlusses und den Ausbildungschancen nach, und als Folgeproblem das besondere Arbeitsmarktrisiko von Jugendlichen, die, aus welchen Gründen auch immer, über keinen formalen Ausbildungsabschluss verfügen. Als Konsequenz aus dieser die Jugendhilfe übergreifenden Problematik wird eine gezielte Planung von Koproproduktion aller Beteiligten, also einer integrierten Planung zur wirkungsvolleren Bearbeitung negativ wirkender Bildungsvoraussetzungen, zur Überwindung von Bildungshemmnissen und zur Gestaltung Erfolg versprechender Bildungsprozesse notwendig.

Voraussetzungen für eine gelingende Koproproduktion

Bereits in den nach § 80 SGB VIII geforderten Bestandsaufnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden sozialräumlich häufig nicht nur die Jugendhilfeinfrastruktur gegliedert, sondern auch soziale, schulische und medizinische Angebote und Anbietende erfasst und dargestellt. In vielen Kommunen sind diese sozialräumlichen Beschreibungen und Analysen Grundlage auch für andere Fachplanungen wie die für Menschen mit Behinderung und die Altenhilfeplanung. Hier bekommt die Jugendhilfeplanung eine Vorreiter- und gleichzeitig Stimulusfunktion dadurch, dass sie andere Fachplanungen anstößt und unterstützt, indem sie diese mit grundlegenden, die Jugendhilfe übergreifenden sozialräumlichen Daten, Beschreibungen und Analysen versorgt.

In vielen Kommunen laufen bereits sozialräumlich erfasste soziodemographische Daten sowie statistische (Interventions)Daten aus Jugendhilfe, Schule, Sozial- und Gesundheitsämtern in einem Datenpool zusammen, sodass sich zeitnah und differenziert eine soziale Situation und darauf bezogene Entwicklungsprozesse datengestützt und differenziert nach Sozialräumen, gegebenenfalls nach Planungsregionen, also nach räumlichen Gliederungsprinzipien, darstellen und bewerten lassen. Damit sind die Grundlagen einer bedarfsorientierten, integrierten Planung, nämlich sozialräumliche Darstellung, Analyse und Bewertung sowie Bestandsaufnahme aller einschlägigen Anbieter von Jugendhilfeeinrichtungen und -diensten über Schulen bis hin zur sozialen und gesundheitsbezogenen Infrastruktur vielerorts schon vorhanden.

Die bereits genannte offensive Ausrichtung der Jugendhilfe hat seit der Propagierung des Einmischungsprinzips zunehmende Bedeutung für die planerische Sicht der Probleme und ihrer Entstehung gewonnen. „Wenn Planung in der Jugendhilfe den Anspruch auf Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einlösen will, so muß sie sich als Bestandteil einer kommunalen Sozial- und Entwicklungsplanung verstehen. In diesem Sinne hat sich Jugendhilfeplanung auch als ein Korrektiv zu anderen Planungen (zum Beispiel Flächennutzungs-, Raum-, Verkehrs- und Bildungsplanungen) zu verstehen“ (Jordan; Schone 1998, S. 78). Sozialräumliche Benachteiligung in Form von Infrastrukturdefiziten, die Entwicklung zum sozialen Brennpunkt und individuelle Benachteiligung durch familiäre und Bildungs- sowie Ausbildungsdefizite stehen, wie man seit langem weiß, in einem engen Zusammenhang. Gesellschaftliche Ausgrenzungs- und Marginalisierungsprozesse führen, das zeigt sich in vielen Großstädten, zu einer (sozial-)räumlichen Konzentration von Personen und Bevölkerungsgruppen, die in ähnlicher Weise verarmt, diskriminiert oder benachteiligt sind. Wenn sich trotz einer solchen Problemkonzentration Jugendhilfeplanung, Schulplanung oder bauliche und wirtschaftliche Stadt(teil)entwicklungsplanung voneinander abgrenzen, bleibt jede für sich Stückwerk und alle zusammen können die umfassenden und übergreifenden Probleme der dort lebenden Menschen nur segmentiert bearbeiten. Sie werden zur Verbesserung ihres Lösungspotenzials deshalb förmlich gezwungen sein, ihre unterschiedlichen fachspezifischen Herangehensweisen und Planungskonzepte zu verbinden, um sie schließlich zu einem gemeinsamen multiperspektivischen und integrierten Planungsvorhaben zu verschmelzen.

Bildung ist zum Beispiel eine ressortübergreifende Aufgabenstellung für die kommunale Planung. Angesichts der aktuellen Diskussion um die generelle Einführung von Ganztagschulen wird sie zu einer brisanten Aufgabe, die eine Aufhebung der scharfen Trennlinie zwischen Schule und Jugendhilfe erforderlich macht. Denn die Ganztagschule würde einerseits die zeitliche Disponibilität der Kinder und Jugendlichen deutlich einschränken und damit das verfügbare Zeitbudget für außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote der Jugendhilfe verringern. Andererseits können angesichts der zunehmenden Lern-, Verhaltens- und Motivationsprobleme der Schülerinnen und Schüler, die ja von der Schule in ihrer derzeitigen Verfassung (mit)produziert werden, durch den ganztägigen Verbleib der Kinder und Jugendlichen in der Schule neue Probleme entstehen, die der Jugendhilfe in ihrer Rolle als Problemlöser und weniger als allgemeiner Sozialisationsagentur zuwachsen würden. Die derzeit gepflegte Schulsozialarbeit als Lösungsangebot von Seiten der Jugendhilfe würde sich fachlich neu positionieren und ganz sicher neue Aufgaben übernehmen müssen.

Diese Zusammenhänge lassen erwarten, dass eine Schulleitplanung zur Realisierung der Ganztagschulen planerische Reaktionen und Erfordernisse auf Seiten der Jugendhilfe erzeugen wird. Denn während Jugendhilfeplanung von ihrer Zielsetzung her auch eine qualitative Angebotsplanung ist, entspricht Schulentwicklungsplanung bisher eher dem Typus einer quantitativen Raum-Platz-Personal-Planung auf der Grundlage demographischer Prognosen. Hier wäre die Aufgabe von Jugendhilfeplanung, ihre qualitativen Ansprüche in eine integrierte Planung einzubringen. Ein gutes Vorbild für erfolgreiche integrierte Handlungskonzepte bieten Verbundsysteme beziehungsweise Netzwerke im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit. Auslöser waren negative Erfahrungen in der Praxis, dass Jugendsozialarbeit, allein auf sich gestellt, nur relativ wenig zustande brachte, und auch die Kooperation mit der Arbeitsverwaltung zur beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher und zur Bekämpfung der Ausbildungs- und Berufsnot junger Menschen in einer Region nicht ausreichten. Als wichtig wurde erkannt, dass alle diejenigen Kräfte einer Region in Kooperationsgremien zusammengebracht werden, die in der Lage sind, einen Beitrag zur Bewältigung des Problems zu leisten.

Neben den Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und der Arbeitsverwaltung gehörten dazu auch Sozialämter, Ämter für Wirtschaftsförderung, Schulämter und Schulen, Arbeit-

geberinstitutionen wie Kammern und Regionalaus-schüsse, Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbände und Träger der beruflichen Bildung. Diese alle und die in ihnen beschäftigten Personen müssen als Koproduzenten der Problembearbeitung und möglichen Problemlösung an einen Tisch gebracht werden. Dieses in der Folge zu institutionalisierende Arbeitsgremium muss konsequent die Initiative zur integrierten Planungsarbeit ergreifen. Aber auch in diesem trägerübergreifenden Verbundsystem oder Netzwerk, in dem Analyse, Planung und Umsetzung zusammengeführt sind, wird sich Konkurrenz, zumal unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen, nicht vermeiden lassen.

Beispiele für erfolgreiche Verbundsysteme liefern den Nachweis, dass es keine vernünftige Alternative zu dem integrierten Handeln vor Ort gibt. Allerdings weisen Erfahrungen darauf hin, „dass Partizipationsprozesse und die Ermittlung und Umsetzungsformen von Gemeinschaftszielen, -projekten, -aktionen durch eine zu frühe Suche nach einem Konsens beziehungsweise durch eine frühe rigide Konsensregel blockiert werden“ (Brocke 2002, S. 8).

In der Befragung der Jugendämter durch das DJI wurde unter anderem ermittelt, welche anderen Stellen innerhalb und außerhalb der Kommune die Jugendhilfeplanenden unterstützt und fachlich beraten haben (Santen u.a. 2003, S. 404). Eine beratende Unterstützung der Jugendhilfeplanung wurde von 89 Prozent der befragten Jugendämter angegeben, davon konkret durch (Mehrfachnennungen möglich) Austausch in der Region 79 Prozent, durch Mitarbeitende des Landesjugendamtes 71 Prozent und durch andere Ämter 52 Prozent. Damit geschieht eine planerische Kooperation mit anderen Ämtern in etwa der Hälfte aller Kommunen und Kreise. Über die Intensität und den Umfang der Zusammenarbeit ist damit allerdings nichts ausgesagt. Vermutlich stehen wir in Hinblick auf die notwendige umfassende Integration der kommunalen Planungen noch am Anfang.

Resümee

Auch die kritische Bewertung des heutigen Entwicklungsstandes der Jugendhilfeplanung kann konstatieren, dass diese, sicherlich auch wegen der gesetzlichen Verpflichtung, eine Vorreiterrolle für die Sozialplanung einnimmt und andere Fachplanungen inspiriert. Planungskonzepte, Planungsprozesse, Planungsmethoden, Beteiligungs- und Mitwirkungsformen sind entwickelt und erprobt worden und werden in der Fachöffentlichkeit, in Fortbildungsveranstaltungen und in der Fachliteratur kommuniziert.

Die Jugendhilfeplanung verläuft in vielerorts bewährten Formen auf der Grundlage fachlicher Vorgaben und Standards.

Dennoch kann und darf sich die Jugendhilfeplanung mit diesem durchaus positiven Entwicklungsstand nicht zufrieden geben, da sie ständig mit neuen Ansprüchen und damit notwendig werdenden fachlichen Weiterentwicklungen konfrontiert wird, wie etwa mit der „neuen Steuerung“, die eine Neugestaltung von Organisations- und Kooperationsformen notwendig macht. Außerdem mit Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die das Jugendhilfesystem zunehmend überfordern, was zu Kooperation und Koproduktion auf lokaler Ebene in Form von Aktionsbündnissen und Netzwerken zwingt, die durch ein „Jugendhifemanagement“ als „Schnittstelle kommunaler Jugendpolitik zwischen den Handlungsfeldern Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Umwelt und Kultur“ gesteuert werden könnte (ESC-Regiestelle 2006), und der Weiterentwicklung der ganz besonders von der Jugendhilfe propagierten sozialraumorientierten Arbeit, zu deren Umsetzung grundsätzliche Probleme von Sozialraumanalysen hin zur Sozialraumbudgetierung zu lösen sind (Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2002, Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2001).

Angesichts dieser Ansprüche und Entwicklungsnotwendigkeiten werden die begrenzten Handlungs- und Innovationsmöglichkeiten kommunaler Jugendhilfeplanung immer offensichtlicher, was vor allem begründet ist durch

- ▲ die finanzielle Zementierung der Leistungsbereiche, die der Planung nur einen geringen Spielraum für Ressourcenverschiebungen und bedarfsorientierte regionale Profilbildungen lässt;
- ▲ die vielerorts reduzierten Mittel für die Jugendhilfe insgesamt, die quasi in einem Paradigmenwechsel die ursprünglich erhoffte bedarfsgerechte Ausbauplanung zu einer finanziell bedingten Abschmelzplanung hat werden lassen;
- ▲ die geringe personelle und sächliche Ausstattung der Jugendhilfeplanung selbst;
- ▲ die Vorbehalte und Animositäten in den eigenen kommunalen Ämtern und bei den zu beteiligenden freien Trägern, die das „Tagesgeschäft“ der Planungsfachkräfte häufig erschweren;
- ▲ die überbordenden Erwartungen an Beteiligung, Mitwirkung, Einflussnahme, die sehr schnell bei Nichterfüllung in Abwehr und Boykott umschlagen;
- ▲ die Aufbüdung von „Nebenaufgaben“ wie Organisationsentwicklung oder Controlling insbesondere

in den Kommunen, in denen Elemente der „neuen Steuerung“ implementiert werden.

Literatur

- Bohn, I.:** Geschlechterdifferenzierte Jugendhilfeplanung und Gender Mainstreaming-Prozesse – So geht’s. Stuttgart 2002
- Brocke, H.:** Soziale Arbeit als Koproduktion. Zehn Empfehlungen zur Nachhaltigkeit kommunaler Strategien sozial(räumlich)er Integration (vervielfältigtes Manuskript). Berlin 2002
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.):** Jugendliche ohne Berufsausbildung. Eine BiBB/EMNID-Untersuchung. Bonn 1999
- Bundesrepublik Deutschland:** Achter Jugendbericht. Bonn 1990
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.):** Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Frankfurt am Main 1986
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.):** Planung in der Jugendhilfe. Berlin 1978
- ESC-Regiestelle:** Implementation eines Jugendhifemanagements. In: www.evndc.de/seiten/info/cont_juhi.html am 28.2.2006
- Jordan, E.; Schone, R. (Hrsg.):** Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster 1998
- Kreft, D.; Falten, P.:** Jugendhilfeplanung: Handeln nach den Regeln der Kunst. In: Neue Praxis 2/2003, S. 243-252
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt (Hrsg.):** Skalenhandbuch zur Sozialraumanalyse in der Jugendhilfeplanung. Münster 2002
- Lukas, H.; Strack, G. (Hrsg.):** Methodische Grundlagen der Jugendhilfeplanung. Freiburg im Breisgau 1996
- Prüb, K.-P.; Tschoepe, A.:** Planung und Sozialplanung. Weinheim und Basel 1974
- Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.):** Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. München 2001
- Santen, E. van u.a.:** Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? München 2003

► Allgemeines

Unabhängige Prüfung von Spenderorganisationen.

Die jährliche Mitgliederversammlung des ICFO (International Committee on Fundraising Organizations) begrüßte die italienische Einrichtung zur Kontrolle von Spenderorganisationen, Istituto Italiano della Donazione/IID (www.istitutaitalianodonazione.it), als neuestes ICFO-Mitglied. IID wurde 2004 als italienische gemeinnützige Organisation gegründet. Ihre Zielsetzung ist sowohl die Förderung und Unterstützung von Leistungsgüte, Transparenz, Integrität, ehrlichem Management und ethischem Verhalten im Spendenwesen als auch die Prüfung und Überwachung der von ihr akkreditierten Hilfsorganisationen auf Einhaltung dieser Prinzipien. Das IID-Prüfverfahren basiert auf der „Carta della Donazione“, einem Verhaltenskodex für Spendensammlungen im italienischen gemeinnützigen Sektor. ICFO-Präsident Rollin van Broekhoven: „Alle ICFO-Mitglieder wissen um die schwierige Aufgabenstellung und Herausforderung, einerseits sachgerechte Leitlinien und eine stringente Überwachungsmethodik aufzubauen, und zum anderen die Akzeptanz des NPO-Sektors für eine unabhängige „Watchdog“-Institution zu erringen. Mit seinem Fachwissen, seiner Kompetenz und Dynamik wird IID maßgeblich dazu beitragen, die Rolle des ICFO als weltweites Bündnis nationaler Überwachungsinstitutionen zu stärken ... Wir hoffen, in naher Zukunft auch neue Mitglieder aus Spanien, den Philippinen und Indien begrüßen zu dürfen.“ Quelle: Pressemitteilung des ICFO vom 4. Mai 2006

Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wollen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorgehen. Der Bundestag verwies zwei Anträge der Fraktionen in die Ausschüsse. Die Grünen legen in ihrem Antrag (16/1125) dar, dass nach einer Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation etwa 70 % aller Opfer von Menschenhandel in erster Linie Opfer sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution seien. Die Fraktion verlangt von der Regierung, Opfern einen längeren oder dauerhaften Aufenthalt zu gewähren, die Möglichkeit einer selbstbestimmten Arbeit zu eröffnen und die Rückführung in ihr Herkunftsland vom Votum einer Beratungsstelle abhängig zu machen. Sie führt aus, zur Bekämpfung des Menschenhandels genüge es nicht, sich allein auf die Strafverfolgung zu konzentrieren, und schlägt darüber hinaus eine europaweit gültige Notrufnummer als Anlaufstelle für Opfer von Menschenhandel vor. Die Linke fordert in ihrem Antrag (16/1006), dass betroffenen Frauen eine aufenthaltsrechtliche „Bedenk- und Stabilisierungsfrist“ von sechs Monaten gewährt wird. Quelle: Das Parlament 15/16.2006

Landesnetzwerk in Bayern schafft Basis für Freiwilligenarbeit. „Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule der Gesellschaft. Insgesamt stellen sich rund 37 % aller Bewohnerinnen und Bewohner in Bayern ab 14

Jahre, das sind über 3,8 Mio. Menschen, ehrenamtlich in den Dienst der Gemeinschaft. Ein weiteres Drittel ist grundsätzlich zum Ehrenamt bereit. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass dieses derzeit brach liegende „zweite Drittel“ grundsätzlich zum Ehrenamt bereiter Menschen aktiviert werden kann. Deshalb ist der Freistaat gefragt, in Kooperation mit den Kommunen mehr Anlaufstellen zu schaffen, die bürgerschaftliches Engagement vor Ort vermitteln. Darauf wies Bayerns Sozialministerin Christa Stewens bei einem Perspektiven-Workshop zum bürgerschaftlichen Engagement in München hin. Zur Unterstützung richtete die Staatsregierung im Jahr 2003 das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern“ (www.wir-fuer-uns.net) ein. Als Servicestelle, in der wichtige Informationen gebündelt und weitergegeben werden, soll es den Kommunen, Vereinen und Organisationen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 193/06

Aktionsprogramme Partizipation und interkulturelle politische Bildung. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung von Benno Hafener und anderen. Hrsg. Hessisches Sozialministerium. Selbstverlag. Wiesbaden 2006, 137 S., kostenfrei *DZI-D-7555*

Für neue Impulse sind Aktionsprogramme bewährte Instrumente. Mit dem hier dokumentierten Programm wurden in Hessen auf der Grundlage des Jugendbildungsförderungsgesetzes zwei Facetten der außerschulischen Jugendbildung ins Visier genommen. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden insgesamt 17 innovative Projekte mit zwei thematischen Schwerpunkten gefördert: Im Schwerpunkt „Partizipation“ waren acht Projekte und in dem Schwerpunkt „Interkulturelle politische Bildung“ neun Projekte von unterschiedlichen öffentlichen und freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung eingebunden. Das Land Hessen stellte mit der wissenschaftlichen Begleitung sicher, dass relevante Ergebnisse aus der Praxis erhoben wurden. In dem vorliegenden Bericht wird sowohl anschaulich als auch wissenschaftlich fundiert beschrieben, wie Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte in Gemeinwesen, Vereinen und Verbänden integriert wurden. Insbesondere unterschiedliche Jugendbildungsträger, außerschulische und schulische Partner der sozialpolitischen Bildung kooperierten mit neuen Formen und Inhalten. Es ist die Intention des Berichtes, für die jugendpolitische und pädagogische Diskussion anregendes Material anzubieten. Bezugsadresse: Hessisches Sozialministerium, Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden, Tel.: 06 11/817-0, Fax: 06 11/890 84-0

► Soziales

Rentenversicherungs- und Alterssicherungsbericht.

Die Bundesregierung hat mit einiger Verspätung den Rentenversicherungsbericht 2005 und den Alterssicherungsbericht 2005 veröffentlicht. Aus dem ersten genannten, der nach dem Sozialgesetzbuch VI jährlich im November erscheinen soll, gehen die aktuellen Entwicklungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung hervor. Wesentliche Aussagen sind, dass das Bruttorentenniveau von 53 % (2003) auf voraussichtlich 46 % (2020) absinken wird. Mitte 2004 bezogen 19,8 Mio. Menschen Rente, deren Höhe bei Männern durchschnittlich 982 Euro (West: 973 Euro; Ost: 1 018 Euro) und bei Frauen 521 Euro (West: 479 Euro; Ost: 659

Euro) betrug. Der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung wird 2007 um 0,4 Punkte auf 19,9 % angehoben und soll mindestens bis zum Jahr 2009 stabil gehalten werden. Der Alterssicherungsbericht 2005, zu dessen Erstellung die Bundesregierung einmal in ihrer Legislaturperiode verpflichtet ist, umfasst nicht nur die Situation der Rentenversicherung, sondern die Alterssicherung aller Personen über 65 Jahre, also insbesondere auch die Entwicklungen im Bereich der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Quelle: Paritätischer Rundbrief des Landesverbandes Berlin 4/2006

Gemeinsame Empfehlung „Sozialdienste“. Zum März 2006 ist die Gemeinsame Empfehlung nach § 13.2 Nr. 10 Sozialgesetzbuch IX über die Zusammenarbeit mit Sozialdiensten und vergleichbaren Stellen in Kraft getreten. Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen haben rechtlich einen Anspruch auf Beratung und Hilfe. Sozialdienste und vergleichbare Einrichtungen sind neben gemeinsamen Servicestellen und weiteren Auskunfts- und Beratungsmöglichkeiten der Rehabilitationsträger wichtige Anlaufstellen, insbesondere im Zusammenhang mit Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsplatz, Arbeitsleben und Leben in der Gemeinschaft. In der Empfehlung werden die Aufgaben von Sozialdiensten hinsichtlich Koordination und Kooperation beschrieben. Sie arbeiten beratend nach umfassendem, ganzheitlichem Ansatz. Ziel ihrer Arbeit ist es, durch Information, gezielte Intervention und Unterstützung des betroffenen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemein-

schaft zu ermöglichen. Sie sind auf Grund ihrer interdisziplinären Perspektive und ihrer ganzheitlichen Arbeitsweise Kooperationspartner für die Rehabilitationsträger und alle anderen Beteiligten. Die Gemeinsame Empfehlung steht im Internet unter www.bar-frankfurt.de kostenlos zur Verfügung. Quelle: Reha-Info der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation 1.2006

Mann im Knast ... was nun? Ratgeber für Angehörige von Inhaftierten und Haftentlassenen. Vierte Auflage. Von Heike Clephas. Hrsg. Chance e.V. Selbstverlag. Münster 2005, 122 S., EUR 6,- *DZI-D-7535*

Inhaftierung bedeutet einen schwer wiegenden Einschnitt in das bisherige Leben. Vor allem auf Ehefrauen und Lebenspartnerinnen kommen psychische, soziale und finanzielle Belastungen zu. Angehörige tragen nunmehr die alleinige Verantwortung für sich. Diese Verantwortung erhöht sich, wenn Kinder aus der Partnerschaft hervorgegangen sind. Die Überarbeitung dieses Ratgebers wurde vor allem auf Grund der Hartz-Reformen notwendig. Mit der IV. Stufe im Jahr 2005 hat sich die Gesetzeslage hinsichtlich der finanziellen Ansprüche der Betroffenen stark verändert. Der umfangreichste Teil widmet sich der Grundversicherung für Arbeitsuchende und den damit verbundenen Rechten und Möglichkeiten der Existenzsicherung. Eine Trennung durch Inhaftierung belastet eine partnerschaftliche Beziehung. Der Ratgeber führt daher Möglichkeiten der Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Partnerschaft auf. Für Kinder ist die Inhaftierung ein einschneidendes Erlebnis, da eine wichtige Bezugsperson plötzlich wegfällt.

Um negativen Folgen entgegenzuwirken, informiert das Buch Mütter über den Umgang mit dieser Situation. Bestellanschrift: Chance e.V. Münster, Bohlweg 68 a, 48147 Münster, Tel.: 02 51/620 88-0, Fax: 02 51/620 99-49, E-Mail: info@chance-muenster.de

Online-Suche nach Angeboten des Betreuten Wohnens. Betreutes Wohnen ermöglicht auch im Alter ein selbstständiges Leben: Es verbindet seniorengerecht gestalteten Wohnraum mit Dienstleistungen. Zu den Angeboten können zum Beispiel ein Hausnotrufanschluss, Mahlzeiten, Wäsche- und Wohnungspflege und Handwerkerdienste gehören. Bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können die Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel in der Wohnung bleiben und werden dort von einem Pflegedienst ihrer Wahl versorgt. Ein Internetangebot des Sozialministeriums von Rheinland-Pfalz ermöglicht jetzt die Onlinesuche nach geeigneten Einrichtungen des Betreuten Wohnens. Unter der Adresse www.onlinesuche.rlp.de können entsprechende Angebote in diesem Bundesland gesucht und untereinander verglichen werden. Insgesamt 53 Anbietende von Betreutem Wohnen in Seniorenresidenzen, Wohnanlagen und Altenzentren sind verfügbar, die Liste wird laufend erweitert. Über diese Suche können die Anzahl der pro Anlage angebotenen Wohnungen, deren Größe, die behindertengerechte Ausstattung, die gemeindenahe Infrastruktur, die Beschreibung der Wohnanlage bis zu den monatlichen Kosten abgerufen werden. Quelle: Presseerklärung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit von Rheinland-Pfalz 048-4/06

► Gesundheit

Gesundheitsaufklärung für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ob Türkisch, Italienisch, Griechisch, Urdu oder Punjabi – im medizinischen Callcenter der BKK-MediService werden Anfragen und Gespräche rund um chronische Erkrankungen international geführt. Versicherte der Betriebskrankenkassen, die an einem der Disease-Management-Programme teilnehmen, werden hier betreut, und zwar – wann immer es nötig und möglich ist – in ihrer Muttersprache. Zunächst erfolgt der Gesprächsversuch zwar in Deutsch, bei Bedarf werden die Anruferinnen jedoch an entsprechend sprachkundige Beschäftigte weitergeleitet. Diese übernehmen dann die Beratung und kümmern sich um Fragen und Anliegen der Versicherten. Migrantinnen, die die deutsche Sprache nicht oder nur teilweise verstehen, haben es im deutschen Gesundheitswesen schwer. Sie können ihre Probleme und Anliegen oft nicht adressieren und wichtige Informationen über Behandlungsmöglichkeiten bleiben ihnen vorenthalten. Dabei sind sie durchaus nicht seltener krank. Eine universitäre Studie kam zum Beispiel zu dem Ergebnis, dass in Deutschland lebende Türkinnen und Türken doppelt so häufig an Diabetes erkranken wie Deutsche. Chronisch Kranke profitieren nachweislich von der Teilnahme an einem Disease-Management-Programm, denn die DMP-Patientinnen und -Patienten erhalten zusätzlich zur ärztlichen Versorgung eine unterstützende Begleitung durch ihre Krankenkasse. Quelle: Newsletter der BKK-MediService vom April 2006

Ernährung beeinflusst geistige Gesundheit. Die britische Mental Health Foundation hat untersucht, wie sich

die Ernährung auf das Gehirn auswirkt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die veränderte Herstellung der Lebensmittel und das geänderte Essverhalten (weniger frische Nahrung) in den letzten 50 Jahren Gründe für psychische Erkrankungen seien. So seien Depressionen, Gedächtnisprobleme bis hin zu Alzheimer oder auch Schizophrenie darauf zurückzuführen, dass dem Gehirn nicht mehr genügend Nährstoffe zur Verfügung gestellt werden. Quelle: Das freie Medikament 3/4.2006

Projekt 24-Stunden-Pflege. Ein Bericht über beruflich Pflegende. Von einer Projektgruppe der Fachhochschule Jena. Hrsg. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Selbstverlag. Erfurt 2005, 52 S., kostenfrei *DZI-D-7556*

Eine Verbesserung der Ausbildung zur Pflege allein reicht nicht, um eines der größten Probleme des Pflegealltags zu lösen – die Bürokratie. Das ist das Ergebnis einer Studie zur Wirklichkeit des Pflegealltags, die Studierende im Studiengang Pflege/Pflege management der Fachhochschule Jena durchführten. Die Befragung von Pflegenden ergab, dass sie die Pflegedokumentation zwar für notwendig erachten, aber auch als große Belastung empfinden. Ein Drittel bis die Hälfte ihrer Arbeitszeit müssten sie dafür aufwenden. Zeit, die sie lieber für die Patienten und Patientinnen haben würden. Ein anderer Aspekt der Studie ist der Umgang mit der psychischen Belastung im Pflegealltag. Es wird ein hoher Bedarf an Beratung gesehen und gefordert, Supervision als substanzielles Merkmal der Berufstätigkeit anzuerkennen, das der Arbeitgeber organisiert und finanziert. Bestellanschrift: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt, Tel: 03 61/37-900, Fax: 03 61/37 98-800, E-Mail: Poststelle@tmsfg.thueringen.de

Selbstschutz gegen Hörschäden. Anlässlich des „Tages gegen Lärm“, dem 25. April, warnte der Umweltminister des Freistaates Sachsen vor Gefahren durch Freizeitlärm, wie zum Beispiel laute Musik. Dabei sei es besonders wichtig, das Bewusstsein von Jugendlichen dahingehend zu schärfen. So könne bereits ein Ohrenstöpsel den Pegel um bis zu 30 Dezibel senken. Wenn beispielsweise in einer Diskothek Pegel zwischen 102 und 112 Dezibel gemessen werden, so ist das etwa so laut wie eine Kettensäge oder ein Überschallflugzeug. Je lauter Lärm sei, desto schneller trete ein Schaden ein. Habe man keine Ohrenstöpsel zur Hand, so solle man in einer Disco oder bei Konzerten genügend Abstand von den Musikboxen halten beziehungsweise beim Disc- oder Walkman mal die Kopfhörer abnehmen. Ist ein Schaden erst einmal eingetreten, lasse er sich durch nichts mehr beseitigen. Quelle: Pressemitteilung des Staatsministeriums für Soziales des Freistaates Sachsen 57.2006

Essgewohnheiten. Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz startete die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel kürzlich die Nationale Verzehrstudie II. Ein Jahr lang werden rund 20 000 Bundesbürgerinnen und -bürger zwischen dem 14. und 80. Lebensjahr in 500 Städten und Gemeinden zu ihren Ernährungsgewohnheiten befragt. Sie wurden nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählt und eingeladen, sich an der Studie zu beteiligen.

Dabei werden in einem persönlichen Gespräch von Mitarbeitenden eines Marktforschungsinstituts zunächst Details der Essgewohnheiten sowie der Lebensumstände erhoben. Danach werden die Teilnehmenden in den folgenden Wochen noch zwei Mal angerufen und gefragt, welche Speisen sie in den zurückliegenden 24 Stunden zu sich genommen hätten. Die Antworten werden anonym ausgewertet. Das Bundesministerium erhofft sich von der Studie unter anderem Aufschlüsse über regionale Unterschiede bei den Ernährungsgewohnheiten, die Einstellung der Teilnehmenden zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln sowie zu Bioprodukten und den Stellenwert von Ferticlebensmitteln. Zudem sollen aktuelle Erkenntnisse darüber gewonnen werden, von welchen Nährstoffen zu viel genommen wird und von welchen zu wenig. Die letzte große Verzehrstudie liegt 20 Jahre zurück. Informationen darüber unter www.was-esse-ich.de Quelle: Gesundheit und Gesellschaft 4.2006

► Jugend und Familie

Schutz von Kindern durch soziale Frühwarnsysteme.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird in dieser Legislaturperiode im Rahmen des Schwerpunkts „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ eine Initiative für einen besseren Schutz gefährdeter Kinder vorantreiben. Dazu sollen bestehende Modelle in unterschiedlichen Regionen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Eignung für die sozialen Versorgungsstrukturen in Deutschland evaluiert und neue Ansätze erprobt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf

Kindern aus besonders belasteten Familien und dem Schließen struktureller Versorgungslücken. Bereits während der Schwangerschaft und auch in dem Geburtszeitraum sollen durch eine Verzahnung von Gesundheitssystemen und Jugendhilfe Risiken erkannt und frühzeitig Hilfen eingeleitet werden. Eltern erhalten rechtzeitig und gezielt Hilfe. Für dieses Programm sieht der Koalitionsvertrag in den nächsten fünf Jahren zehn Mio. Euro vor. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 39.2006 vom 26.4.2006

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Hinweise zum Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen nach § 35 a SGB VIII. Hrsg. Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt. Selbstverlag. München 2005, 63 S., keine Preisangabe *DZI-D-7415*

Das Ziel eines Workshops zu oben genanntem Thema war das Bestreben, möglichst einheitliche Strategien im Umgang mit der Eingliederungshilfe im Einvernehmen mit der Praxis der Jugendämter in Bayern zu finden, um gemäß dem gesetzlichen Auftrag und den sich daraus ergebenden Problemen zu einem angemessenen Vollzug zu gelangen. Dazu wurden die wichtigsten Fragen zusammengestellt, gemeinsam erörtert und im Ergebnis dokumentiert. Als ein Resultat wurde eine teilstandardisierte Arbeitshilfe entwickelt, die ebenfalls enthalten ist. Bestellanschrift: Bayerisches Landesjugendamt, Postfach 40 02 60, 80702 München, Tel.: 089/12 61-04, Fax: 089/12 61-22 80 E-Mail: poststelle@blja.bayern.de

Familienfreundlicher Tarifabschluss in Hamburg. Bei den Tarifverhandlungen in Hamburg verständigten sich die kommunalen Arbeitgeber und die Gewerkschaft Verdi für rund 20 000 Beschäftigte auf differenzierte Arbeitszeiten zwischen 38 und 40 Wochenstunden. Das Besondere an diesem Tarifabschluss ist eine erstmalige Rücksichtnahme auf Familien mit Kindern: Künftig arbeiten Jüngere und besser Verdienende länger als Ältere und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern. Wenn diese ein Kind unter zwölf Jahren haben, dann reduziert sich die Arbeitszeit um eine halbe Stunde. Nach Angaben eines Tarifexperten gab es bislang nur tarifliche Arbeitszeitdifferenzierungen nach Lebensalter, aber keine Rücksichtnahme auf die Familiensituation. Die frühere Bundesfamilienministerin Renate Schmidt hat die Vereinbarung für den öffentlichen Dienst in Hamburg als „Meilenstein in der Geschichte der Tarifpolitik“ gelobt. „Mit diesem Weg weisen den Abschluss legt zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Tarifvertrag fest, dass diejenigen, die sich um Kinder kümmern, bei gleicher Entlohnung geringere Arbeitszeiten haben als andere Beschäftigte.“ Sie hoffe, dass dieser Abschluss auch bei anderen Tarifverträgen Schule mache. Quelle: Newsletter des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. 4.2006

Jugendkriminalität. Insgesamt 150 000 Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) standen 2003 vor einem Jugendrichter, einer Jugendrichterin, bei einem Drittel wurde das Verfahren eingestellt. So lauten die neuesten Zahlen des Bundesjustizministeriums. Bei den rechtskräftig Verurteilten bestimmte der Erziehungsgedanke die Sanktionen. In gut der Hälfte der Fälle wurden Zuchtmittel verhängt, also Verwarnungen wie das Erteilen von Auflagen (Schadenswiedergutmachung, Entschuldigung bei den Verletzten, Geldstrafe, Arbeitsleistung) oder Jugendarrest. In 4,7 % aller Fälle wurden Erziehungsmaßregeln verhängt. Darunter versteht man Maßnahmen, die die Erziehung der Jugendlichen fördern sollen, wie Betreutes Wohnen oder die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs sowie Arbeitsleistungen. 7,1 % der Jugendlichen bekamen eine Jugendstrafe mit Bewährung, 4,4 % eine Jugendstrafe ohne Bewährung. Von den Verurteilten wird etwa ein Drittel in einem Zeitraum von vier Jahren wieder registriert. Quelle: Das Parlament 15/15.2006

Kleine Schule, ganz groß. Evaluationsinstrumente für die Kooperation von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Offenen Ganztagsgrundschule. Hrsg. Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW. Selbstverlag. Köln 2005, EUR 7,- *DZI-D-7470*
Mittels des Konzeptes „Offene Ganztagschule“ soll die übliche Zweiteilung zwischen Bildung und Erziehung am Vormittag einerseits und Betreuung am Nachmittag andererseits aufgehoben werden. Ziel ist ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot zur besseren Förderung von Schülerinnen und Schülern. Wie viele andere Träger und Fachkräfte der Jugendhilfe sah und sieht auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit in dieser Entwicklung eine große Chance, verstärkt mit der Schule zu kooperieren und auf diesen Sozialraum als wichtiges Lebensmilieu ihrer Besucher und Besucherinnen Einfluss nehmen zu können. Die Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit führt

sich einem ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag im außerschulischen Feld verpflichtet. Sie versteht sich als Anwältin von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und erfüllt diese Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW. Bezugsadresse: LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW, Am Kielshof 2, 51105 Köln, Tel.: 02 21/89 99 33-0, E-Mail: info@lag-kath-okja-nrw.de

Jugendhilfeprojekte des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Der LVR will in diesem Jahr modellhafte Projekte der Jugendhilfe mit mehr als 340 000 Euro aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des LVR fördern, wovon die Stiftungsbeteiligung der Kultur- und Sozialstiftung noch entscheiden muss. Die Fördersumme setzt sich zusammen aus 45 000 Euro Initialförderung als Starthilfe für Projekte, 132 000 Euro Weiterförderung von Modellprojekten aus 2004 und 2005 und 163 000 Euro für neue Modellprojekte in 2006. Für die diesjährige Modellförderung konnten sich Jugendhilfeprojekte aus drei Themenfeldern bewerben: „Koordination und Organisation einer institutsübergreifenden, frühen Förderung von Kindern mit dem Ziel der Prävention von Armutsfolgen“, „Betreuung und Förderung schulpflichtiger junger Mütter und deren Kindern unter drei Jahren“ und „Hilfen zur Erziehung für besondere Zielgruppen“. Zur Förderung im Jahr 2006 sind 13 Projekte aus dem gesamten LVR-Gebiet vorgeschlagen, insgesamt waren 41 Anträge eingegangen. Quelle: Information des LVR vom 27. April 2006

► Ausbildung und Beruf

Qualitätssicherung in Aus- und Weiterbildung. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat einen Arbeitskreis „Qualitätssicherung beruflicher Aus- und Weiterbildung“ eingerichtet. Zentrale Aufgaben des Arbeitskreises sind, vordringliche Forschungsfelder auf dem Gebiet der Qualitätssicherung zu identifizieren und durch vernetzte Forschungs- und Entwicklungsprojekte die Qualitätssicherungspraxis zu fördern. Ausgangspunkt dafür bildet eine Zusammenstellung bereits vom BIBB geleisteter Arbeiten zu Qualitätsfragen, auf die die weiteren Aktivitäten aufbauen können. Die Zusammenstellung erscheint in Kürze als wissenschaftliches Diskussionspapier und kann über www.bibb.de eingesehen werden. Quelle: BIBB-Forschung 2.2006

Fachhochschule der Diakonie gegründet. Im Oktober 2006 wird die neue Fachhochschule (FH) der Diakonie in Bielefeld ihren Lehrbetrieb aufnehmen. Sie bietet Studiengänge für die untere und mittlere Leitungsebene in sozialen Einrichtungen an. Eine Besonderheit der zunächst geplanten drei Studiengänge Management, Beratung und Anleitung, Diakonin/Diakon ist eine enge Verbindung zwischen Praxis und Theorie. Die Studierenden arbeiten in Krankenhäusern, Heimen und ambulanten Diensten und qualifizieren sich berufs begleitend an der „FH der Diakonie“ weiter. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, an der 14 diakonische Einrichtungen sowie das Diakonische Werk der EKD beteiligt sind. Weitere Informationen unter www.fh-diakonie.de Quelle: Diakonie Report 2.2006

Sozialpädagogische Prozessbegleiterinnen. 17 Frauen absolvieren die erste bundesweite interdisziplinäre Weiter-

bildung zur Sozialpädagogischen Prozessbegleitung. Das Pilotprojekt des Instituts „Recht Würde Helfen – Opferchutz im Strafverfahren e.V.“ endete im Mai 2006 nach acht Monaten Dauer. Die „Pilotinnen“ werden Zeugen und Zeuginnen durch das gesamte Strafverfahren begleiten, ihnen das komplexe strafrechtliche Geschehen erklären, Gefühle und Ängste der Opferzeuginnen und -zeugen ernst nehmen, diese in den Mittelpunkt stellen und ihnen helfen, ihre Rechte wahrzunehmen. Information: Recht Würde Helfen, Beate Hinrichs, Tel.: 02 21/126 07 17
E-Mail: hinrichs-b@t-online.de

Masterstudiengang Konfliktmanagement und Gewaltprävention. An der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg beginnt im Wintersemester 2006/7 dieser Masterstudiengang. Vorrangiges Ziel des postgradualen Studiengangs ist es, wissenschaftlich begründete und professionell ausgewiesene Kompetenzen im Umgang mit Erscheinungsformen sozialer Konflikte zu erwerben. Zielgruppe sind insbesondere Absolventinnen und Absolventen sozialwissenschaftlicher Studiengänge, die mehrjährige berufliche Erfahrungen in einem Arbeitsfeld haben, in welchem der Umgang mit Konflikten und Gewalt reflektiert, analysiert und gegebenenfalls verändert werden soll. Weitere Informationen: Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Horner Weg 170, 22111 Hamburg, Tel.: 040/655 91-180
E-Mail: ev-fhs-hh@rauheshaus.de

Gemeindepsychiatrische Zusatzausbildung (GPZA). Die Richtlinien zur ambulanten häuslichen Krankenpflege nach § 37 Sozialgesetzbuch V sind ergänzt worden. Auch psychisch erkrankte Menschen (inklusive Gerontopsychiatrie) können nun Versicherungsleistungen beziehen. Diese Leistungen dürfen nur von Krankenpflegekräften mit einer sozialpsychiatrischen Zusatzausbildung oder einer psychiatrischen Fachpflegeausbildung erbracht werden. Zudem muss ein spezialisierter Fachpflegedienst mindesten vier Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit einer solchen Qualifikation vorhalten. Die Paritätische Akademie plant, den nächsten Kurs Gemeindepsychiatrische Zusatzausbildung Ende August 2006 zu beginnen. Der Zertifikatskurs geht über ungefähr 2 1/2 Jahre und umfasst rund 750 Stunden. Information: Paritätische Akademie, Oranienburger Str. 13/14, 10178 Berlin, Tel.: 030/246 36-446
E-Mail: haering@akademie.org

3.-5.7.2006 Trier. Fortbildung für Führungs- und Leitungskräfte in Profit- und Non-Profit-Organisationen: Führen, Leiten und neu gestalten. Anmeldung: Katholische Akademie Trier, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier, Tel.: 06 51/81 05-232, Fax: 06 51/81 05-434
E-Mail: abteilung.arbeit@bistum-trier.de

10.-14.7.2006 Salzburg. Internationale Pädagogische Werktagung: Ich kann. Du kannst. Wir können. Selbstwirksamkeit und Zutrauen. Information: Katholisches Bildungswerk Salzburg, Raiffeisenstr. 2, A-5061 Elisabethen
E-Mail: pwt@bildung.kirchen.net

21.-22.8.2006 Berlin. Seminar: Angehörigenarbeit bei Menschen mit geistiger Behinderung. Information: Paritätische Akademie, Oranienburger Str. 13/14, 10178 Berlin, Tel.: 030/246 36-440, Fax: 030/275 94-144
E-Mail: paritaetischer@akademie.org

11.-15.9.2006 Freiburg im Breisgau. Projekt-Management – Effektiv planen und erfolgreich zusammenarbeiten. Information: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes, Postfach 420, 79004 Freiburg, Tel: 07 61/200-538, Fax: 07 61/200-199, E-Mail: akademie@caritas.de

4.-6.10.2006 Mühlheim an der Ruhr. Seminar: Abschied nehmen – Teil eines gelingenden Lebens. Wege der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer in der Begleitung von Menschen mit Behinderung. Information: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel.: 02 11/640 04-13
E-Mail: reinhard.jankuhn@bvkm.de

4.-8.10.2006 Berlin. Konferenz der International Federation of Settlements and Neighbourhood Centers: 80 Jahre ifs – Unter einem Dach/Under one Roof. Information: Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V., Landesverband Berlin, Tucholskystr. 11, 10117 Berlin, Tel.: 030/28 09 61 03, Fax: 030/862 11 55, E-Mail: bund@sozkult.de

19.-21.10.2006 Bochum. 6. Bundestagung der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV) e.V.: Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Gewalt als interdisziplinäre Herausforderung. Information: DGgKV e.V., Geschäftsstelle, Königsweg 9, 24103 Kiel, Tel: 04 31/67 12 84, Fax: 04 31/67 49 43
E-Mail: info@dggkv.de

23.-27.10.2006 Weingarten (Oberschwaben). Seminar für Führungskräfte: Führen und Verändern. Wer führt, verändert. Information: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten, Tel.: 07 51/56 86-0, Fax: 07 51/56 86-222
E-Mail: weingarten@akademie-rs.de

Bibliographie Zeitschriften

2.01 Staat/Gesellschaft

Gogl, Anna: Schöne, neue Pflegewelt? - In: Pflege aktuell ; Jg. 60, 2006, Nr. 2, S. 54-58. *DZI-1010z*

Haupt, Klaus: Integrationspolitik der FDP-Bundestagsfraktion. - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, Korrekturbeil. S. 220-222. *DZI-0231*

Holzberger, Mark: Integrationspolitik aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen. - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 215-219. *DZI-0231*

Koschyk, Hartmut: Schwerpunkte der Migrationspolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 16. Legislaturperiode mit besonderem Blick auf die Gruppe der Jugendlichen. - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 210-212. *DZI-0231*

Kuchler, Barbara: Bourdieu und Luhmann über den Wohlfahrtsstaat: Die Autonomie gesellschaftlicher Teilbereiche und die Asymmetrie der Gesellschaftstheorie. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 35, 2006, Nr. 1, S. 5-23. *DZI-2526*

Stolleis, Michael: Armut und Reichtum in der Industriegesellschaft. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 86, 2006, Nr. 2, S. 71-75. *DZI-0044*

Wendt, Torsten: AbGEZockt – die Gebühreneinzugszentrale unterschlägt Befreiungstatbestände. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 20, 2005, Nr. 4, S. 43-45. *DZI-2972*

Wiefelspütz, Dieter: Integrationspolitische Schwerpunkte der SPD-Bundestagsfraktion. - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 213-215. *DZI-0231*

2.02 Sozialpolitik

Braun, Bernard: Traditionsreicher Steuerungsmechanismus – mit welcher Zukunft? Soziale Selbstverwaltung. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 55, 2006, Nr. 2, S. 54-58. *DZI-0524*

Ebner, Gerhard: Ethik im Gesundheitswesen: Fall einer psychisch Kranken mit einer unheilbar körperlichen Krankheit mit Sterbewunsch. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 33, 2006, Nr. 1, S. 5-8. *DZI-2949*

Höhm, Ulrike: Zusammen versorgen, was zusammen gehört: Empfehlungen für alltagstaugliche Netzwerke. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 30, 2006, Nr. 138, S. 18-21. *DZI-2674*

Kirch, Peter: Strategische, strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung notwendig. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 55, 2006, Nr. 2, S. 58-60. *DZI-0524*

Köhler, Horst: Sozialpolitik im 21. Jahrhundert: Grußwort zum Festakt anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 8. Dezember 2005 in Berlin. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 86, 2006, Nr. 2, S. 61-63. *DZI-0044*

Morfeld, M.: Methodische Ansätze in der Versorgungsforschung: das Beispiel Evaluation der Disease-Management-Programme. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 120-129. *DZI-1130*

Nürnberg, Ingo: Armutsfeste Renten durch moderne Alterssicherung: mehr Umverteilung, mehr Kapitaldeckung. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 55, 2006, Nr. 2, S. 38-46. *DZI-0524*

Rölke, Kirsten: Thesen zur Selbstverwaltung in der GKV im Jahr 2011: Selbstverwaltung zwischen Wettbewerb und Solidarität. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 55, 2006, Nr. 2, S. 52-54. *DZI-0524*

Stiegnitz, Peter: Sozialpolitische Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentenschaft. - In: Arbeit und Beruf ; Jg. 57, 2006, Nr. 2, S. 51-55. *DZI-0620*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Brinkmann, Ralf: Innere Kündigung: Verunsicherung macht lustlos. - In: Psychologie heute ; Jg. 33, 2006, Nr. 2, S. 32-35. *DZI-2573*

Hartmann, Michael: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Dezember und im Jahr 2005. - In: Arbeit und Beruf ; Jg. 57, 2006, Nr. 2, S. 39-42. *DZI-0620*

Hase, Peter: Ausgewählte Fragen zur Förderung von Arbeitnehmern in Transfergesellschaften (TG) mit Transfer-Kurzarbeitergeld (Transfer-Kug) nach § 216b SGB III. - In: Arbeit und Beruf ; Jg. 57, 2006, Nr. 2, S. 33-35. *DZI-0620*

Hastedt, Ingrid: Ambulant oder stationär? Die Leistungsabrechnung. - In: Altenheim ; Jg. 45, 2006, Nr. 2, S. 47-49. *DZI-1449*

Hinz, Andreas: Der Lebensqualitätsfragebogen EQ-5D: Modelle und Normwerte für die Allgemeinbevölkerung. - In: Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie ; Jg. 56, 2006, Nr. 2, S. 42-48. *DZI-0516z*

Jäger, Ulrich: Reform der Verbraucherinsolvenz: Kritikpunkte am Verjährungsmodell aus Gläubigersicht. - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 20, 2005, Nr. 4, S. 32-36. *DZI-2972*

Kowalzik, Uwe: Führungsinstrument Mitarbeitergespräch. - In: Heim und Pflege ; Jg. 37, 2006, Nr. 2, S. 62-64. *DZI-2496z*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Bäslar, F.: Förderung der Versorgungsforschung durch die Bundesärztekammer. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 130-136. *DZI-1130*

Brüggemann, Jürgen: Flagge zeigen beim Qualitätsmanagement: neue Prüfkriterien der Medizinischen Dienste. - In: Altenheim ; Jg. 45, 2006, Nr. 2, S. 66-70. *DZI-1449*

Bruhn, Manfred: Non-Profit-Marketing: Zukunftsperspektive für Non-Profit-Organisationen? - In: Soziale Arbeit ; Jg. 55, 2006, Nr. 3, S. 95-100. *DZI-0470*

Brust, Dirk: Entlassung in die Selbstverwaltung. - In: Deutsche Hebammenzeitschrift ; 2006, Nr. 3, S. 55-56. *DZI-0608*

Däggelmann, Günter: Keine stabile Brücke in den ersten Arbeitsmarkt: erste Erfahrungen der Caritas mit Ein-Euro-Jobs. - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 55, 2006, Nr. 2, S. 68-71. *DZI-0524*

Haltenhof, Horst: Klientel und Strukturmerkmale allgemeinspsychiatrischer Tageskliniken in Deutschland: Entwicklungstendenzen seit 1981/82 im Spiegel bundesweiter Umfragen. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 36, 2006, Nr. 1, S. 27-31. *DZI-2671*

Hümmelink, Regina: eHealth – die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte tangiert auch die Deutsche Rentenversicherung. - In: RV aktuell ; Jg. 53, 2006, Nr. 2, S. 54-62. *DZI-0902z*

Jehle, Nadja: Kassenkontrolle: Wirtschaftsprüfung. - In: Sozialwirtschaft ; Jg. 16, 2006, Nr. 1, S. 25-27. *DZI-2991z*

Nabitz, Udo: EFQM Qualitätsmanagement: Einzelfallstudie in einer Beratungsstelle. - In: Sucht ; Jg. 52, 2006, Nr. 1, S. 35-47. *DZI-0964z*

Riekenbrauk, Klaus: Jugendamt, Gefahrenabwehr und Datenschutz. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2006, Nr. 1, S. 25-29. *DZI-3026z*

Schulz, Holger: Evaluation einer universitären psychiatrischen Tagesklinik: erste Ergebnisse einer prospektiven Studie. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 36, 2006, Nr. 1, S. 16-20. *DZI-2671*

Straub, Ute: Jenseits der Mobilität: Internationalisierung fängt zu Hause an. - In: Sozialmagazin ; Jg. 31, 2006, Nr. 3, S. 10-19. *DZI-2597*

Strunk, Andreas: Balancieren zwischen Stabilität und Instabilität: Thesen. - In: Sozialwirtschaft ; Jg. 16, 2006, Nr. 1, S. 10-12. *DZI-2991z*

4.00 Sozialberufe / Soziale Tätigkeit

Biermann, Katrin: Wenn der Schuh drückt: Schulungen, Supervision, Coaching – womit lassen sich Probleme

besser lösen? - In: Forum Sozialstation ; Jg. 30, 2006, Nr. 138, S. 40-42. *DZI-2674*

Frömming-Gallein, Ursula: Networking: Netze knüpfen, pflegen, lösen: von der Konkurrenz zur Kooperation. - In: Forum Sozialstation ; Jg. 30, 2006, Nr. 138, S. 14-17. *DZI-2674*

Himmel, W.: Medizinische Versorgung in der hausärztlichen Praxis: ein neuer Forschungsansatz. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 151-159. *DZI-1130*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Raspe, H.: Versorgungsforschung: das gemeinsame Programm von BMBF und GKV. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 137-140. *DZI-1130*

Wendt, Wolf Rainer: Innovation tut Not. - In: Sozialwirtschaft ; Jg. 16, 2006, Nr. 1, S. 19-24. *DZI-2991z*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Böttig, Anita: Erfahrungen als Hinterbliebene nach Partnerverlust durch Suizid. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 33, 2006, Nr. 1, S. 21-25. *DZI-2949*

Engfer, Renate: Die psychiatrische Tagesklinik: Kontinuität und Wandel: das Beispiel Offenbach am Main. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 36, 2006, Nr. 1, S. 2-6. *DZI-2671*

Geraedts, M.: Versorgungsforschung in der operativen Medizin am Beispiel der Mammakarzinomchirurgie. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 160-166. *DZI-1130*

Heer, Stefanie: Schwanger und depressiv. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift; 2006, Nr. 2, S. 52-54. *DZI-0608*

Kunze, Heinrich: Integrierte Versorgung – Perspektiven für die Psychiatrie und Psychotherapie. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 33, 2006, Nr. 2, S. 53-55. *DZI-2574*

Noller, Annette: Die Kontroverse um die Personenzentrierung. - In: Kerbe ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 27-31. *DZI-2909*

Pfaff, H.: Aufgabenverständnis und Entwicklungsstand der Versorgungsforschung: ein Vergleich zwischen den USA, Großbritannien, Australien und Deutschland. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 111-119. *DZI-1130*

Rupprecht, Frank-Reiner: Zur Sterbehilfe: Thesen zum Recht auf Freitod mit medizinischer Hilfe. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 33, 2006, Nr. 1, S. 13-14. *DZI-2949*

5.03 Psychologie

Krüger, Stephanie: Pharmakologische Therapie manisch-depressiver Mischzustände. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 33, 2006, SH Nr. 1, S. 32-39. *DZI-2574*

Papastefanou, Christiane: Ablösung im Erleben junger Erwachsener aus verschiedenen Familienstrukturen. - In: ZSE ; Jg. 26, 2006, Nr. 1, S. 23-35. *DZI-3035*

Rode, Sibylle: Psychotherapie bei bipolaren Störungen: randomisiert kontrollierte Wirksamkeitsstudien. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 33, 2006, SH Nr. 1, S. 77-84. *DZI-2574*

Saake, Irmhild: Von Kommunikation über Ethik zu „ethischer Sensibilisierung“: Symmetrisierungsprozesse in diskursiven Verfahren. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 35, 2006, Nr. 1, S. 41-56. *DZI-2526*

Speck, Maria: Exuberanz: die Leidenschaft fürs Leben. - In: Psychologie heute ; Jg. 33, 2006, Nr. 2, S. 28-31. *DZI-2573*

Steiner, Henrike: Nicht nur die Liebe geht durch den Magen. - In: Heim und Pflege ; Jg. 37, 2006, Nr. 2, S. 44-45, 47. *DZI-2496z*

Wagner, Petra: Psychotherapie und Psychoedukation bei bipolaren Störungen: manualisierte Therapieprogramme. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 33, 2006, SH Nr. 1, S. 71-76. *DZI-2574*

Zeeck, Almut: Zum Vergleich stationärer und tagesklinischer Psychotherapie bei Essstörungen: Zwischenergebnisse einer randomisiert-kontrollierten Studie. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 36, 2006, Nr. 1, S. 21-26. *DZI-2671*

5.04 Erziehungswissenschaft

Clauß, Annette: „even mooi maar anders“: Studium der Sozialpädagogik in den Niederlanden. - In: Sozialmagazin ; Jg. 31, 2006, Nr. 3, S. 20-25. *DZI-2597*

Kornmann, Reimer: Auch beim Schriftspracherwerb: Lehrwerke als Lernbehinderungen! „Auditive Fallen“ in Lese- und Rechtschreiblehrgängen für Förder-schulen. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 57, 2006, Nr. 3, S. 82-87. *DZI-0200*

Mührel, Eric: Sozialpädagogik und gesellschaftliche Partizipation: pädagogisch reflektierte und organisierte Sozialisation. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 55, 2006, Nr. 3, S. 100-104. *DZI-0470*

5.05 Soziologie

Engelbert, Angelika: Was erwarten wir von Eltern? Bedingungen und Risiken der Leistungserbringung. - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 12, 2006, Nr. 1, S. 4-8. *DZI-3005*

Hansbauer, Peter: Vom Niedergang der Familie und anderen Abgesängen: Anmerkungen zum aktuellen Krisendiskurs aus familiensoziologischer Sicht. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2006, Nr. 1, S. 18-24. *DZI-3026z*

5.06 Recht

Klenner, Wolfgang: Essay über die Emanzipation des Kindes im Familienrechtsverfahren. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2006, Nr. 1, S. 8-11. *DZI-3026z*

Maywald, Jörg: Kleine Kinder als Träger von Rechten: UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes veröffentlicht „Allgemeinen Kommentar“ zu Kinderrechten in der frühen Kindheit. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 9, 2006, Nr. 1, S. 46-47. *DZI-3047*

Nagel, Waltraud: Veränderungen im Sinne der Betroffenen? Das zweite Betreuungsausänderungsgesetz ist in Kraft getreten. - In: Kerbe ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 33-35. *DZI-2909*

Stephan, Nicola: Abwicklung von Kostenersatzfällen nach § 107 BSHG seit 1. Januar 2005. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 86, 2006, Nr. 2, S. 89-91. *DZI-0044*

Willutzki, Siegfried: Der Anwalt des Kindes: Anspruch, Wirklichkeit und Perspektive. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2006, Nr. 1, S. 4-8. *DZI-3026z*

Zacher, Hans F.: Eine Sozialgerichtsbarkeit für die Zukunft? - In: ZFSH/SGB ; Jg. 45, 2006, Nr. 2, S. 67-75. *DZI-1450z*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Lutz, Ronald: Befreiende Praxis. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 55, 2006, Nr. 3, S. 82-83. *DZI-0470*

Schlittmaier, Anton: Moral und Ethik in der Sozialen Arbeit (Teil 2). - In: Sozialmagazin ; Jg. 31, 2006, Nr. 3, S. 34-41. *DZI-2597*

Wirth, Jan V.: Die reflexive Praxis Sozialer Arbeit in der Postmoderne: eine Annäherung. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 55, 2006, Nr. 3, S. 91-95. *DZI-0470*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Just, Werner: Schuldnerberatung: Kölner Weg bewährt sich. - In: neue caritas ; Jg. 107, 2006, Nr. 4, S. 27-30. *DZI-0015z*

Kemper, Marion: Verjährungsmodell für „masselose“ Schuldner – der richtige Weg? - In: BAG-SB-Informationen ; Jg. 20, 2005, Nr. 4, S. 39-40. *DZI-2972*

Kliche, T.: Evidenzbasierte Prävention und Gesundheitsförderung: Probleme und Lösungsansätze zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Versorgung. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 141-150. *DZI-1130*

Kuhn, Joseph: Das Präventionsgesetz: eine Zwischenbilanz. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 55, 2006, Nr. 3, S. 104-107. *DZI-0470*

Zwick, Manfred: Prävention zahlt sich aus: Modellprojekt in Aalen. - In: *Altenheim* ; Jg. 45, 2006, Nr. 2, S. 72-75. *DZI-1449*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Häring, Barbara: Streitthema Einzelzimmerzuschlag. - In: *Heim und Pflege* ; Jg. 37, 2006, Nr. 2, S. 54-56. *DZI-2496z*

Nolte, Klaus-Dieter: Das Leben selbst bestimmen: Wie sich künftige Bewohner des Lebensraum Altenheim vorstellen. - In: *Altenheim* ; Jg. 45, 2006, Nr. 2, Beilage Nr. 1, S. 3-5. *DZI-1449*

6.04 Jugendhilfe

Anane, Katharina: Bewegt in die Zukunft: nachhaltige Mobilitätsbildung im Kindergarten. - In: *Frühe Kindheit* ; Jg. 9, 2006, Nr. 1, S. 36-37. *DZI-3047*

Bestmann, Stefan: Fallunspezifische Arbeit: Die systematische Strukturierung des Findens und ihre arbeitspraktische Verankerung in den Verfahrensablauf eines Sozialraumteams im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. - In: *Forum Erziehungshilfen* ; Jg. 12, 2006, Nr. 1, S. 53-57. *DZI-3005*

Kunkel, Peter-Christian: Schnittstellen zwischen Jugendhilfe (SGB VIII), Grundversicherung (SGB II) und Arbeitsförderung (SGB III). - In: *ZFSH/SGB* ; Jg. 45, 2006, Nr. 2, S. 76-85. *DZI-1450z*

Lielbe, Manfred: Vom Kinderschutz zur politischen Partizipation? Anmerkungen zu Praxis und Theorie der Kinderrechte. - In: *ZSE* ; Jg. 26, 2006, Nr. 1, S. 86-99. *DZI-3035*

Schmid, Marc: Viel Lärm um nichts? Wie gebräuchlich ist die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder nach § 35a KJHG in der stationären Jugendhilfe? - In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe* ; 2006, Nr. 1, S. 30-35. *DZI-3026z*

6.05 Gesundheitshilfe

Aberhof, Silvia: Cura et labora – zehn Jahre Tagesklinik mit arbeitstherapeutischem Schwerpunkt: ein Modell für Patienten zurück in die größtmögliche Normalität. - In: *Sozialpsychiatrische Informationen* ; Jg. 36, 2006, Nr. 1, S. 32-38. *DZI-2671*

Bergen, Peter: Hygienefehler bei Norovirus-Infektionen. - In: *Heim und Pflege* ; Jg. 37, 2006, Nr. 2, S. 40-43. *DZI-2496z*

Horschig, Jola: Die besten Köche sind die Bewohner: Kochaktion. - In: *Altenheim* ; Jg. 45, 2006, Nr. 2, S. 76-77. *DZI-1449*

Schulz, H.: Versorgungsforschung in der psychosozialen Medizin. - In: *Bundesgesundheitsblatt* ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 175-187. *DZI-1130*

6.06 Wirtschaftliche Hilfe

Schädler, Johannes: Situation und Zukunft der Eingliederungshilfe – nicht nur ein finanzielles Problem: eine Einschätzung auf der Grundlage von Positionspapieren der Fachverbände der Behindertenhilfe und der überörtlichen Sozialhilfeträger. - In: *Sozialmagazin* ; Jg. 31, 2006, Nr. 3, S. 48-53. *DZI-2597*

7.01 Kinder

Aschoff, Stefanie: Das Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in der Selbst- und Fremdwahrnehmung. - In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* ; Jg. 57, 2006, Nr. 3, S. 88-93. *DZI-0200*

Betz, Tanja: Ungleiche Kindheit: ein (erziehungswissenschaftlicher) Blick auf die Verschränkung von Herkunft und Bildung. - In: *ZSE* ; Jg. 26, 2006, Nr. 1, S. 52-68. *DZI-3035*

Ermert, August: Diagnose Spina bifida. - In: *Deutsche Hebammen-Zeitschrift* ; 2006, Nr. 2, S. 17-19. *DZI-0608*

Mand, Johannes: Integration für die Kinder der Mittelschicht und Sonderschulen für die Kinder der Migranten und Arbeitslosen? Über den Einfluss von sozialen und ökonomischen Variablen auf Sonderschul- und Integrationsquoten. - In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* ; Jg. 57, 2006, Nr. 3, S. 109-115. *DZI-0200*

Ziegenhain, Ute: Präventive Hilfen für Kinder aus Hochrisikofamilien. - In: *Forum Erziehungshilfen* ; Jg. 12, 2006, Nr. 1, S. 15-19. *DZI-3005*

7.02 Jugendliche

Braun-Scharm, Hellmuth: Differenzielle Diagnostik und Pharmakotherapie der juvenilen Manie: eine Übersicht. - In: *Psychiatrische Praxis* ; Jg. 33, 2006, SH Nr. 1, S. 40-46. *DZI-2574*

Latzko, Brigitte: Wie erleben Jugendliche emotionale Autonomie? Theoretische Überlegungen und empirische Befunde zu einem neu definierten Konzept. - In: *ZSE* ; Jg. 26, 2006, Nr. 1, S. 36-51. *DZI-3035*

7.03 Frauen

Vater, Hannelore: Stationsambulante Gruppe für suchtmittelabhängige Frauen: ein geschlechtersensibles, integratives Modell. - In: *Kerbe* ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 19-22. *DZI-2909*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Fosen-Schlichtinger, Petra: Späte Mütter. - In: *Psychologie heute* ; Jg. 33, 2006, Nr. 2, S. 62-65. *DZI-2573*

Lange, Andreas: Blitzlichter auf Familie und Mobilität heute. - In: *Frühe Kindheit* ; Jg. 9, 2006, Nr. 1, S. 18-21. *DZI-3047*

Leyen, Ursula von der: Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, anlässlich des Festaktes zum 125-jährigen Bestehen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 8. Dezember 2005 in Berlin. - In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* ; Jg. 86, 2006, Nr. 2, S. 64-66. *DZI-0044*

Masche, J. Gower: Eltern-Kind-Beziehung und Elternverhalten bei 13- und 16-Jährigen: Individuation oder Ablösung? - In: *ZSE* ; Jg. 26, 2006, Nr. 1, S. 7-22. *DZI-3035*

Spindler, Manfred: Die optimale Umgangsregelung bei hochstrittiger Trennung und Scheidung: Oder: Wie viel Vater und Mutter braucht das Kind? - In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe* ; 2006, Nr. 1, S. 12-17. *DZI-3026z*

Textor, Martin R.: Stärkung der Bildungsfunktion von Familien: eine Aufgabe für die Familienbildung. - In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe* ; 2006, Nr. 1, S. 35-39. *DZI-3026z*

7.05 Ausländer/Aussiedler

Beer-Kern, Dagmar: Berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: aktuelle Situation und Perspektiven. - In: *Jugend, Beruf, Gesellschaft* ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 229-236. *DZI-0231*

Fuß, Daniel: Exklusiv vs. inklusiv? Einstellungen gegenüber Fremden im Kontext nationaler und europäischer Identität. - In: *ZSE* ; Jg. 26, 2006, Nr. 1, S. 69-85. *DZI-3035*

Korczak, Dieter: Migranten und Finanzdienstleistungen. - In: *BAG-SB-Informationen* ; Jg. 20, 2005, Nr. 4, S. 19-22. *DZI-2972*

Schubert, Christine: ZAM – Zentrale Anlaufstelle für Migration: das Nürnberger Modell. - In: *Jugend, Beruf, Gesellschaft* ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 237-238. *DZI-0231*

7.08 Weitere Zielgruppen

Graf, Susanne: Wohnungslose Frauen leben versteckt. - In: *neue caritas* ; Jg. 107, 2006, Nr. 4, S. 21-23. *DZI-0015z*

7.09 Kriessopfer / Opfer von Gewalttaten

Brand-Wilhelmy, Brigitte: Leben nach der Folter. - In: *neue caritas* ; Jg. 107, 2006, Nr. 4, S. 24-26. *DZI-0015z*

7.10 Behinderte / kranke Menschen

Banger, Markus: Designerdrogen: Brauchen wir neue Konzepte für die Doppel-diagnosen-Behandlung? - In: *Kerbe* ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 17-19. *DZI-2909*

Bräunig, Peter: Quetiapin in der Behandlung der akuten Manie. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 33, 2006, SH Nr. 1, S. 27-31. *DZI-2574*

Burian, Ronald: Krisenintervention bei suizidalen Patienten in der interdisziplinären Notaufnahme eines Allgemeinkrankenhauses anhand zweier Fallbeispiele. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 33, 2006, Nr. 1, S. 35-42. *DZI-2949*

Griebel, Michael: Spuren in der Arbeit mit Menschen. Der Lehrer in seiner Beziehung zum schwerstbehinderten Schüler. - In: Zeitschrift für Heilpädagogik ; Jg. 57, 2006, Nr. 3, S. 100-108. *DZI-0200*

Gutknecht, Hardy: Behandlungselemente der Tagesklinik aus Sicht der Patienten: Konsequenzen für die Behandlungspraxis. - In: Sozialpsychiatrische Informationen ; Jg. 36, 2006, Nr. 1, S. 11-15. *DZI-2671*

Hepp, Urs: Wie begegne ich Menschen, die nicht mehr leben wollen? - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 33, 2006, Nr. 1, S. 15-21. *DZI-2949*

Irlle, Hanno: Entwicklung in der Rehabilitation bei psychischen Störungen. - In: RV aktuell ; Jg. 53, 2006, Nr. 2, S. 62-70. *DZI-0902z*

Krüger, Wolfgang: Spezialeinrichtungen für Menschen mit Doppeldiagnosen: Was leisten sie für Menschen mit Schizophrenie und Substanzkonsum? - In: Kerbe ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 9-13. *DZI-2909*

Müller-Hergl, Christian: Ein gutes Konzept passt sich den Bewohnern an: Demenz. - In: Altenheim ; Jg. 45, 2006, Nr. 2, S. 82-85. *DZI-1449*

Oberhausen, Winfried: Gegen die Schaffung von Spezialeinrichtungen: Doppelerkrankungen Schizophrenie und Sucht. - In: Kerbe ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 14-17. *DZI-2909*

Sadowski, Harald: Psychisch krank und suchtkrank: Warum Menschen mit Doppeldiagnosen besondere Unterstützung brauchen. - In: Kerbe ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 4-7. *DZI-2909*

Schöttle, Daniel: Selbstbeurteilungsskalen für manische Episoden. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 33, 2006, SH Nr. 1, S. 55-59. *DZI-2574*

Schrapppe, M.: Patientensicherheit im Krankenhaus als Gegenstand der Versorgungsforschung. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 198-201. *DZI-1130*

Schreiner, Andreas: Behandlung manischer Episoden bei bipolaren Störungen mit Risperidon. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 33, 2006, SH Nr. 1, S. 12-17. *DZI-2574*

Schwartz, Felicitas: Edukation mit Kernkompetenz Stoma, Kontinenz und Wunde: Ein noch junges Aufgabenfeld in der Pflege ist die Beratung von Patienten

im klinischen Bereich. - In: Pflege aktuell ; Jg. 60, 2006, Nr. 2, S. 64-67.

DZI-1010z

Urbaniak, Helmut: Wofür eine eigenständige Suchtkrankenhilfe? Kernaufgaben der Basisversorgung suchtkrankender Menschen. - In: Kerbe ; Jg. 24, 2006, Nr. 1, S. 24-26. *DZI-2909*

7.11 Abhängige/Süchtige

Bickel, Horst: Rauchen und Alkoholkonsum als Risikofaktoren einer Demenz im Alter. - In: Sucht ; Jg. 52, 2006, Nr. 1, S. 48-59. *DZI-0964z*

Brandhorst, Peter: Kinder von Drogenabhängigen. - In: Sozialmagazin ; Jg. 31, 2006, Nr. 3, S. 42-43. *DZI-2597*

Geyer, D.: AWMF Leitlinie: Postakutbehandlung alkoholbezogener Störungen. - In: Sucht ; Jg. 52, 2006, Nr. 1, S. 8-34. *DZI-0964z*

7.12 Besondere Arbeitnehmergruppen

Glombik, Manfred: Der Wanderarbeitnehmer in der Europäischen Union. - In: Arbeit und Beruf ; Jg. 57, 2006, Nr. 2, S. 36-38. *DZI-0620*

Schneider, Norbert F.: Leben an zwei Orten: die Folgen beruflicher Mobilität für Familie und Partnerschaft. - In: Frühe Kindheit ; Jg. 9, 2006, Nr. 1, S. 8-17. *DZI-3047*

7.13 Alte Menschen

Brandenburg, Hermann: Selbständigkeit ist das Thema der Pflege: Förderung und Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit als ein zentrales Paradigma der professionellen Pflege alter Menschen. - In: Pflege aktuell ; Jg. 60, 2006, Nr. 2, S. 74-79. *DZI-1010z*

Grimm, Sandra: Orientierung für Orientierungslose: Wie eine adäquate Raumplanung die Orientierung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen verbessern kann. - In: Heim und Pflege ; Jg. 37, 2006, Nr. 2, S. 58-61. *DZI-2496z*

Knesebeck, Otto von dem: Forschung zur Versorgung im höheren Lebensalter: Prävention, Case Management und Versorgung von Demenz. - In: Bundesgesundheitsblatt ; Jg. 49, 2006, Nr. 2, S. 167-174. *DZI-1130*

8.02 Länder / Gebietsbezeichnungen

Gerhards, Jürgen: Das Ökologieskript der Europäischen Union und seine Akzeptanz in den Mitglieds- und Beitrittsländern. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 35, 2006, Nr. 1, S. 24-40. *DZI-2526*

Haberfellner, Egon Michael: Die Enthospitalisierung ehemaliger psychiatrischer Langzeitpatienten in Oberösterreich: Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen und Kosten der außerstationären Versorgung. - In: Psychiatri-

sche Praxis ; Jg. 33, 2006, Nr. 2, S. 74-80. *DZI-2574*

Löffler, Hubert: Hilfen zur Erziehung im europäischen Vergleich: Wie wird ein Fall zum Fall? - In: Forum Erziehungshilfen ; Jg. 12, 2006, Nr. 1, S. 43-45. *DZI-3005*

Peschke, Doris: Europäische Migrations- und Integrationspolitik. - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 223-229. *DZI-0231*

Rademacker, Hermann: Zur Vernetzung von Jugendhilfe und Schule in Europa. - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 239-246. *DZI-0231*

Schön, Gisele: Wiener Projekt als Wegweiser für Kontinenzberatung. - In: Pflege aktuell ; Jg. 60, 2006, Nr. 2, S. 60-63. *DZI-1010z*

Swoboda, Hemma: Wie erleben Professionelle der gemeindepsychiatrischen Versorgung in Österreich ihre Tätigkeit? Eine inhaltsanalytische Studie. - In: Psychiatrische Praxis ; Jg. 33, 2006, Nr. 2, S. 67-73. *DZI-2574*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen. Tel.: 030/ 83 90 01-13, Fax: 030/831 47 50 E-Mail: bibliothek@dzi.de

Verlagsbesprechungen

Case Management. Fall- und Systemsteuerung in der Sozialen Arbeit. Hrsg. Peter Löcherbach und andere. Ernst Reinhardt Verlag. München 2005, 284 S., EUR 19,90 *DZI-D-7462*

Case Management findet im Sozial- und Gesundheitsbereich zunehmend Verbreitung. Ursprünglich aus dem Case Work der Sozialarbeit entwickelt, bietet diese methodische Orientierung an, Probleme der Kooperation und Koordination von Dienst- und Gesundheitsleistungen zu minimieren. Es werden Akzente in der Fallführung gesetzt, die zu einer integrierten Versorgungsleistung führen und diese optimieren. Die Beiträge in diesem Buch vermitteln einen Einblick in Case Management mit Schwerpunkten im Bereich Sozialer Arbeit. In den Artikeln werden theoretische und praktische Fragen beantwortet, unter anderem zur Nutzer- oder Angebotsorientierung im Case Management, zu generellen und spezifischen Anwendungen sowie zu Qualifizierungsfragen hinsichtlich Fall- und Systemsteuerung und erprobten Modellen. Ein Buch für Fachleute in der Praxis, für die Case Management zum Handwerkszeug gehört, sowie für Studium und Lehre.

Kostenrechnung für Sozialberufe. Von Hans J. Nicolini. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2005, 155 S., EUR 19,90 *DZI-D-7490*

Kostenrechnung wird auch im öffentlichen Dienst und bei nicht erwerbswirtschaftlich orientierten Organisationen zunehmend bedeutsam. Das Buch bietet eine Einführung für Studierende und Fachleute der Praxis, die nur geringe betriebswirtschaftliche Kenntnisse haben, aber dieses Wissen benötigen, um ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Verantwortung in Non-Profit-Organisationen gerecht werden zu können. Das erforderliche Grundlagenwissen zur Kostenrechnung steht im Mittelpunkt dieses Lehrbuchs, mit zahlreichen Beispielen aus sozialen Einrichtungen verdeutlicht. Mit Hilfe von Übungsaufgaben kann das Erlernete angewandt und eine neue Basis der Bewältigung der betriebswirtschaftlichen Aufgaben in der Sozialen Arbeit geschaffen werden.

Werkstattbuch INTEGRA. Grundlagen, Anregungen und Arbeitsmaterialien für integrierte, flexible und sozialräumlich ausgerichtete Erziehungshilfen. Hrsg. René Deutsendorf und andere. Juventa Verlag. Weinheim 2006, 372 S., EUR 79,- *DZI-D-7495*

Dieser Ordner basiert auf praktischen Erfahrungen, die in den beteiligten Modellregionen des Projekts INTEGRA der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen während einer fünfjährigen Laufzeit gemacht wurden. Er beinhaltet eine genaue Verortung integrierter, flexibler Erziehungshilfen im derzeitigen Jugendhilfediskurs mit einer Darstellung des fachlich-organisatorischen Rahmens von grundlegenden Reformprozessen. Detailliert dargestellt werden Bedingungen erfolgreicher Umsetzung mit einer Vielzahl erprobter Verfahren, die solche Umorganisationen

prozesse abzusichern helfen. Dazu werden zahlreiche methodische Hinweise und Materialien von Methoden und Verfahren ausgebreitet, die sich in der Praxis von Umbauprozessen hin zu mehr Sozialraumorientierung, Flexibilität und Integration erzieherischer Hilfen bewährt haben. Fragen hinsichtlich Evaluation, Finanzierung, Fortbildung, Gender, Jugendhilfeplanung, Kooperation und juristischen Problemen werden auf den unterschiedlichen Handlungsebenen ebenso im Detail und mit Arbeitshilfen versehen dargestellt wie solche der Qualitätsentwicklung, Ressourcen- und Sozialraumorientierung.

Bildung. Band 1 – 2005. Hrsg. Wilhelm Schwendemann. Verlag Forschung – Entwicklung – Lehre. Freiburg im Breisgau 2005, 196 S., ohne Preisangabe *DZI-D-7498*

Die vier Evangelischen Fachhochschulen Darmstadt, Freiburg, Ludwigsburg-Reutlingen und Ludwigshafen legen mit diesem Buch den ersten Band einer neuen gemeinsamen Buchreihe vor. Mit dem gesellschaftlich äußerst relevanten Thema Bildung positionieren sich die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft und leisten einen Beitrag zum öffentlichen Diskurs. Sie verstehen aus der Perspektive des christlichen Verständnisses vom Menschen unter Bildung alle Facetten der Persönlichkeitsbildung in Auseinandersetzung und Beziehung zur Umwelt und deuten diese als Prozess, in dem der Mensch seine seelisch-geistig-kulturelle Identität in Kritik und Urteil erfährt und gewinnt. Bildung als hermeneutische Bildung fokussieren die Eingangsbeiträge, danach folgen Aufsätze zur ästhetisch und personenbezogenen Bildung. Den Abschluss bilden Beiträge, die sich auf die strategisch-ökonomischen oder politischen Dimensionen von Bildung und Hochschulverantwortung konzentrieren.

„Ich will, dass etwas geschieht“. Wie zivilgesellschaftliches Engagement entsteht – oder auch nicht. Von Kirsten Aner. edition sigma. Berlin 2005, 311 S., EUR 22,90 *DZI-D-7500*

Vor dem Hintergrund aktueller Trends in Ökonomie, Politik und Demographie richtet sich vielfach die Hoffnung darauf, das sozialstaatliche Niveau künftig vor allem durch freiwilliges zivilgesellschaftliches Engagement aufrechterhalten zu können. Dabei stellt sich die Frage, ob und wie dazu bereite Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden können. Aus welchen Gründen engagieren sich Menschen ehrenamtlich? Warum bleiben andere trotz guter Voraussetzungen passiv oder wenden sich von solchen Aktivitäten ab? Diesen Fragen geht die Autorin in der Studie nach. Ihre Interviews mit Beschäftigten am Übergang in den vorzeitigen Ruhestand, die alle Hierarchieebenen – vom Bandarbeiter bis zur Führungskraft – und sowohl Engagierte wie Nichtengagierte einbeziehen, zeigen, dass stabiles und nachhaltiges Engagement nicht kurzfristig und allein in der Sphäre der Zivilgesellschaft herstellbar ist. Kirsten Aners Typologie der individuellen biographischen Hintergründe arbeitet die Grenzen aktueller Strategien der Engagementförderung und die kontraproduktiven Effekte der neueren deutschen Sozialpolitik in kritischer Perspektive heraus.

Need and Care. Glimpses into the Beginnings of Eastern Europe's Professional Welfare. Eds. Kurt Schilde; Dagmar Schulte. Barbara Budrich Publishers. Opladen 2005, 294 S., EUR 33,- *DZI-D-7508*

The book gives a collection of case studies from Bulgaria, Croatia, Latvia, Hungary, Poland, Romania, Russia and Slovenia. They are based on the findings from the project „History of Social Work in Eastern Europe 1900-1960“. This collection is directed at teaching social work and its history in an international context. The book contains 16 articles about the national histories of social work of the countries mentioned above. It deals with problems and important aspects of historical and comparative research in general and offers contributions on four major topics: biographical sketches of important pioneers in Eastern Europe; fields of social work; the impact of social politics and social movements and finally the question of professionalisation.

Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft. Hrsg. Franz Hamburger und andere. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2005, 344 S., EUR 29,90 *DZI-D-7491*

Die Kinder aus Migrantenfamilien sind wieder ins Gespräch gekommen: Zwei PISA-Studien haben übereinstimmend gezeigt, dass ihre Bildungsbenachteiligung deutlich ausgeprägt ist und ihr relativer Schulmisserfolg stabil bleibt. Fatalerweise wird nun dieses Versagen der betroffenen Kinder beschrieben – nicht aber das Versagen des Systems, welches dieses Schulversagen nicht zu verhindern weiß. In den Beiträgen des Sammelbandes werden die Bedingungen von Migration und Bildung in Deutschland genauer untersucht und es wird der Versuch unternommen, wirkliche Lösungen für ein ernstes Problem zu formulieren.

Das Gruppengespräch in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in qualitative Analyse und Evaluation. Von Marianne Schmidt-Grunert. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 2005, 220 S., EUR 16,- *DZI-D-7511*

Dieses Buch führt in qualitative Methoden der Kleingruppenforschung und Evaluation Sozialer Arbeit am Beispiel des Gruppengesprächs ein und damit in ein vernachlässigtes Feld sozialpädagogischer Forschung. Qualitative Methoden der Sozialforschung haben sich als Instrument sozialpädagogischer Praxis- und Handlungsforschung bewährt. Die Ausführungen wollen „per Forschung Nutzen stiften“, indem sie auch Studierenden, Praktikerinnen und Praktikern eine Anleitung zur Durchführung von Forschungs- und Evaluationsprojekten an die Hand geben. Diese Publikation möchte das disziplinäre Profil Sozialer Arbeit insoweit schärfen, als sich damit der Anspruch verbindet, einen Beitrag zur Entwicklung einer aus der Empirie begründeten Theorie der Kleingruppe in der Sozialen Arbeit vorzustellen, der die professionelle Praxis theoretisch erhellt und mannigfache Schnittstellen zur Umsetzung in eine wissenschaftlich legitimierte soziale Praxis aufzeigt.

Potenziale Sozialer Arbeit. Hrsg. Monika Barz und Hans-Ulrich Weth. Verlag und Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft. Stuttgart 2005, 282 S., EUR 22,90 *DZI-D-7512*

Ökonomisierung, Individualisierung von Lebenslagen, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Entsolidarisierung, zunehmende gesellschaftliche Spaltung und Ausgrenzung: Welche Beiträge kann Soziale Arbeit – als Profession und als Disziplin – zum Verständnis und zur Bewältigung sozialer

Probleme leisten? Wo liegen gegenwärtig ihre Potenziale? Die Themen dieses Bandes leuchten das breite Spektrum des Diskurses und die Vielfältigkeit der Tätigkeitsfelder aus. Lehrende der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg zeigen auf, wie die Leistungsfähigkeiten der unterschiedlichen Bezugswissenschaften – Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Ökonomie, Recht, Theologie, Ethik und Kulturwissenschaft – im interdisziplinären Dialog für die Soziale Arbeit und für die Entwicklung ihres Selbstverständnisses als Sozialarbeitswissenschaft nutzbar gemacht werden können. Zentral ist dabei die Orientierung an dem spezifischen Bezugspunkt, der für die Soziale Arbeit erkenntnis- und handlungsleitend ist: Inklusion, Respekt und Teilhabe bei gleichzeitiger Anerkennung von Differenz.

Gesundheit zwischen Statistik und Politik. Beiträge zur politischen Relevanz der Gesundheitsberichterstattung. Hrsg. Joseph Kuhn und Rolf Busch. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2006, 291 S., EUR 24,80 *DZI-D-7513*

Die moderne Gesundheitsberichterstattung will für die Gesundheitspolitik Handlungsoptionen aufzeigen und so als Instrument der rationalen Steuerung im Gesundheitswesen wirken. Das Buch diskutiert diesen Anspruch kritisch und versucht, ein der Realität angemessenes Verständnis einer politisch relevanten Gesundheitsberichterstattung zu entwickeln. Zugleich enthält der Band mehrere Beiträge zur „vergessenen Geschichte“ der Gesundheitsberichte.

Der rechtliche Schutz für Inzestopfer und Hilfestellungen durch die Soziale Arbeit. Von Almut Göcke. Waxmann Verlag. Münster 2006, 100 S., EUR 14,90 *DZI-D-7516*

Das Tabuthema Inzest ist zwar in den Ansätzen mehr und mehr im Gespräch, betrachtet man jedoch die Erfahrungen der Opfer, so zeigt sich, dass ihre Gewalterfahrungen in vielen Familien sowie Institutionen noch immer nicht wahrgenommen oder aber bagatellisiert werden, und dass die ihnen angebotenen Hilfestellungen vielfach ungenügend sind. Dieses Buch ist eine Orientierungshilfe für alle, die im persönlichen Umfeld oder im Beruf mit dem Thema beschäftigt sind.

Didaktik/Methodik Sozialer Arbeit. Grundlagen und Konzepte. Vierte, überarbeitete Auflage. Von Johannes Schilling. Ernst Reinhardt Verlag. München 2005, 287 S., EUR 19,90 *DZI-D-7487*

Dieses Lehrbuch führt grundlegend in die Didaktik und Methodik Sozialer Arbeit ein. Es hilft den Studierenden dabei, Konzepte für die praktische Arbeit zu entwickeln, Lösungen praktischer Aufgaben strukturiert und zielorientiert zu erarbeiten, Arbeitsschritte theoretisch begründen zu können sowie die Wirksamkeit der eigenen Arbeit zu überprüfen. Das Arbeitsbuch ist reichhaltig mit didaktischen Elementen ausgestattet. Die Leserinnen und Leser finden Verständnisfragen zum Text, Lernfragen zur Prüfungsvorbereitung, Zusammenfassungen und zahlreiche Informationskästen, die die Ausführungen nochmals auf den Punkt bringen.

Grundlagen und Praxis der Soziotherapie. Richtlinien, Begutachtung, Behandlungskonzepte, Fallbeispiele, Antragsformulare. Von Ralf Michael Frieboes. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 2005, 135 S., EUR 25,- *DZI-D-7548*

Soziotherapie soll gemäß § 37a Sozialgesetzbuch V schwer psychisch Kranken die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen ermöglichen. Sie soll durch Motivation und strukturiertes Training helfen, psychosoziale Defizite abzubauen, und die Patientinnen und Patienten in die Lage versetzen, die erforderliche Behandlung anzunehmen. Obwohl soziotherapeutische Maßnahmen seit dem Jahr 2002 zum Leistungskatalog der Krankenkassen gehören, besteht bei den Fachkräften der Psychiatrie, Sozialtherapie, den Pflegekräften und gesetzlich Betreuenden ein großer Informationsbedarf. In diesem Buch wird ein Einblick in Grundlagen und Anwendung der Soziotherapie gegeben.

Im Bauch des Wals. Über das Innenleben von Institutionen. Von Annemarie Bauer und Wolfgang Schmidbauer. Ulrich Leutner Verlag. Berlin 2005, 173 S., EUR 16,80 *DZI-D-7546*

Die Autorin und der Autor unternehmen mit ihrem Buch eine Entdeckungsreise in die Nischen und Geheimnisse sozialer Institutionen. „Wir alle leben in diesen Strukturen wie der Schiffbrüchige im Bauch des Wals. Wir können ihnen nicht entkommen, aber wir können uns in ihnen orientieren und auf diese Weise viele schmerzhaft Zusammenstöße und vergebliche Bemühungen vermeiden. Damit trägt dieses Wissen zum Ideal professioneller Arbeit bei: mit möglichst wenig Aufwand – möglichst viel zu erreichen.“ Dabei schöpfen die Autoren aus ihren Beratungserfahrungen mit Teams und Organisationen sowie aus ihrer langjährigen Arbeit als Leitende von Balintgruppen für Supervisoren und Organisationsberaterinnen. In gemeinsamer Arbeit haben sie hier die Hintergründe beleuchten können, warum eine Einrichtung so ist, wie sie ist – und warum die Menschen so handeln, wie sie handeln.

„Der Hass hat uns geeint“. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Von Birgit Rommelspacher. Campus Verlag. Frankfurt am Main 2006, 246 S., EUR 19,90 *DZI-D-7545*

Viele Jugendliche suchen in der rechtsextremen Szene Kameradschaft, Anerkennung und politische Orientierung. Doch oft kommt es nach einiger Zeit zu Enttäuschungen und es beginnt der schwierige Weg heraus aus der Gemeinschaft. Die Autorin schildert anhand von Interviews und Biographien, wie Jugendliche in die rechte Szene hineingeraten, was sie dort suchen und wie sie sich später, als junge Erwachsene, in einem langen inneren Prozess aus der Ideologie und dem Umfeld lösen. Dabei brauchen sie Unterstützung, Bezugspersonen, die die Auseinandersetzung nicht scheuen, und vor allem menschliche Anerkennung. Nach dieser persönlichen Seite analysiert die Autorin die gesellschaftlichen Ursachen des Rechtsextremismus.

Impressum

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz des Landes Berlin

Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlauffer, Wien
Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Holger Gerecke (Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Prof. Dr. Hildebrand Ptak (Evangelische Fachhochschule Berlin); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. MwSt. und Versandkosten)

Kündigung bestehender Abonnements jeweils schriftlich drei Monate vor Jahresende.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Übersetzung: Belinda Dolega-Pappé

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstr. 2-10, 12117 Berlin

ISSN 0490-1606